



**Stadtratssitzung**  
**Donnerstag, 6. März 2008, 17.00 und 20.30 Uhr**  
**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäfts- nummer</b>
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 1 vom 17. Januar 2008)	---
2. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Stadtberner Schwimmbäder: Verlängerung der Badesaison (BSS: Olibet)	07.000165
3. Postulat Anne Wegmüller (JA!): Unterstützung statt Vertreibung der wertvollen Gassenküchen (BSS: Olibet)	07.000151
4. Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlaments-tätigkeit von Mitgliedern des Gemeinderats; Erlass (FSU: Battagliero / FPI: Hayoz) - Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, Beatrice Stucki, Michael Aebersold, SP) vom 18. August 2005: Revision des Reglements über die Ablie-ferung von Entschädigungen von Mitgliedern des Gemeinderats aus der Parlamentstätigkeit (Ablieferungsreglement; ALS; SSSB 152.12); Abschrei-bung (05.000321) - Motion Catherine Weber (GB) vom 18. August 2005: Regelungen für Ne-benbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder; Abschreibung (05.000322) - Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess) vom 18. August 2005: Einfüh-rung einer Abgabepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte; Abschreibung Punkt 1 (05.000327)	08.000040
5. Reglement über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats vom 8. November 1984; Teilrevision (FSU: Battagliero / FPI: Hayoz) - Motion Erich J. Hess (JSVP) vom 1. Februar 2007: Keine Renten für abge-tretene Gemeinderatsmitglieder, welche nicht mindestens vier volle Amts-jahre erreichen; Abschreibung (07.000061)	08.000041
6. Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anna Wegmüller, JA!): Sozi-al und ökologisch nachhaltige Geldanlagen der Pensionskassengelder (FPI: Hayoz)	07.000199
7. Interpellation Rania Bahnan Buechi (GFL): Wie werden die Interessen der Kinder bei Umbauten von Kindergärten gewichtet? (FPI: Hayoz)	07.000326
8. Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Sollen die Gäste an der EURO 08 eine mit Werbefahnen verunstaltete Stadt sehen? (PRD: Tschäppät)	08.000061
9. Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Aufwertung der Achse Bahnhofplatz-Bollwerk mit unterirdischer Verkehrsführung und gleichzeitige attraktive Neugestaltung des Bollwerks (PRD: Tschäppät)	07.000163

- |  |           |
|--|-----------|
| 10. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Überbauungsordnung für eine zukunftssträchtige, nachhaltige Siedlung in der Stadt Bern vorantreiben: Viererfeld Süd (PRD: Tschäppät)  | 07.000224 |
| 11. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, FDP (Ueli Stückelberger, GFL/Gisela Vollmer, SP/Karin Feuz-Ramseyer, FDP/Christoph Müller, FDP): Helvetiaplatz: Mit städtebaulicher Aufwertung nicht zuwarten, sondern jetzt in Etappen beginnen (PRD: Tschäppät) | 06.000086 |
| 12. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Fachliche Einführung ehrenamtlicher Mitglieder der Partizipationsgruppen (Quartierkommissionen) mittels Weiterbildungs-Modulen (GuB: Tschäppät)  | 07.000124 |
| 13. Postulat Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin/Michael Aebersold, SP): Aufwertung der Wohn- und Lebensqualität im Ostring dank Überdeckung der A6 (PRD: Tschäppät)   | 07.000071 |
| 14. Postulat Ernst Stauffer (ARP): Autobahn A6 im Bereich Ostring-Freudenbergerplatz – Überdeckung (PRD: Tschäppät)  | 07.000073 |
| 15. Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): CPC AG Bern - anderthalb Millionen Steuergelder in den Sand gesetzt? (PRD: Tschäppät)  | 07.000241 |
| 16. Interpellation Beat Gubser (EDU): Erotikbetriebe in Wohnzonen (PRD: Tschäppät)   | 07.000084 |
| 17. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Im Wahlkampf ist der Gemeinderat gewerbefreundlich - in der Praxis ist das Gegenteil der Fall? (PRD: Tschäppät)  | 04.000462 |

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 7 .....	379
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr .....	382
1 Protokollgenehmigung.....	383
2 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Stadtberner Schwimmbäder: Verlängerung der Badesaison .....	383
3 Postulat Anne Wegmüller (JA!): Unterstützung statt Vertreibung der wertvollen Gassenküchen.....	385
4 Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit von Mitgliedern des Gemeinderats; Erlass - Motion Fraktion SP/JUSO (Raimond Anliker, Beatrice Stucki, Michael Aebersold, SP) vom 18. August 2005: Revision des Reglements über die Ablieferung von Entschädigungen von Mitgliedern des Gemeinderats aus der Parlamentstätigkeit (Ablieferungsreglement; ALS; SSSB 152.12); Abschreibung (05.000321) - Motion Catherine Weber (GB) vom 18. August 2005: Regelungen für Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder; Abschreibung (05.000322) - Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess) vom 18. August 2005: Einführung einer Abgabepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte; Abschreibung Punkt 1 (05.000327) .....	392
5 Reglement über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats vom 8. November 1984; Teilrevision - Motion Erich J. Hess (JSVP) vom 1. Februar 2007: Keine Renten für abgetretene Gemeinderatsmitglieder, welche nicht mindestens vier volle Amtsjahre erreichen; Abschreibung (07.000061) .....	397

6	Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!): Sozial und ökologisch nachhaltige Geldanlagen der Pensionskassengelder.....	399
7	Interpellation Rania Bahnan Büechi (GFL): Wie werden die Interessen der Kinder bei Umbauten von Kindergärten gewichtet? .....	405
8	Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Sollen die Gäste an der EURO 08 eine mit Werbefahnen verunstaltete Stadt sehen? .....	407
9	Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Aufwertung der Achse Bahnhofplatz-Bollwerk mit unterirdischer Verkehrsführung und gleichzeitige attraktive Neugestaltung des Bollwerks .....	409
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.45 Uhr .....	413
10	Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Überbauungsordnung für eine zukunftssträchtige, nachhaltige Siedlung in der Stadt Bern vorantreiben: Viererfeld Süd.....	414
11	Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, FDP (Ueli Stückelberger, GFL/Gisela Vollmer, SP/Karin Feuz-Ramseyer, FDP/Christoph Müller, FDP): Helvetiaplatz: Mit städtebaulicher Aufwertung nicht zuwarten, sondern jetzt in Etappen beginnen .....	419
12	Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Fachliche Einführung ehrenamtlicher Mitglieder der Partizipationsgruppen (Quartierkommissionen) mittels Weiterbildungs-Modulen.....	422
13	Postulat Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin/Michael Aebersold, SP): Aufwertung der Wohn- und Lebensqualität im Ostring dank Überdeckung der A6.....	426
14	Postulat Ernst Stauffer (ARP): Autobahn A6 im Bereich Ostring-Freudenbergerplatz – Überdeckung .....	428
15	Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): CPC AG Bern - anderthalb Millionen Steuergelder in den Sand gesetzt? .....	429
16	Interpellation Beat Gubser (EDU): Erotikbetriebe in Wohnzonen .....	434
17	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Im Wahlkampf ist der Gemeinderat gewerbefreundlich – in der Praxis ist das Gegenteil der Fall? .....	438
	Eingänge .....	441

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr**

*Vorsitzend*

Präsident Andreas Zysset

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Simon Glauser	Philippe Müller
Michael Aebersold	Guglielmo Grossi	Reto Nause
Cristina Anliker-Mansour	Beat Gubser	Nadia Omar
Rania Bahnan Büechi	Ueli Haudenschild	Stéphanie Penher
Thomas Balmer	Erich J. Hess	Lydia Riesen
Giovanna Battagliero	Beni Hirt	Hasim Sancar
Christof Berger	Natalie Imboden	Emine Sariaslan
Peter Bernasconi	Ueli Jaisli	Beat Schori
Henri-Charles Beuchat	Roland Jakob	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler-Graf	Dannie Jost	Hasim Sönmez
Lea Bill	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Manfred Blaser	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Claudia Kuster	Ueli Stückelberger
Conradin Conzetti	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Dolores Dana	Edith Leibundgut	Martin Trachsel
Bernhard Eicher	Liselotte Lüscher	Gisela Vollmer
Karin Feuz-Ramseyer	Markus Lüthi	Anne Wegmüller
Andreas Flückiger	Daniela Lutz-Beck	Thomas Weil
Urs Frieden	Ursula Marti	Rolf Zbinden
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Christoph Zimmerli
Verena Furrer-Lehmann	Christine Michel	Beat Zobrist
Karin Gasser	Patrizia Mordini	

*Entschuldigt*

Susanne Elsener	Mario Imhof	Erik Mozsa
Anastasia Falkner	Ruedi Keller	Pascal Rub
Jacqueline Gafner Wasem	Markus Kiener	Yves Seydoux
Thomas Göttin	Anna Magdalena Linder	

*Vertretung Gemeinderat*

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS
-------------------------	-------------------	------------------

*Entschuldigt*

Stephan Hügli-Schaad SUE	Regula Rytz TVS	
--------------------------	-----------------	--

*Ratssekretariat*

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel	
Adrienne Hochuli, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst	

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichtermann

## 1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 1 vom 17. Januar 2008 wird vom Rat stillschweigend mit Dank an die Verfasserin genehmigt.

## 2 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Stadtberner Schwimmbäder: Verlängerung der Badesaison

Geschäftsnummer 07.000165 / 07/324

Obschon heuer bereits während des ganzen Monates April schönsten Badewetter herrschte, eröffnen die Stadtberner Schwimmbäder ihre Saison erst am 5. Mai. Wunderbares Badewetter mit Tagestemperaturen zum Teil weit über 20°C herrschte während der vergangenen Jahre – auch Ende September/Anfang Oktober – die Schwimmbäder schlossen aber trotzdem bereits am 23. September. Die Wetterstatistik des Büros Meteotest Bern bestätigt in eindrücklicher Weise, was die Berner Bevölkerung schon lange spürt. Die Temperaturen steigen und die Leute strömen zu Hunderten vor und nach der Badesaison in diejenigen Bäder, die zwar erfreulicherweise während des ganzen Jahres als Parkanlagen zugänglich sind, deren Badebetrieb jedoch eingestellt ist.

Dass das Sportamt der Stadt Bern seine Schwimmbäder im Frühjahr und Herbst nicht spontan und je nach Wetterlage öffnen oder schliessen kann, ist aufgrund der Wartungsarbeiten und der Arbeitsverträge nachvollziehbar. Aufgrund der in den letzten Jahren doch deutlich spürbaren Klimaveränderung ist es nun aber an der Zeit, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Das heisst konkret: Verlängerung der Badesaison im Frühjahr und Herbst um mehrere Wochen.

Um die Zusatzkosten für die Verlängerung der Badesaison einzusparen, können parallel dazu die Berner Eisbahnen später geöffnet (heute uneinheitlich 29.9.-13.10.) und früher geschlossen (heute uneinheitlich 2.-16.3.) werden. Da zu Beginn und bei Ende der Eisbahnsaison jeweils hohe Temperaturen herrschen, kann mit dieser Massnahme zugleich ein übermässiger Energieverbrauch korrigiert werden.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet somit den Gemeinderat zu prüfen, aufgrund der veränderten Temperaturen ab dem Jahr 2008,

1. in den Berner Schwimmbädern die Badesaison einige Wochen früher als bisher zu starten und später zu beenden.
2. in den Berner Eisbahnen die Wintersaison einige Wochen später als bisher zu eröffnen und früher zu beenden.

Bern, 3. Mai 2007

### Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Klimaschwankungen und der damit in direktem Zusammenhang stehenden Wetterkapriolen der letzten Jahre bewusst. Die unerwartet lange Schönwetterperiode im vergangenen April verdeutlicht im Vergleich zum kalten und schneereichen April des Vorjahres die saisonal instabilen und somit nicht vorhersehbaren Wetterverhältnisse auf eindrückliche Art und Weise.

Die Stadt Bern stellt ihrer Bevölkerung nebst dem gebührenpflichtigen Familien- und Wellenbad Ka-We-De mit den vier Freibädern Lorraine, Marzili, Weyermannshaus und Wyler gratis ein Angebot zur Verfügung, das im Quervergleich wesentlich über der durchschnittlichen Sai-

sondauer anderer Anlagen der Schweiz zu liegen kommt. Die meisten Freibäder öffnen ihre Tore Mitte Mai und schliessen bereits wieder Mitte September. Die Bäder der Stadt Bern sind gemäss den Steuerungsvorgaben im Produktgruppenbudget jeweils ab dem ersten Wochenende im Mai bis und mit dem letzten Wochenende im September geöffnet. Erreicht wird somit eine Saisondauer, die notabene einer Betriebszeit von 21 Wochen entspricht.

Die Besucherfrequenzen zeigen auf, dass sich das Verhalten der Badegäste fast ausschliesslich nach der aktuellen Jahreszeit, nicht aber nach den vorherrschenden Wetterverhältnissen richtet. In den Monaten Mai und September wirken sich feuchte Rasenflächen, kühle Nächte und entsprechend kalte Wassertemperaturen (die Wasserbecken können nicht beheizt werden) negativ auf das Besucheraufkommen aus. Die Besucherstatistiken der Jahre 2002 - 2006 bestätigen diese Tatsache.

Längerfristig geplante Unterhalts- und Sanierungsarbeiten, zwei bis drei Monate vor Saisonbeginn abgeschlossene Arbeitsverträge, sowie zusätzliche, in der Globalvorgabe nicht enthaltene Mehrkosten im Personal- und Betriebsaufwand von zirka Fr. 3 500.00 pro Betriebstag und Betrieb verunmöglichen ein spontanes Reagieren auf kurzfristig eintretende Schönwetterperioden.

Gemäss den Steuerungsvorgaben im Produktgruppenbudget hat die Eislaufsaison einer Saisondauer von 22 Betriebswochen pro Kunsteisbahn zu entsprechen. Die Kunsteisbahnen der Stadt Bern Ka-We-De, PostFinance-Arena und Weyermannshaus werden bewusst gestaffelt im Wochenrhythmus eröffnet und geschlossen, um während der gesamten Betriebsdauer von 24 Wochen einerseits den Schulkindern und Jugendlichen in den Herbstferien ein entsprechendes Sport- und Freizeitangebot bieten zu können. Andererseits muss sichergestellt werden, dass dem Eisbedarf der Meisterschaftsmodi des Schweizerischen Eishockeyverbands SEHV und des Schweizerischen Eiskunstlaufverbands SEV entsprochen werden kann. Eine Verkürzung der Eislaufsaison ist somit wenig sinnvoll, bzw. in Anbetracht der von den nationalen und kantonalen Verbänden vorgegebenen Spiel- und Meisterschaftsdaten der ortsansässigen Vereine nicht möglich.

Aus den dargelegten Überlegungen hält der Gemeinderat an den heutigen Betriebszeiten in den Schwimmbädern und auf den Eisbahnen fest.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 17. Oktober 2007

Postulant *Beat Zobrist* (SP): Die Antwort des Gemeinderats auf mein Postulat ist nicht überraschend. Es ist jedoch erstaunlich, wie einfach er es sich mit der Antwort gemacht hat. Der Gemeinderat argumentiert gegen eine Verlängerung der Badesaison mit dem Hinweis auf die Instabilität des Wetters. Letzten April allerdings war das Wetter mit 16 sonnigen Tagen sehr stabil und warm. Auch in jenem in der Antwort erwähnten Frühling 2006 war es bereits vier Tage vor der Eröffnung der Badesaison über 20 Grad warm. In den vergangenen Jahren war es insgesamt immer viele oder zumindest einige Tage vor der Eröffnung über 20 Grad warm. In den letzten fünf Jahren war es nach der Schliessung der Bäder im Herbst jeweils während vier bis acht Tagen über 20 Grad warm. Ich beziehe mich bei sämtlichen Angaben auf Zahlen, welche Meteotest für die Stadt Bern publiziert hat. Der Gemeinderat möchte dennoch an der Zauberformel 24 Wochen Eislaufen und 21 Wochen Baden festhalten. Wie warm muss es noch werden, bis der Gemeinderat diese Formel aufzuweichen gedenkt? Der Gemeinderat argumentiert weiter, dass die Besucherfrequenzen nicht nach Wetterverhältnissen, sondern nach Jahreszeiten gingen. Dies kann jedoch nicht belegt werden, da nach der Schliessung

der Bäder auch keine Besucherinnen und Besucher mehr gezählt werden können. Am 24. Februar 2008 wurden 300 Personen im Marzilbad gezählt, während am 5. März 2008 im Ka-We-De lediglich 15 Personen gezählt wurden. Im April letzten Jahres waren gar über 1000 Personen in die Bäder gepilgert. Es ist unklar, warum angesichts dieser Zahlen weder die Duschen früher in Betrieb genommen noch die Becken aufgefüllt werden. Das Wasser in den Bädern würde sich auch im April aufwärmen, denn zu dieser Zeit ist der Sonnenstand derselbe wie im August. Der Gemeinderat führt in diesem Zusammenhang das Kostenargument an. Wir wollen keine zusätzlichen Leistungen. Ein Tag Eisbahn kostet zudem mehr, insbesondere wenn die Temperaturen noch hoch sind, als ein Tag Badeanstalt. Zudem werden die Bäder von einer wesentlich breiteren Bevölkerungsmenge genutzt als die Eisbahnen. Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Rat, den Prüfungsbericht abzulehnen. Wir bitten Gemeinderat und Verwaltung, sich aus der starren Haltung zu lösen und wenigstens einige kleine Schritte zu wagen, um den veränderten Wetterverhältnissen Rechnung zu tragen.

*Nadia Omar* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Wichtigkeit des Anliegens ist unbestritten. Über die überfüllten Hallenbäder im Winter wurde bereits einige Male im Rat diskutiert. Wir erwarten vom Gemeinderat in dieser Sache eine erhöhte Flexibilität. Insbesondere im Herbst, wenn das Wetter noch warm ist, sollte es möglich sein, zumindest ein Bad während einer bis zwei Wochen länger geöffnet zu lassen. Dies sollte insbesondere angesichts der Tatsache möglich sein, dass nun sowohl Freibäder als auch Eisbahnen in derselben Direktion untergebracht sind. Wir wären allenfalls bereit, an den Steuerungsvorgaben zu schrauben. Die GFL/EVP-Fraktion lehnt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Es ist eine Kostenfrage, ob wie eines oder zwei Bäder im Herbst länger geöffnet lassen wollen. Wenn das Parlament die entsprechenden Nachkredite sprechen oder bereits im Budget die benötigten Mittel einstellen möchte, können wir dem Wunsch nach verlängerten Öffnungszeiten nachkommen.

### **Beschlüsse**

1. Das Postulat Zobrist ist unbestritten und gilt damit als erheblich.
2. Der Rat lehnt die Antwort des Gemeinderat als Prüfungsbericht ab (21 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen).

### **3 Postulat Anne Wegmüller (JA!): Unterstützung statt Vertreibung der wertvollen Gassenküchen**

Geschäftsnummer 07.000151 / 07/351

Der Gemeinderat hat heute bekannt gegeben, dass er die Essensabgabe der SchülerInnen-Koordination und der Elternvereinigung im Umfeld des Bahnhofes während und nach dem Umbau des Bahnhofplatzes nicht länger zulassen wird. Die Gassenküche solle ihre Essensausgabe im Hof neben der Kontakt- und Anlaufstelle Hodlerstrasse durchführen. Die Elternvereinigung soll in der Baracke für Alkoholabhängige, ebenfalls am Bollwerk, untergebracht werden. Ausserdem will der Gemeinderat die Gassenküchen nur noch an bewilligten Standorten akzeptieren. Er droht ansonsten mit repressiven Mitteln die Essensabgaben zu verhindern. Klar ist, dass während der Umbauphase des Bahnhofplatzes auch für den Betrieb der Gassenküchen Einschränkungen in Form von vorübergehenden Ersatzstandorten in Kauf genommen werden müssen. Doch ist es unverständlich, dass der Gemeinderat den Umbau vom Bahnhofplatz zum Anlass nimmt, um der Gassenküche einen neuen Standort zuzuweisen.

Die Gassenküchen leisten seit Jahren äusserst wertvolle niederschwellige Angebote. Mit dem Entscheid des Gemeinderates wird diese grosse sozialarbeiterische Arbeit nicht gewürdigt. Die Gassenküchen werden im Gegenteil als lästig abgetan und an einen weniger zentralen Ort weggewiesen.

Die Junge Alternative JA! ist überzeugt, dass der Entscheid des Gemeinderats der Vision eines ästhetischen und sterilen Bahnhofplatzes nacheifert. Dies bedeutet in der Realität, dass alle unliebsamen Erscheinungen auch mit repressiven Mitteln entfernt werden sollen. Eine Aus-den-Augen-aus-dem-Sinn-Politik, welche keine Probleme löst, sondern weitere schafft.

Die Junge Alternative JA! schätzt die vom Gemeinderat geplante Verlagerung als äusserst problematisch ein. Die Situation am Bollwerk, bei der Anlaufstelle an der Hodlerstrasse und vor der Reitschule ist aus drogenpolitischer Sicht bereits jetzt sehr schwierig. Es kann nicht sein, dass die Stadt Bern ein Interesse daran hat, viele drogensüchtige und auf der Gasse lebenden Menschen in den Raum Bollwerk/Reitschule zu verbannen. Dies bedeutet für die Reitschule als Kulturinstitution eine weitere Erschwerung des Betriebs.

Die Junge Alternative JA! bittet den Gemeinderat deshalb, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Im Gespräch mit der SchülerInnenkoordination und der Elternvereinigung nach passenden Ersatzstandorten für die Zeit der Umbauphase des Bahnhofplatzes zu suchen.
2. Die wöchentlichen Essensabgaben der beiden Gassenküchen nach der Intensivbauphase des Bahnhofplatzes wiederum an einem zentralen Ort in der Innenstadt im Umfeld des Bahnhofs zu ermöglichen.
3. Keine polizeiliche Repressionsmassnahmen gegen die Gassenküchen als wichtige soziale Organisationen der Stadt Bern zu ergreifen.
4. Falls der Gemeinderat an seiner Entscheidung festhält: Massnahmen, welche nicht repressiv sind, zu ergreifen, um die Reitschule als Kulturbetrieb vor den negativen Folgen der Drogen- und Dealszene im Bereich Bollwerk/Schützenmatte zu schützen.

Bern, 26. April 2007

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat im April 2007 beschlossen, den verschiedenen privaten Essensabgaben im Bahnhofrayon andere Standorte zuzuweisen. Hauptgründe für diesen Beschluss waren die unhaltbaren Zustände im unmittelbaren Umfeld der Essensabgaben sowie der Bahnhofumbau. Vor allem bei den Essensabgaben der SchülerInnenkoordination am Sonntagabend und der Elternvereinigung drogenabhängiger Jugendlicher am Montagabend wurde massiv öffentlich gedealt und gefixt.

Zu den einzelnen Anliegen des Postulats nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

*Zu Punkt 1:* Gespräche haben sowohl mit der SchülerInnenkoordination wie mit der Elternvereinigung stattgefunden. Mit der Elternvereinigung und dem Verein Gasseznacht konnte in konstruktiven Verhandlungen ein Ersatzstandort im Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige gefunden werden. Der Standort bewährt sich, die Essensabgaben führen zu keinen Problemen mehr. Ab April 2008 zügelt der Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige an seinen definitiven Standort auf der Bahnhofperronplatte Ost und steht für Essensabgaben nicht mehr zur Verfügung. Die Gespräche betreffend einen definitiven Standort für die Essensabgaben laufen.

Mit der SchülerInnenkoordination konnte keine Einigung erzielt werden. Sie hat bisher den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Standort im Hof neben der Anlaufstelle an der Hodlerstrasse abgelehnt. Die Gespräche wurden sistiert.

*Zu Punkt 2:* Der Gemeinderat wird auch nach der Intensivbauphase des Bahnhofplatzes nicht mehr bereit sein, die Essensabgaben im öffentlichen Raum, insbesondere im Umfeld des Bahnhofs zu tolerieren. Er beauftragte deshalb die Verwaltung mit der Suche nach einem ge-

geschützten, möglichst gedeckten Raum im Innenstadtbereich für die Essensabgabe der Elternvereinigung und des Vereins Gasseznacht, der den verschiedenen Organisationen zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Ort, der sich nicht im öffentlichen Raum befinden wird, soll es den randständigen Menschen ermöglichen, in Ruhe und in geschütztem Rahmen zu essen. Für die Essensabgabe am Sonntagabend bleibt der Standort der Hof neben der Anlaufstelle Hodlerstrasse.

*Zu Punkt 3:* Die Polizei wird weiterhin intervenieren, wenn die öffentliche Ordnung gestört wird, illegale Handlungen geschehen oder Weisungen des Gemeinderats missachtet werden. Die polizeilichen Interventionen werden dabei nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit erfolgen, situativ, von Fall zu Fall sorgfältig geprüft und abgewogen werden.

*Zu Punkt 4:* Seit 1. September ist die Anlauf- und Kontaktstelle für Drogenabhängige auch am Sonntag während vier Stunden, von 16.00 bis 20.00 Uhr, offen. Diese Massnahme entlastet das Umfeld der Reitschule spürbar. Zudem ist PINTO stark vor der Reitschule präsent. Im Rahmen dieser Präsenz laufen auch Gespräche zwischen PINTO und der IKUR für gemeinsame Aktionen. Weiter wurden in enger Zusammenarbeit mit der IKUR verschiedene bauliche Massnahmen (u.a. Beleuchtung) realisiert. Es braucht aber nach wie vor ausgeprägt auch repressive Massnahmen, die sich vor allem auch gegen den Deal wenden. Ohne Repression würde die Situation eskalieren, sodass es gar nicht mehr möglich wäre, die Situation mit sozialen Massnahmen spürbar zu entlasten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 31. Oktober 2007

Postulantin *Anne Wegmüller (JA!)*: Die Gassenküche geht seit bald 17 Jahren auf die Strasse, um jenen Menschen, welche auf der Gasse leben, eine Stunde Ruhe vor Repression zu garantieren und kostenlos Essen abzugeben. Es ist unverständlich, dass die SchülerInnenkoordination, welche jeden Sonntag für drogensüchtige, einsame, auf der Gasse lebende oder psychisch kranke Menschen kocht und gleichzeitig von ihrem Recht auf freie Meinungsäusserung Gebrauch macht, nach 16 Jahren sofort aus dem öffentlichen Raum verschwinden muss. Die Fraktion GB/JA! schätzt das Engagement der Gassenküche weiterhin als wichtiges niederschwelliges Gassenangebot. Wir haben bereits letztes Jahr das Vorgehen des Gemeinderats bezüglich Verbot der Gassenküchen kritisiert. Wenn der Gemeinderat vor seinem Entscheid beziehungsweise seiner kompromisslosen Medienmitteilung das Gespräch mit den Leuten der Gassenküchen gesucht hätte, wäre die Ausgangslage völlig anders gewesen. Dieses verfehlte Vorgehen passt in die immer länger werdende Liste unüberlegter und unsozialer Massnahmen, welche durch den Sauberkeits- und Sicherheitswahn des Wahlkampfes angeheizt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Wegweisungspolitik, das städtische Bahnhofreglement, welches unter anderem ein Bettelverbot sowie eine Privatisierung städtischer Sicherheitsaufgaben vorsieht, die geforderte Ausweitung des Bettelverbots auf die gesamte Stadt sowie auf die Kommerzialisierung des öffentlichen Raums hinweisen. Wer in dieser Stadt nicht der gehobenen sozialen Norm entspricht, wird ausgegrenzt und weg gewiesen. Trotz aller krankhaften Versuche wird es niemals gelingen, diese Menschen unsichtbar zu machen. Die SchülerInnenkoordination weist unermüdlich auf solche sozialen Missstände und politischen Fehler hin. Sie verbindet ihr wöchentliches Engagement mit einer berechtigten und konsequenten politischen Haltung, wobei sie oftmals überzeugender sind als viele Politikerinnen und Politiker. Es ist eindeutig das Verdienst der Gassenküche, dass die Anlaufstelle momentan während sieben Tagen pro Woche geöffnet ist. Die GB/JA!-Fraktion begrüsst es, dass die Anlaufstelle auch weiterhin sonntags geöffnet ist. Wir fordern den Gemeinderat auf,

spätestens nach dem Bahnhofplatzumbau den Gassenküchen echte Alternativstandorte zur Verfügung zu stellen. Die Standorte sollten zentral in der Nähe des Bahnhofes gelegen, öffentlich und allenfalls überdacht sein. Dies gilt für die Elternvereinigung, den Verein Gassennacht sowie die SchülerInnenkoordination. Aus Sicht der GB/JA!-Fraktion gibt es keinen einzigen Grund, warum die Gassenküchen nach dem Umbau nicht mehr einmal pro Woche auf dem Bahnhofplatz Essen ausschöpfen dürfen. Wir leben auch in Bern nicht in einer heilen Welt. Der Gemeinderat kann die gesellschaftlichen Probleme nicht lösen, indem er die Gassenküche wegscheucht, Wegweisungen zulässt, ein Bettelverbot im Bahnhof durchsetzt und Menschen, welche nicht der gehobenen sozialen Norm entsprechen, ausgrenzt. Die GB/JA!-Fraktion bitten den Stadtrat, das Postulat als erheblich zu erklären.

### **Fraktionserklärungen**

*Corinne Mathieu* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir können nicht oft genug betonen, dass es sich beim Bahnhofreglement sowie der Nutzungsordnung für den Bahnhofplatz nicht um eine Verdrängungspolitik handelt. Es geht lediglich darum, dass endlich klar kommuniziert wird, was toleriert wird und was nicht. Die Gespräche zwischen SchülerInnenkoordination und Gemeinderat sind nach wie vor sistiert. Angesichts der baldigen Wiedereröffnung des Bahnhofplatzes ist es jedoch dringend notwendig, diese Gespräche wieder aufzunehmen. Die Gassenküche kann allerdings nicht bestimmen, welches Mitglied des Gemeinderats ihr Gesprächspartner sein wird. Es zeugt von einem spätpubertären Verhalten, wenn man nur dann zur Diskussion bereit ist, wenn man die Bedingungen selber stellen kann. Dieses Verhalten stellt die Geduld von Gemeinde- und Stadtrat auf eine harte Probe. Dennoch fordert die SP/JUSO-Fraktion den Gemeinderat dazu auf, den Dialog wieder aufzunehmen. Die SchülerInnenkoordination hat an ihrer Pressekonferenz vom Juni 2007 argumentiert, dass die Drogenabhängigen zur Essensabgabe nicht an die Hodlerstrasse gehen könnten. In der Zwischenzeit hat sich jedoch herausgestellt, dass dies sehr wohl möglich ist. Seitdem die Stadt eine kontrollierte Essensabgabe an der Hodlerstrasse organisiert, bekocht sich die Gassenküche nur noch selbst. Seit es am Pfingstsonntag 2007 zu einem einmaligen Tränengaseinsatz der Polizei gegen die Gassenküche gekommen ist, wird die Gassenküche einigermaßen toleriert. Sie soll jedoch auch nach der Wiedereröffnung des Bahnhofplatzes nicht mehr dort aktiv sein. Wir können uns vorstellen, dass die Gassenküche mit ihrer Tätigkeit, insbesondere der Essensabgabe, an einem zentralen Ort in der Stadt weiterfahren könnte. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Haltung des Gemeinderats, der das öffentliche Fixen und Dealen nicht mehr tolerieren möchte. Wir möchten auf keinen Fall einen neuen Kocherpark. Die Situation auf dem Vorplatz der Reitschule ist in der Tat schwierig. Diejenigen Massnahmen jedoch, welche die JA! in ihrem Postulat fordert, wurden seitens der Stadt bereits ergriffen. Die Stadt hat letztes Jahr zweimal einen Nachkredit zur Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen sowohl bei der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige als auch bei der Reitschule gesprochen. Somit kann man der Stadt kein Untätigsein. Zudem ist die Anlaufstelle an der Hodlerstrasse seit längerer Zeit auch sonntags geöffnet. Dies hat wesentlich zur Entschärfung der Situation beigetragen. Der Einsatz der Gassenküche war in der Vergangenheit sehr wertvoll, sinnvoll und nützlich. Wir möchten diese Verdienste nicht negieren. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es die Gassenküche in der bestehenden Form noch braucht. Die öffentliche Hand hat in den letzten 17 Jahren mit der Schaffung von Anlaufstellen, der Verlängerung der Öffnungszeiten der städtischen Essensabgabe und der Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen massive Anstrengungen unternommen, um die Situation drogenabhängiger Menschen zu entschärfen. Die heutige Situation kann nicht mit derjenigen vor 17 Jahren verglichen werden. Wenn alle Gemeinden im Kanton ihre Verantwortung endlich wahrnehmen und ihre Drogenkranken nicht einfach nach Bern exportieren würden, würde dies zu einer massiven Entspan-

nung der Problemlage führen. Es kann nicht angehen, dass die Stadt Bern die Drogenprobleme des gesamten Kantons lösen muss. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Punkte 1 und 4 des Postulats, bei Punkt 2 haben wir Stimmfreigabe beschlossen und Punkt 3 lehnen wir ab. Polizeiliche Repression bleibt für uns allerdings die ultima ratio, zumal wir der Ansicht sind, dass es nicht die Aufgabe der Polizei ist, politische Probleme zu lösen. Sollte keine punktweise Abstimmung zustande kommen, werden wir das Postulat ablehnen.

*Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion lehnt das vorliegende Postulat ab. Der Gassenznacht der SchülerInnenkoordination war eine gute Sache. Es ist beeindruckend, wie sich die Mittelschülerinnen und -schüler über Jahre hinweg engagiert haben, um den Drogenkranken einmal pro Woche Essen abgeben zu können. Der Gemeinderat hat dieses Engagement anerkannt und liess die SchülerInnenkoordination lange Zeit gewähren, obwohl bei der Essensabgabe jeweils öffentlich gedealt und gefixt wurde. Als im Zusammenhang mit dem Bahnhofumbau ein Standortwechsel thematisiert wurde, entstanden die Probleme. Die SchülerInnenkoordination war nicht bereit, die Angebote des Gemeinderats zu akzeptieren. Dies hat uns erstaunt und liess immer mehr den Verdacht aufkommen, dass es nicht primär um die Drogenkranken, sondern vielmehr um eine politische Manifestation geht. Der Gemeinderat hat in dieser Situation sehr gut und angemessen reagiert, indem er die Anlaufstelle an der Hodlerstrasse auch am Sonntagabend öffnete und Essen abgeben liess. Dies hat sich bis heute bewährt und entlastet auch die Reitschule. Es ist richtig, dass der Gemeinderat auch nach dem Bahnhofumbau an seiner Linie festhalten möchte. Es ist wichtig, dass man auf dem neuen Bahnhofplatz nicht wieder die alten Muster einreissen lässt. Der Bahnhofplatz ist als Teil des öffentlichen Raums ein sehr sensibler Bereich, der für alle offen sein muss und auf dem sich alle Menschen wohl fühlen sollen. Es kann nicht angehen, dass beispielsweise alte Menschen Angst haben, abends über den Bahnhofplatz zu gehen. Wir bedauern es, dass sich die SchülerInnenkoordination nicht wie die Elternvereinigung und der Verein Gassenznacht mit dem Gemeinderat einigen konnte. Weil die politische Demonstration und nicht die betroffenen Menschen im Vordergrund stehen, wird eine gute Sache gefährdet.

*Bernhard Eicher* (JF) für die Fraktion FDP: Es ist erstaunlich, dass die Verhandlungen mit der Elternvereinigung sowie dem Verein Gassenznacht erfolgreich waren, während die SchülerInnenkoordination der Ansicht ist, sie hätte für ihre Essensabgabe eine zentrale Lage verdient. Störend kommt hinzu, dass die Essensabgabe durch die Gassenküche mittlerweile zu einer peinlichen Farce verkommen ist, da nicht mehr viele Menschen zum Essen kommen und das Ganze vielmehr eine politische Demonstration ist. Die Gassenküche betreibt darüber hinaus Heuchelei, wenn sie sagt, die Essensabgabe erfolge für die Drogenabhängigen und Randständigen. Wenn es tatsächlich um diese Menschen ginge, würde die Gassenküche das Essen nicht an einem so zentralen Ort dem Bahnhofplatz abgeben, wo die Menschen in der Öffentlichkeit zu Abend essen müssen, was meines Erachtens sehr entwürdigend ist. Wenn die Gassenküche wirklich im Interesse der Bedürftigen handeln würde, würde sie dies an einem diskreten Ort tun, wo die betroffenen Menschen vor neugierigen Augen geschützt sind.

Zur Antwort des Gemeinderats: Zu Punkt 2 schreibt der Gemeinderat: „Der Gemeinderat wird auch nach der Intensivbauphase des Bahnhofplatzes nicht mehr bereit sein, die Essensabgaben im öffentlichen Raum, insbesondere im Umfeld des Bahnhofs zu tolerieren.“ Dieser Satz kam mir bekannt vor, denn vor ein paar Monaten hat der Gemeinderat dasselbe gesagt, ohne etwas zu unternehmen. Daraufhin ist es an Pfingsten 2007 zu einem Polizeieinsatz gekommen, welche von linker Seite her scharf kritisiert wurde, worauf der Gemeinderat nichts weiter unternommen hat. Der Grund, weshalb zurzeit auf dem Bahnhofplatz keine Essensabgabe stattfindet, ist nicht der konsequenten und guten Haltung des Gemeinderats, sondern der

Baustelle zu verdanken. Wir stören uns an der Essensabgabe an der Hodlerstrasse, welche der Gemeinderat als Reaktion auf die Gassenküche eingerichtet hat. Selbst Fachleute sind der Ansicht, dass dies nicht notwendig ist. Wir fordern einmal mehr, die städtische Essensabgabe einzustellen, denn dieses Geld könnte unserer Ansicht nach sinnvoller verwendet werden. Wenn die Gassenküche Essen abgeben möchte, soll sie dies an den durch den Gemeinderat zugewiesenen Plätzen tun und die Entscheidung des Gemeinderats respektieren. Die Fraktion FDP lehnt das Postulat ab. Es ist nicht im Sinne der Fraktion FDP, dass randständige Menschen vertrieben werden. Wir hoffen jedoch, dass unser Postulat betreffend einer Heimstätte für drogenabhängige Menschen Unterstützung findet, denn wir möchten damit eine Lösung anbieten für ein bestehendes Problem. Zum Votum von Anne Wegmüller: Im Prinzip ist es einerlei, ob das Postulat überwiesen wird oder nicht, denn in ein paar Monaten wird die Gassenküche wieder auf dem Bahnhofplatz präsent sein und der Gemeinderat kaum etwas dagegen unternehmen. Damit wird so oder so alles beim Alten bleiben.

*Peter Bühler* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP lehnt das Postulat ab. Die im Postulat gestellten Forderungen sind überholt. Es ist nicht am Gemeinderat, den Kontakt mit der Gassenküche wieder aufzunehmen. In der heutigen Zeit sind wir auf Aktionen wie diejenige der Gassenküche nicht mehr angewiesen, da wir in einem starken Sozialstaat leben, welcher den Menschen eine ausreichende Nahrungsversorgung garantieren kann. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen neuen Standorte wurden von der SchülerInnenkoordination einfach abgelehnt. Aus der Antwort wird deutlich, dass die Elternvereinigung bereit war, eine Lösung zu finden, während sich die SchülerInnenkoordination quer gestellt hat.

### **Einzelvoten**

*Rolf Zbinden* (PdA): Eigentlich hätten wir allen Grund stolz zu sein, denn seit über 16 Jahren organisieren die Gassenküchen in Bern einen sozialen Raum, welcher die umfassende Getoisierung von so genannten gesellschaftlichen Störfällen mit einer schönen Regelmässigkeit unterläuft. Die Gassenküchen sind ein Beispiel für solidarische gesellschaftliche Eigeninitiative. Die Gassenküchen betreiben nicht mit hohler Hand, sondern mit vollen Schöpfkellen und grossen Herzen Politik. Davon werden alle angesteckt, die sich auf die gesellschaftliche Anomalie in Zeiten allseitiger Konkurrenz einlassen. Es geht im Zusammenhang mit den Gassenküchen nicht nur ums Essen, sondern vielmehr um die Frage von Respekt, Anerkennung und Achtung. Darauf haben alle Menschen Anspruch. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass gewisse Leute nicht begreifen wollen und lediglich dazu bereit sind, ihre soziale Phantasie-, Herz- und Mutlosigkeit mit repressiven Drohungen zu garnieren. Es wird von niemandem in Abrede gestellt, dass mit dem Zerstören der Gassenküchen ein Zeichen gesetzt wird. Dies ist allerdings noch nicht das Ende der sozialen Säuberungspolitik, denn es handelt sich dabei um eine koordinierte Aktion im Bund mit den profitbesessenen Saubermachern dieser Stadt. Die Gassenküche wird vom Gemeinderat als das schwächste Glied in der Kette eingeschätzt. Damit versteigt er sich zu einer heiklen Hypothese. Die Tatsache, dass die Gassenküche auch in schlechten Tagen mehr Kontinuität und Sitzleder bewiesen hat als mancher Volksvertreter in diesem Parlament, sollte nachdenklich stimmen. Die PdA Bern widersetzt sich der sozialen Vertreibungspolitik und unterstützt aus diesem Grund das Postulat. Die PdA Bern wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass der öffentliche Raum für alle da ist und alle das Recht haben, wahrgenommen und geachtet zu werden. Die PdA Bern bewundert die gelebte Solidarität der Gassenküche und unsere Unterstützung ist eine politische Selbstverständlichkeit. Daran ändern weder eine allfällige Ablehnung des Postulats noch die kompromisslose Haltung des Gemeinderats und seine offenen Drohungen etwas. Wer sich für eine Gesellschaft ohne Ausschluss ausspricht, kann heute ein kleines Zeichen setzen. Der Kampf

für eine gerechte Gesellschaft erfordert Mut, welcher mit dem Widerspruch gegen den alltäglichen Wahnsinn beginnt.

*Luzius Theiler* (GPB): In unserer Gesellschaft zählen Leistung, Geld, Erfolgsstreben, Schnelligkeit und Karrierebewusstsein. Es gibt jedoch Menschen, die sich dem freiwillig entziehen und es gibt auch viele Menschen, die nicht mitmachen können, sei dies aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie beruflich den Anschluss verpasst haben. Es wird immer mehr von diesen Menschen geben, weil unsere Gesellschaft sich immer schneller in der Erfolgsspirale dreht und dabei immer mehr Menschen auf der Strecke bleiben. Diese Menschen werden dann als Randständige bezeichnet. Die Gassenküche nimmt sich diesen Menschen an und leistet seit 16 Jahren mit bewundernswertem Einsatz ihre Arbeit in einer Zeit, in der viele selbsternannte Kulturkritikerinnen und -kritiker der Jugend Egoismus vorwerfen. Ich vermisse in der vorliegenden Antwort den Dank und die Anerkennung der von der Gassenküche geleisteten Arbeit. Die Antwort ist kaltherzig und erscheint umso unverständlicher, als sie von einer mehrheitlich links-grünen Regierung stammt. Obwohl die Gassenküche das touristische Bild der Stadt und den schönen Bahnhofplatz stört, darf dies nicht der Grund sein, die Gassenküche zu verstecken. Es ist nämlich für die Bevölkerung wichtig, immer wieder damit konfrontiert zu werden, dass es in dieser Gesellschaft nicht allen gut geht und nicht alle einen grossen Erfolg haben. Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat hat mehrfach das grosse und langjährige Engagement der Gassenküche beziehungsweise der SchülerInnenkoordination anerkannt. Der Gemeinderat lehnt es jedoch ab, dass neben dem Essen noch gefixt und gedealt wird. Der Gemeinderat hat mehrfach sein Wissen bewiesen, dass es für gesellschaftliche Probleme verschiedene Lösungen braucht und hat mehrfach solche Lösungen umgesetzt. Der Gemeinderat muss jedoch im öffentlichen Raum die Interessen der gesamten Bevölkerung im Auge behalten. Der Gemeinderat hat der SchülerInnenkoordination Alternativen angeboten und mehrfach Gespräche geführt. Momentan sind diese Gespräche sistiert, aber wir werden sie trotzdem noch einmal aufnehmen. Der Bahnhofplatz wird kein Ort mehr sein, an dem die Gassenküche ihr Essen abgeben kann. Zudem lehnt der Gemeinderat eine Essensabgabe mit gleichzeitigem Fixen und Dealen klar ab. Die Essensabgabe im Hof neben der Anlaufstelle an der Hodlerstrasse zeigt, dass randständige Menschen eine ruhige Essensabgabe ohne öffentliche Aufmerksamkeit schätzen. Fixen und Dealen ist hier kein Thema. Entgegen der anfänglichen Befürchtungen kommen zudem nicht nur drogenabhängige Menschen zur Essensabgabe. Bernhard Eicher hat sich darüber mokiert, dass die Polizei bei der kleinen Ansammlung von Leuten der SchülerInnenkoordination auf der Kleinen Schanze nicht eingegriffen hat. Hierzu ist zu sagen, dass die Polizei den Auftrag hat, nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit zu handeln. Auf der Kleinen Schanze wird darauf geachtet, dass weder gefixt noch gedealt wird. Die Polizei beherrscht ihr Kerngeschäft, die Beurteilung von verhältnismässigem Handeln, besser als wir alle. Bernhard Eicher hat zudem darauf hingewiesen, dass die Essensabgabe an der Anlaufstelle nicht nötig sei und das Geld besser anderswo eingesetzt würde. Wir haben jedoch das Problem mit der Essensabgabe bei gleichzeitiger Öffnung der Anlaufstelle am Sonntagabend elegant gelöst. Dies im Interesse der Stadtberner Bevölkerung sowie der drogenkranken und randständigen Menschen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

### **Beschlüsse**

1. Punkt 1 des Postulats Wegmüller wird vom Rat überwiesen (32 Ja, 30 Nein).
2. Der Rat lehnt Punkt 2 ab (20 Ja, 41 Nein, 4 Enthaltungen).
3. Der Rat lehnt Punkt 3 ab (15 Ja, 46 Nein, 5 Enthaltungen).

4. Punkt 4 wird vom Rat überwiesen (32 Ja, 31 Nein).

- 4 Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit von Mitgliedern des Gemeinderats; Erlass**
- **Motion Fraktion SP/JUSO (Raimond Anliker, Beatrice Stucki, Michael Aebersold, SP) vom 18. August 2005: Revision des Reglements über die Ablieferung von Entschädigungen von Mitgliedern des Gemeinderats aus der Parlamentstätigkeit (Ablieferungsreglement; ALS; SSSB 152.12); Abschreibung (05.000321)**
  - **Motion Catherine Weber (GB) vom 18. August 2005: Regelungen für Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder; Abschreibung (05.000322)**
  - **Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess) vom 18. August 2005: Einführung einer Abgabepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte; Abschreibung Punkt 1 (05.000327)**

Geschäftsnummer 08.000040 / 08/012

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erlass des Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats (Entschädigungsreglement; RLNP).
2. Er beschliesst mit ... : ... Stimmen das Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
4. Die erheblich erklärten Motionen
  - Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, Béatrice Stucki, Michael Aebersold, SP): Revision des Reglements über die Ablieferung von Entschädigungen von Mitgliedern des Gemeinderats aus der Parlamentstätigkeit (Ablieferungsreglement; ALR; SSSB 152.12);
  - Motion Catherine Weber (GB): Klare Regelung für Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder;
  - Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Einführung einer Abgabepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte;werden als erfüllt abgeschrieben.

Bern, 23. Januar 2008

#### *Änderungsanträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)*

##### **Art. 4** Begriffe

<sup>1</sup> Nebenbeschäftigungen im Sinne dieses Reglements sind entgeltliche oder unentgeltliche Tätigkeiten, die ausserhalb des gemeinderätlichen Amts ausgeübt werden, je Mitglied des Gemeinderats einen Gesamtumfang von weniger als **8 Stunden pro Woche** ~~20 Stellenprozenten~~ erreichen und nicht reine Freizeitaktivitäten sind.

<sup>2</sup> Erwerbstätigkeiten im Sinne dieses Reglements sind entgeltliche Tätigkeiten, die ausserhalb des gemeinderätlichen Amts ausgeübt werden und je Mitglied des Gemeinderats einen Gesamtumfang von **8 Stunden pro Woche** ~~20 Stellenprozenten~~ oder mehr erreichen.

<sup>4</sup> Parlamentstätigkeit und Nebenbeschäftigungen können gleichzeitig ausgeübt werden. Dabei dürfen Nebenbeschäftigungen einen Gesamtumfang von weniger als **4 Stunden pro Woche** ~~10 Stellenprozenten~~ erreichen.

*Antrag Fraktion GB/JA!*

**Art. 4** Begriffe

Abs. 1: "von weniger als **4 Stunden pro Woche**"

Abs. 2: "von **4 Stunden pro Woche**"

*Änderungsantrag FSU zu Ziff. 4 des Gemeinderatsantrags*

4. Die erheblich erklärten Motionen

- Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, Béatrice Stucki, Michael Aebersold, SP): Revision des Reglements über die Ablieferung von Entschädigungen von Mitgliedern des Gemeinderats aus der Parlamentstätigkeit (Ablieferungsreglement; ALR);
- Motion Catherine Weber (GB): Klare Regelung für Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder;
- **Punkt 1 der** Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich Hess, JSVP): Einführung einer Abgabepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte; werden als erfüllt abgeschrieben.

### **Eintretensdebatte**

*Giovanna Battagliero* (SP) für die Kommission FSU: Drei Motionen, welche im April 2006 überwiesen wurden, bilden die Ausgangslage des neuen Reglements. Diese Motionen forderten eine Offenlegungspflicht für bezahlte und unbezahlte Nebentätigkeiten des Gemeinderats inklusive finanzieller Entschädigungen und zeitlicher Belastungen. Zwei der Motionen verlangten die Ablieferungspflicht von Nebenbeschäftigungen. Eine Motion forderte zudem eine sinnvolle Beschränkung der Nebenbeschäftigungen unter Abwägung möglicher Interessenkonflikte, zeitlicher Belastung sowie finanzieller Abgeltung. Die heute geltende Regelung betreffend Nebenbeschäftigungen findet sich in den Artikeln 90-92 der GO und ist lediglich rudimentär. Heute gilt das Ablieferungsreglement bezüglich Ablieferung von Entschädigungen aus der Parlamentstätigkeit von Gemeinderatsmitgliedern und das Lohnreglement bezüglich Lohn und Auslagenersatz für Gemeinderatsmitglieder. Der Gemeinderat hat sich nach der Evaluation verschiedener Möglichkeiten für den Erlass eines neuen Reglements, das vorliegende Entschädigungsreglement entschieden. Das Entschädigungsreglement fasst das Ablieferungs- sowie das Lohnreglement zusammen und wurde mit den in den Motionen geforderten neuen Regelungen betreffend Nebenbeschäftigungen ergänzt. Artikel 1 und 3 des neuen Entschädigungsreglements sind dieselben wie im Lohnreglement. In der Kommission wurde ein Antrag zu Artikel 3 zur Einführung einer nicht versicherten Präsidialzulage für das Stadtpräsidium in der Höhe von 20 000 Franken diskutiert, jedoch von einer klaren Mehrheit abgelehnt.

Die Artikel 4-7 des Entschädigungsreglements enthalten neue Bestimmungen. Ich möchte auf diejenigen Artikel eingehen, welche in der Kommission diskutiert wurden und zu denen Anträge vorliegen. Zu Artikel 4: Dieser Artikel definiert die Begriffe Nebenbeschäftigung, Erwerbstätigkeit, Parlamentstätigkeit sowie die Kombination von Parlamentstätigkeit und Nebenbeschäftigungen. Die Kommission hat lange darüber diskutiert, was neben dem Vollamt eines Gemeinderatsmitglieds an Tätigkeiten möglich ist und sein soll. Nach Ansicht der Kommission sollte es weder möglich noch zulässig sein, neben der vollamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin oder Gemeinderat eine Nebentätigkeit über das erlaubte Mass von 20 Prozent hinaus auszuüben oder mit einem Arbeitsvertrag an einem anderen Ort angestellt zu sein. Um bezüglich der erlaubten entgeltlichen Nebentätigkeiten Klarheit zu schaffen, beantragt die Kommission FSU, dass in Artikel 4 nicht von 20 beziehungsweise 10 Stellenprozenten, sondern von 8 beziehungsweise 4 Stunden die Rede ist. Für diesen Antrag spricht, dass die Deklaration durch die Gemeinderatsmitglieder ebenfalls in Stunden zu erfolgen hat. Die angegebenen

Wochenstunden bemessen sich am Wochenpensum eines städtischen Angestellten und somit ergeben sich auf der Grundlage einer 40-Stunden-Woche für 20 Stellenprozente 8 Wochenstunden. Eine klare Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass eine entgeltliche oder unentgeltliche Nebentätigkeit im Rahmen von 8 Stunden pro Woche angemessen ist und erlaubt sein soll. Entsprechend hat die Kommission FSU den Antrag, Nebenbeschäftigungen nur bis zu 4 Stunden pro Woche zuzulassen, mit einer Gegenstimme abgelehnt. Zudem hat die FSU grossmehrheitlich den Antrag abgelehnt, welcher weder von Stellenprozenten noch von Stunden, sondern einem und einem halben Tag spricht. Die von der Kommission FSU vorgeschlagene Regelung mit Stunden pro Woche schien uns die beste Lösung zu sein. Zu Artikel 5: Dieser Artikel hält fest, unter welchen Voraussetzungen Nebenbeschäftigungen erlaubt sind und dass Nebenbeschäftigungen erlaubt, Erwerbstätigkeiten hingegen untersagt sind. Artikel 6 enthält neu eine Übergangsfrist für die Regelungen. Artikel 7 hat die Deklarationspflicht der Nebenbeschäftigungen zum Inhalt. Diese Deklarationspflicht umfasst neben den Nebenbeschäftigungen auch die daraus resultierende Entschädigung sowie die zeitliche Belastung. Artikel 8 über die Ablieferungspflicht dehnt die bisher auf die Parlamentstätigkeit beschränkte Ablieferungspflicht auf die entgeltlichen Nebenbeschäftigungen aus. Artikel 9 sieht vor, dass die Durchführung der Ablieferungspflicht für Nebenbeschäftigungen analog zur derjenigen für die Parlamentstätigkeit geregelt wird. Artikel 11 enthält eine Übergangsregelung für das Inkrafttreten von Artikel 4.

Die neuen Regelungen könnten allenfalls Mehreinnahmen für die Stadtkasse bringen, welche jedoch zurzeit nicht beziffert werden können. Bezüglich der Abschreibung der Motionen, welche zu diesen neuen Regelungen geführt haben, ist zu präzisieren, dass es bei der Motion Fraktion SVP/JSVP nur noch um die Abschreibung von Punkt 1 geht, da Punkt 3 zurückgewiesen und Punkt 2 in ein Postulat gewandelt wurde, wobei der Rat für den Prüfungsbericht eine Fristverlängerung bis am 28. April 2008 gewährt hat. Die Kommission FSU beantragt dem Rat bei einer Enthaltung, dem Erlass des neuen Entschädigungsreglements unter Einbezug der Kommissionsanträge zu Artikel 4 zuzustimmen. Die Kommission FSU beantragt dem Rat zudem ebenfalls bei einer Enthaltung, die Motionen Fraktion SP/JUSO, GB/JA! und Punkt 1 der Motion Fraktion SVP/JSVP abzuschreiben.

### **Fraktionserklärungen**

*Giovanna Battagliero* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir schliessen uns den Anträgen der FSU vollumfänglich an, denn wir erachten die getroffenen Regelungen als ausgeglichen. Die Regelungen bilden einen guten Weg, um den Gemeinderatsmitgliedern zu ermöglichen, Nebentätigkeiten wie beispielsweise Parlamentstätigkeiten, welche durchaus im Sinne und Interesse der Stadt Bern sein können, auszuüben, wobei die Entschädigungen zu Dreivierteln abzuliefern sind.

*Rania Bahnan Buechi* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die geltenden Reglemente betreffend Nebenbeschäftigungen von Mitgliedern des Gemeinderats sind rudimentär und bedürfen einer Überarbeitung. Als Ausgangslage für diese Überarbeitung bildeten drei Motionen, welche im April 2006 überwiesen wurden. Diese Motionen verlangen eine Offenlegungspflicht für bezahlte und unbezahlte Nebenbeschäftigungen des Gemeinderats, die Einführung einer Ablieferungspflicht für Einkommen aus der Nebenbeschäftigung sowie eine Beschränkung der erlaubten Nebenbeschäftigungszeit. Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst die neuen Anpassungen. Zu den Anträgen zu Artikel 4: Der Antrag der Kommission FSU entstand insbesondere aufgrund von Bedenken, welche das Grüne Bündnis bezüglich der Tatsache hegte, dass die Arbeitsverträge der Gemeinderätinnen und -räte auf 100 Prozent beschränkt sind. Mit den neuen Anpassungen besteht nun die Möglichkeit, dass Gemeinderätinnen und -räte bis zu 20

Prozent bezahlte Erwerbstätigkeit ausüben können. Wir teilen die Bedenken des Grünen Bündnisses, welche in ihrem Antrag zum Ausdruck kommen, nicht und erachten eine Neben-erwerbstätigkeit von bis zu 20 Prozent in Ordnung. Da der Antrag der Kommission FSU ein Kompromiss ist, der keine inhaltliche Änderung vorsieht, stimmen wir dem Antrag mit der neuen Formulierung zu.

*Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! erachtet den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Weg, die verschiedenen Tätigkeiten der Gemeinderatsmitglieder im vorliegenden Reglement zu regeln als wichtig. Die Motion Catherine Weber hat genau dies verlangt. Die Gemeindeordnung hält fest, dass das Amt als Gemeinderat ein Vollamt ist. Die Gemeinderätinnen und -räte setzen sich mit voller Kraft für die Stadt Bern ein. Dies bedeutet, dass nebenher nicht noch beliebig viele Tätigkeiten ausgeübt werden können. Es ist jedoch richtig, dass das Reglement über die Tätigkeit als Gemeinderätin und Gemeinderat hinaus eine Parlamentstätigkeit einräumt, denn wir begrüßen es, dass unsere städtischen Interessen in einem beschränkten Rahmen sowohl im kantonalen als auch im nationalen Parlament eingebracht werden. Mit der Reduktion von sieben auf fünf Mitglieder sind die Belastungen der Gemeinderätinnen und -räte deutlich gestiegen. Damit sind auch die Zeitressourcen für weitere Tätigkeiten knapper geworden. Wir sind mit der Definition von Nebenbeschäftigung und Erwerbstätigkeit in der vorliegenden Regelung nicht zufrieden. Es ist zwar richtig, dass das Reglement Erwerbstätigkeiten ausschliesst, mit der spitzfindigen Formulierung bezüglich Nebenbeschäftigungen ist es jedoch weiterhin möglich, im Rahmen von 19 Prozent bezahlte Tätigkeiten auszuüben. Auch wenn der Erwerb aus der Arbeit abgegolten werden muss, ist es doch schwer vorstellbar, dass ein Gemeinderatsmitglied neben seinem umfassenden Pensum noch 19 Prozent der Arbeitsleistung für eine andere Tätigkeit investieren kann. Es kann sein, dass eine Nebenbeschäftigung im Interesse der Stadt ist. Es kann aber genauso gut nicht im Interesse der Stadt liegen, dass Gemeinderatsmitglieder eine Nebenbeschäftigung ausüben, auch wenn mit der Regelung, dass die Nebenbeschäftigung nicht mit der Gemeinderatstätigkeit kollidieren darf, ein gewisser Schutz gewährleistet wird. Die Fraktion GB/JA! möchte gemäss ihrem Antrag die Nebenbeschäftigung auf 4 Stunden pro Woche reduzieren, denn unseres Erachtens ist eine Tätigkeit von 20 Prozent neben dem Gemeinderatsmandat zuviel. Wir möchten jedoch mit unserem Antrag anerkennen, dass es durchaus sinnvolle Tätigkeiten gibt, welche neben dem Amt ausgeübt werden können. Wir versuchen mit unserem Antrag, die Nebentätigkeiten der Gemeinderatsmitglieder einzuschränken, wobei ihnen dennoch ein gewisser Spielraum eingeräumt wird, innerhalb dessen sie aktiv sein können. Es ist sehr positiv, dass mit dem Reglement mehr Transparenz geschaffen wird, indem im Jahresbericht publiziert wird, welche Tätigkeiten unsere Gemeinderätinnen und -räte neben ihrem Amt noch ausüben. Wir haben jedoch mit einer gewissen Skepsis festgestellt, dass mit den neuen Regelungen die Chance verpasst wurde, bezüglich des Stadtpräsidiums gewisse Anpassungen vorzunehmen. Es ist weiterhin so, dass der Stadtpräsident finanziell gesehen Primus inter pares ist, denn er erhält dieselbe Entschädigung wie die anderen Gemeinderatsmitglieder. Eine gewisse Abstufung wäre hier jedoch sinnvoll. Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Reglement grundsätzlich zu. Wir unterstützen die Anträge der FSU, stellen jedoch zu Artikel 4 Absatz 1 und 2 Eventualanträge, welche eine Beschränkung der Nebenbeschäftigung auf 4 Stunden pro Woche vorsieht.

*Erich J. Hess* (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP stimmt dem Reglement zu.

*Ueli Haudenschild* für die Fraktion FDP: Wir können uns eine gewisse Häme in Bezug auf das vorliegende Reglement nicht verkneifen, denn die heutige Vorlage möchte die Löcher einer

Vorlage stopfen, welche die Linken im Oktober 2000 gegen das Nationalratsmandat von Kurt Wasserfallen durchgesetzt haben. Die Bürgerlichen waren damals der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden müssen, ob der Gemeinderat seine Aufgaben erfüllt oder nicht. Die Arbeit des Gemeinderats wird nicht automatisch besser, wenn seine Mitglieder keine weiteren Verpflichtungen eingehen. Erstaunlicherweise geht es im vorliegenden Reglement nicht darum, keine weiteren Verpflichtungen einzugehen, sondern darum, all-fällige Entschädigungen abzuliefern, welche kaum während der Arbeitszeit anfallen, weil wohl keinem Gemeinderatsmitglied 42 Stunden pro Woche für die Erfüllung seines Amtes ausreichen. Entsprechend wird kein Gemeinderatsmitglied innerhalb dieser 42 Stunden Zeit für eine Nebenbeschäftigung finden. Das Reglement macht deutlich, dass man dem Gemeinderat die zusätzlichen Einnahmen nicht zugestehen möchte. Die damalige Regelung traf lediglich Gemeinderat Kurt Wasserfallen, während bei der Nebenbeschäftigung des linken Exekutivmitglieds eine äquivalente Regelung bisher fehlte. Dies hat logischerweise dazu geführt, dass der betreffende SP-Gemeinderat seine Einkünfte behalten konnte. Entsprechend ist es richtig, jetzt Konsequenzen zu ziehen und eine umfassende Regelung aufzustellen. Indem das vorliegende Reglement sinnvollerweise regelt, in welchem Umfang Gemeinderatsmitglieder Nebenbeschäftigungen nachgehen dürfen, stellt es einen Fortschritt gegenüber den bisherigen Regelungen dar und verdient deshalb als kleineres Übel unsere Unterstützung. Die FDP stimmt der Vorlage sowie den Anträgen der Kommission FSU zu.

### **Beschluss**

Der Rat stimmt dem Eintreten stillschweigend zu.

### **Detailberatung**

#### **Beschlüsse**

1. Der Rat stimmt Artikel 1 des Reglements über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats (RLNP) stillschweigend zu.
2. Der Rat stimmt Artikel 2 RLNP stillschweigend zu.
3. Der Rat stimmt Artikel 3 RLNP stillschweigend zu.
4. Der Rat stimmt dem Antrag Kommission FSU zu Artikel 4 gegenüber dem Antrag Fraktion GB/JA! zu Artikel 4 zu (49 Ja, 13 Nein).
5. Der Rat stimmt dem Antrag Kommission FSU zu Artikel 4 gegenüber dem Gemeinderatsantrag zu Artikel 4 zu (62 Ja, 1 Nein).
6. Der Rat stimmt Artikel 5 RLNP stillschweigend zu.
7. Der Rat stimmt Artikel 6 RLNP stillschweigend zu.
8. Der Rat stimmt Artikel 7 RLNP stillschweigend zu.
9. Der Rat stimmt Artikel 8 RLNP stillschweigend zu.
10. Der Rat stimmt Artikel 9 RLNP stillschweigend zu.
11. Der Rat stimmt Artikel 10 RLNP stillschweigend zu.
12. Der Rat stimmt Artikel 11 RLNP stillschweigend zu.
13. Der Rat stimmt Artikel 12 RLNP stillschweigend zu.
14. Der Rat stimmt dem bereinigten Reglement zu (63 Ja, 0 Nein).
15. Der Rat stimmt der Abschreibung der Motion Fraktion SP/JUSO stillschweigend zu.
16. Der Rat stimmt der Abschreibung der Motion Catherine Weber stillschweigend zu.
17. Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der Kommission FSU zu Ziffer 4 des Gemeinderatsantrags und damit der Abschreibung von Punkt 1 der Motion Fraktion SVP/JSVP zu (62 Ja, 3 Nein).

**5 Reglement über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats vom 8. November 1984; Teilrevision  
- Motion Erich J. Hess (JSVP) vom 1. Februar 2007: Keine Renten für abgetretene Gemeinderatsmitglieder, welche nicht mindestens vier volle Amtsjahre erreichen; Abschreibung (07.000061)**

Geschäftsnummer 08.000041 / 08/013

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Teilrevision des Reglements vom 8. November 1984 über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats (Altersvorsorgereglement; RNA; SSSB 152.13).
2. Er beschliesst mit ... : ... Stimmen die Teilrevision des Reglements vom 8. November 1984 über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats (Artikel 2, 3, 4, 5 und 7) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen.
4. Die erheblich erklärte Motion Erich J. Hess (JSVP): Keine Renten für abgetretene Gemeinderatsmitglieder, welche nicht mindestens vier volle Amtsjahre erreichen, wird als erfüllt abgeschrieben.

Bern, 23. Januar 2008

*Giovanna Battagliero* (SP) für die Kommission FSU: Die Motion Hess, welche am 3. Mai 2007 überwiesen wurde, bildete die Ausgangslage für die vorliegende Teilrevision des Reglements über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats. Die Motion Hess forderte, dass das Altersvorsorgereglement dahingehend geändert wird, dass wiederkehrende Renten erst nach der Vollendung von vier vollen Amtsjahren entrichtet werden. In allen übrigen Fällen wird eine einmalige Abgangsentschädigung vorgesehen. Somit geht es um die Änderung von Artikel 3 Absatz 2 des Altersreglements. Entsprechend dem Vorschlag des Gemeinderats soll Artikel 3 Absatz 2 wie folgt lauten: Unter folgender Mindestvoraussetzungen erhält das Gemeinderatsmitglied zulasten der Gemeinde eine in Monatsraten auszahlende wiederkehrende Jahresleistung gemäss Absatz 4: a. nach vollendetem 45. Altersjahr und 8 vollen Amtsjahren und im Falle b. nach vollendetem 50. Altersjahr und 4 vollen Amtsjahren. Die Teilrevision des Altersvorsorgereglements wurde zudem zum Anlass genommen, um Anpassungen überholter Begriffe vorzunehmen und eine geschlechterfaire Sprache einzuführen. In der Kommission FSU gab es zur eigentlichen Änderung keine Diskussionen. Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten hat sich jedoch die Frage gestellt, ob für den Gemeinderat Stephan Hügli aufgrund des Vertrauensschutzes eine Übergangsregelung in das Reglement aufgenommen werden muss. Der Gemeinderat hat in dieser Frage ein Kurzgutachten bei Prof. Thomas Poledna in Zürich in Auftrag gegeben, welches zum Schluss kommt, dass es keine Übergangsregelung braucht, da der Gemeinderat Stephan Hügli vor seiner Wahl zum Gemeinderat von der Motion Hess Kenntnis hatte und aufgrund der konkreten Sachlage von der anstehenden Rechtsänderung wusste. Stephan Hügli hatte sich zudem vor der Einreichung gegenüber den Medien in einem Interview zur Motion Hess geäussert. Somit ist geplant, dass die neue Regelung per 30. November 2008 in Kraft tritt. Diese Regelung würde im Falle einer Nichtwiederwahl auch für die Gemeinderätinnen Regula Rytz und Barbara Hayoz gelten. Die Kommission FSU beantragt dem Stadtrat einstimmig, der Teilrevision des Altersvorsorgereglements zuzustimmen und die Motion Hess abzuschreiben.

Die SP/JUSO Fraktion wird sowohl der Teilrevision des Reglements als auch der Abschreibung der Motion Hess zustimmen.

### **Fraktionserklärungen**

*Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die vorliegende Teilrevision des Altersvorsorgereglements ist unserer Ansicht nach keine Lex Hügli. Wir bedauern es sehr, dass Stephan Hügli als erster von dieser neuen Regelung betroffen sein könnte. Wenn die GFL/EVP-Fraktion der vorliegenden Teilrevision zustimmt, ist dies nicht gegen die Person von Stephan Hügli gerichtet. Die Gründe liegen ebenso wie bei der Unterstützung der Motion Hess auf der sachlichen Ebene. Wir sind der Meinung, dass wir es heute nicht mehr verantworten können, einer Gemeinderätin beziehungsweise einem Gemeinderat, der nur sehr kurz im Amt war, über Jahre hinweg eine Rente auszuzahlen. Auch im normalen Arbeitsmarkt erhält man keine Rente, wenn man entlassen wird. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Teilrevision des Altersvorsorgereglements stellt einen Kompromiss zwischen der heutigen Regelung und einer harten Linie dar. Es ist richtig, dass auch Gemeinderatsmitglieder, welche nur kurze Zeit im Amt sind, eine Abgangentschädigung erhalten, denn wir müssen darum bemüht sein, dass ein Gemeinderatsmandat einigermassen attraktiv bleibt. Deshalb braucht es eine Abfederung für den Fall einer Nichtwiederwahl.

*Erich J. Hess* (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP stimmt dem Reglement zu und ist positiv überrascht, dass der Gemeinderat so schnell reagiert und die Motion im Sinne des Motionärs umgesetzt hat.

*Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! stimmt der vorliegenden Teilrevision zu. Wir sind jedoch der Ansicht, dass solche Fragen besser grundsätzlich als aufgrund spezifischer Situationen, wie dem Fall Hügli, geregelt werden sollten. Der Sinn einer Abfederung im Falle einer Nichtwiederwahl besteht darin, dass die Gemeinderatsmitglieder auch im sozialen Bereich eine gewisse Absicherung haben angesichts des Berufsrisikos einer Abwahl, welches jedes Gemeinderatsmitglied trägt. Es geht hierbei nicht um goldene Fallschirme wie in der Privatwirtschaft, sondern um moderate Regelungen. Wenn man über 50 Jahre alt ist, ist es nicht mehr so einfach, auf dem Arbeitsmarkt eine neue Stelle zu finden. Bezüglich Inkrafttreten verlassen wir uns auf das erstellte Rechtsgutachten, welches das vorgeschlagene Vorgehen des Gemeinderats bestätigt.

### **Einzelvoten**

*Edith Leibundgut* (CVP): Die CVP hat sich in ihrer Vernehmlassungsantwort klar für die Teilrevision des Altersvorsorgereglements ausgesprochen. Der Vorschlag stellt einen guten Kompromiss zwischen einer restriktiven und einer grosszügigen Variante dar. Die Kandidierenden für das Gemeinderatsmandat hatten Kenntnis der bevorstehenden möglichen Veränderungen infolge der Motion Hess und akzeptierten diese offensichtlich. Zu jenem Zeitpunkt war jedoch die Möglichkeit nicht vorhersehbar, dass ein amtierendes Gemeinderatsmitglied bei der Erneuerungswahl von seiner Partei nicht mehr zur Wiederwahl aufgestellt wird. Da der betroffene Gemeinderat Stephan Hügli gar nicht mehr zur Wahl antreten kann, mutet es etwas seltsam an, wenn von einer kommenden Nichtwiederwahl gesprochen wird. Wenn ein gewählter Volksvertreter keine echte Chance erhält, sich in kommenden Wahlen wieder aufstellen zu lassen, ist die vorliegende Regelung zwar richtig, aber lange noch nicht gerecht. Wurde bislang einem Stadtratsmitglied der Listenplatz wegen Versagens oder weil die betreffende Person sich nicht wie gewünscht verhalten hat, verwehrt? Wer richtet eigentlich ultimativ über

Erfolg und Versagen von gewählten Politikerinnen und Politikern? Meiner Meinung nach war dies bisher immer das Wahlvolk. Die Verunmöglichung einer Wahlchance gehört nicht in eine demokratische Gesellschaft. Die Sachlage ist anders bei einem allfälligen straffälligen Verhalten, welches auch den Parteiausschluss nach sich ziehen kann. Dies ist im aktuellen Beispiel jedoch nicht der Fall. Die CVP unterstützt die Teilrevision des Altersvorsorgereglements, möchte jedoch darauf hinweisen, dass ohne Fairplay in der Politik auch die besten Reglemente nichts nützen.

*Bernhard Eicher (JF)*: Es ist Sache der FDP, wen sie für die Gemeinderatswahl nominiert und wen nicht.

### **Beschlüsse**

1. Der Rat stimmt der Teilrevision des Altersvorsorgereglements (RNA) zu (47 Ja, 0 Nein).
2. Der Rat stimmt der Abschreibung der Motion Hess stillschweigend zu.

## **6 Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!): Sozial und ökologisch nachhaltige Geldanlagen der Pensionskassengelder**

Geschäftsnummer 07.000199 / 07/403

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern hat insgesamt ein verfügbares Vermögen von 1 854 221 759 Franken (2005) und legt diese Mittel in verschiedenen Formen an (Aktien, Obligationen etc.). Dieses Kapital gehört den städtischen Arbeitnehmenden – sie sind indirekt über die Pensionskassenguthaben Aktionäre oder halten Obligationen. Die sichere Anlage der Pensionskassengelder hat deshalb höchste Priorität. In der Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern sind die Arbeitnehmenden und die Arbeitgebenden gleich stark vertreten. Die aktuellen Debatten über nachhaltige oder ethische Geldanlagen haben bereits dazu geführt, dass die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Stadt Bern Anfang Juni 2007 neue Anlagerichtlinien verabschiedet hat: Neu sind Bestimmungen bezüglich nachhaltigen Geldanlagen und der Ausübung der Aktionärsrechte aufgenommen worden.

Positivkriterien für nachhaltige Geldanlagen sind z.B. Bekenntnisse von Unternehmen, existenzsichernde Löhne zu zahlen und umweltschonend zu produzieren. Ausschlusskriterien können hingegen die Produktion von Rüstungsgütern und Förderung von Kinderarbeit, resp. die Tolerierung von Menschenrechtsverletzungen und intransparenten Geschäftspraktiken umfassen. Eine weitere Möglichkeit ist überdies, dass die Personalvorsorgekasse Investitionen zugunsten der Einwohnenden der Stadt Bern tätigt und z.B. den sozialen Wohnungsbau fördert.

Gemäss verschiedenen Studien erzielen nachhaltige Anlagen bei vergleichbaren Risiken gleich gute Renditen wie konventionelle Fonds. Es wird zudem davon ausgegangen, dass zwischen einem nachhaltigen Engagement eines Unternehmens und der Aktienkursentwicklung ein positiver Zusammenhang besteht, z.B. weil Umwelt- und Reputationsrisiken vermindert werden. Die Sicherheit der Pensionskassengelder resp. die Vorsorgeinteressen der Versicherten und nachhaltige Anlagen sind demnach keine Gegensätze. Es spricht deshalb nichts dagegen, dass Umwelt- und Sozialkriterien neben traditionellen Finanzkennziffern einen gleichberechtigten Platz erhalten (Vgl. Stiftung für nachhaltige Entwicklung Ethos 2006: Nachhaltige Investments, Nachhaltig Anlegen – erfolgreich anlegen; Kompetenzzentrum der Kantonalbanken: [www.swisscanto.ch](http://www.swisscanto.ch)).

Rund 40% des Kapitals der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern sind in Aktien angelegt, wobei je die Hälfte in in- und ausländische Firmen investiert ist. Die bisher passive Ausübung

der Aktionärsrechte ist nicht zwingend: So verfolgt beispielsweise die Pensionskasse der Stadt Zürich die Strategie, bei Schweizer Unternehmen ihre Stimmrechte systematisch zu nutzen und den Dialog mit den Unternehmen zu suchen. Bei der Stimmabgabe orientiert sie sich an den Empfehlungen der Schweizerischen Stiftung für nachhaltige Entwicklung Ethos. Die konkrete Ausgestaltung einer nachhaltigen Entwicklung ist zwar eine Kernaufgabe der Unternehmensleitungen, aber Aktionäre können durch die konsequente Wahrnehmung ihrer Aktionärsverantwortung Unternehmen lenken und für nachhaltige Entwicklung sensibilisieren. Der Stadtrat hat zwar verschiedentlich das Personalvorsorgereglement teilrevidiert, aber keine Grundsätze zur sozialen- und ökologischen Anlage der Pensionskassengelder festgelegt. Die Bestimmungen in den kürzlich von der Verwaltungskommission der Pensionskasse revidierten Anlagerichtlinien sind in den zwei Bereichen Nachhaltigkeit und Wahrnehmung der Aktionärsrechte sehr offen formuliert. Da der Gemeinderat als Arbeitgebervertretung paritätisch in der Verwaltungskommission vertreten ist, bitten wir ihn, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Dem Stadtrat ist über die Anlagestrategie Bericht zu erstatten. Insbesondere sind die Kriterien für sozial und ökologisch nachhaltige Geldanlagen zu benennen.
2. Der Gemeinderat soll aufzuzeigen, ob ein Grossteil des Kapitals gewinnbringend sozial und ökologisch nachhaltig angelegt werden kann.
3. Ebenso soll aufgezeigt werden, inwieweit die Aktionärsrechte (Stimmrecht und Dialog mit den Unternehmen) in der Schweiz im Sinne einer sozialen- und ökologischen Nachhaltigkeit konsequent wahrgenommen werden können.
4. Es soll geprüft werden, wieweit die Aktionärsrechte auch im Ausland systematisch ausgeübt und so eine soziale und ökologische Wirkung erzielt werden kann.
5. Über die Wirkung der neuen Anlagestrategie im Rahmen des Jahresberichts der Personalvorsorgekasse jeweils Bericht zu erstatten.

Bern, 7. Juni 2007

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt mit dem Auftrag die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. In Artikel 78 Absatz 1 Buchstabe c des Reglements vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21) wird die Verwaltungskommission der Kasse für die paritätische Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 51 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) als zuständig erklärt.

Der Gemeinderat hat folglich keinen direkten Einfluss auf die Anlagestrategie und die Umsetzung der Anlagetätigkeit der Personalvorsorgekasse und kann seinen Einfluss einzig über die Delegation der Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter in der Verwaltungskommission geltend machen. Diese Regelung ist in Übereinstimmung mit dem BVG. Die Führungsverantwortung bei den Vermögensanlagen ist vom Gesetzgeber zwingend beim obersten paritätischen Organ angesiedelt, um einer Vermischung von Interessen der Arbeitgebenden und der Versicherten entgegenzuwirken.

Die Personalvorsorgekasse steht dem Anliegen sozial und ökologischer Nachhaltigkeit bei den Anlagen grundsätzlich offen gegenüber. Die Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2; SR 831.441.1) gibt den Vorsorgeeinrichtungen zwar vor, dass ein dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechender Ertrag anzustreben ist (Artikel 51 BVV2), allerdings gibt es heute eine Reihe von Anlagemöglichkeiten, die auch unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien marktkonforme Renditen erzielen. Dieses Erkenntnis hat die Verwaltungskommission dazu bewogen,

in den Anlagerichtlinien der PVK vom 1. Juni 2007 das Kriterium der Nachhaltigkeit aufzunehmen.

Die Kasse hat bereits seit einiger Zeit solche Investitionen im Portfolio und beabsichtigt deren Anteil mit der Verfügbarkeit entsprechender Produkte weiter zu erhöhen. Auch im Liegenschaftsbereich unternimmt die Personalvorsorgekasse entsprechende Anstrengungen. Ein Projekt, bei dem die Personalvorsorgekasse als Bauherrin mitwirkte, erhielt kürzlich den Innovationspreis Erdgas 2007 für das erste im Minergiestandard sanierte Hochhaus der Schweiz. Artikel 49a Absatz 2 der BVV2 schreibt den Vorsorgeeinrichtungen vor, Regeln aufzustellen, die bei der Ausübung ihrer Aktionärsrechte zur Anwendung gelangen. Die Personalvorsorgekasse nimmt bereits seit einiger Zeit ihre Aktionärsrechte bei schweizerischen Aktiengesellschaften aktiv wahr. Bei ausländischen Gesellschaften nimmt die Personalvorsorgekasse ihre Aktionärsrechte nicht wahr, weil einerseits der Aufwand für die Ausübung der Aktionärsrechte gross und andererseits eine Beeinflussung der Beschlüsse wegen der kleinen Stimmenanteile nicht zu erwarten wären. Mit den neuen Anlagerichtlinien vom 1. Juni 2007 wurde eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, so dass die Personalvorsorgekasse zur Wahrnehmung der Aktionärsrechte mit spezialisierten Institutionen zusammenarbeiten kann, um ihrer Stimme im Verbund mit anderen institutionellen Anlegern mehr Gewicht zu verschaffen. Der Anlageausschuss prüft zurzeit, wie diese Zusammenarbeit am sinnvollsten zu gestalten ist.

Mit dem Personalvorsorgereglement hat der Stadtrat die paritätische Vermögensverwaltung der Personalvorsorgekasse an die Verwaltungskommission delegiert. Es ist deshalb nicht Aufgabe des Gemeinderats, einen Bericht über die Möglichkeiten sozial und ökologisch nachhaltiger Geldanlagen und die Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte in der Personalvorsorgekasse zu erstellen. Die Jahresberichterstattung der Personalvorsorgekasse liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Verwaltungskommission.

Der Gemeinderat begrüsst aber die Bestrebungen der Personalvorsorgekasse bezüglich nachhaltiger Vermögensanlagen und einer wirksamen Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte, die in den kürzlich überarbeiteten Anlagerichtlinien der Personalvorsorgekasse zum Ausdruck kommen und auch den Anliegen der Unterzeichnenden des Postulats entgegenkommen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 12. Dezember 2007

Postulantin *Anne Wegmüller* (JA!): Genauso wie beim Konsum von Esswaren und Kleidern immer mehr auf soziale und ökologische Aspekte bezüglich Produktion geachtet wird, steigen auch die nachhaltigen Anlagen in der Schweiz stark an. Gemäss einer umfassenden Markterhebung, welche unter anderem von Ethos, UBS und ZKB in Auftrag gegeben wurde, ist das Volumen nachhaltiger Anlagen in den Jahren 2000 bis 2005 um 10,6 Milliarden Franken beziehungsweise um rund 240 Prozent gestiegen. Der Gemeinderat bestätigt in seiner Antwort die Tatsache, dass nachhaltige Anlagen bei vergleichbaren Risiken gleich viel Rendite erzielen wie konventionelle Fonds. Folglich spricht nichts dagegen, neben den traditionellen Finanzkennziffern ökologischen und sozialen Kriterien einen gleichwertigen Platz einzuräumen. Es kann nicht angehen, dass die Stadt Bern mit der Anlage von Pensionskassengeldern die Produktion von Rüstungsgütern, Kinderarbeit, Menschenrechtsverletzungen sowie intransparente Geschäftspraktiken fördert. Es ist uns klar, dass die städtische Personalvorsorgekasse (PVK) das primäre Ziel hat, das Personal der Stadt Bern sowie die mit ihr eng verbundenen Organisationen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Die städtische PVK gehört mit rund 1,94 Milliarden Franken zu den mittelgrossen Pensions-

kassen. Mit einem Deckungsgrad von 105,2 für das Jahr 2006 ist diese Pensionskasse gesund und solide. Wie eine Umfrage der Fondsanbieter der Kantonalbanken im Jahre 2006 gezeigt hat, liegt der Anteil nachhaltiger Anlagen bei vergleichbaren kleinen und mittelgrossen Pensionskassen lediglich bei einem geringen Anteil zwischen 0,7 und 1 Prozent. Die grössten Pensionskassen haben einen Anteil von durchschnittlich 8,6 Prozent nachhaltig angelegt. Eine Vorbildfunktion nehmen diesbezüglich diejenigen Pensionskassen wie beispielsweise die Stiftung Abendrot wahr, welche konsequent nachhaltig anlegen.

Wir möchten gerne wissen, wie die konkrete Situation bei den Anlagen der PVK der Stadt Bern aussieht. Die Fraktion GB/JA! anerkennt, dass die Führung der PVK innerhalb der Verwaltungskommission paritätisch von den Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden wahrgenommen wird und die Stadt als Arbeitgeberin entsprechend keinen direkten Einfluss auf die Anlagepolitik nehmen kann beziehungsweise nehmen darf. In diesem Punkt sind wir mit dem Gemeinderat einig. Es ist jedoch klar, dass die zuständige Gemeinderätin Barbara Hayoz als Arbeitgebervertreterin in der Verwaltungskommission Einfluss nehmen und sich für soziale und ökologisch nachhaltige Geldanlagen stark machen kann. Die neuen Anlagerichtlinien der Verwaltungskommission der PVK reichen aus Sicht der GB/JA!-Fraktion nicht aus, um verbindliche, soziale und ökologisch nachhaltige Geldanlagen zu fördern beziehungsweise zu garantieren. In den Anlagerichtlinien sind die Bereiche Nachhaltigkeit und Wahrnehmung der Aktionärsrechte sehr offen und zu wenig verbindlich geregelt. Ich zitiere Artikel 10 Absatz 3 der Anlagerichtlinien: „Die Kasse unterstützt und fördert den Aspekt Nachhaltigkeit in der Vermögensbewirtschaftung, indem sie einen Teil ihres Vermögens in Anlageprodukte investiert, welche ihre Titelselektion auf Nachhaltigkeitskriterien abstützen, sofern damit eine marktgerechte Rendite oder eine Mehrrendite erzielt werden kann.“ Die Anlagerichtlinien enthalten keine klaren Kriterien, was Nachhaltigkeit im Kontext von Geldanlagen bedeutet. Die drei Aspekte von Nachhaltigkeit, der soziale, ökologische sowie der ökonomische Aspekt, werden nicht aufgeführt. Zudem wird lediglich von einem Teil gesprochen, der nachhaltig investiert werden soll, wobei jedoch nicht definiert wird, wie gross dieser Teil ist. Es ist erfreulich, dass die PVK der Stadt Bern mit der ersten ökologischen Sanierung eines Hochhauses in der Schweiz Pionierarbeit geleistet hat. Gerade aus diesem Grund müssen weitere Schritte in dieser Richtung unternommen werden, wie wir dies mit dem vorliegenden Postulat fordern. Die Fraktion GB/JA! ist von der zurückhaltenden und ablehnenden Haltung des Gemeinderats enttäuscht. Wenn der Gemeinderat die im Postulat geforderten Punkte nicht alleine erfüllen kann, sollte eine Zusammenarbeit in der Verwaltungskommission unserer Ansicht nach möglich sein. Wir beantragen dem Rat, das Postulat erheblich zu erklären.

### **Fraktionserklärungen**

*Markus Lüthi (SP)* für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion ist bereit, den Vorstoss zu überweisen. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass nicht der Gemeinderat, sondern die PVK mit ihrem Anlageausschuss für die Anlageentscheidungen zuständig ist. Wir sind jedoch der Meinung, dass ein Durchgriff auf den Gemeinderat aus folgenden Gründen verantwortet werden kann: 1. Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um ein Postulat. Damit entscheidet nicht der Stadtrat, was mit dem Postulat geschieht. 2. Die PVK ist zwar rechtlich selbständig, organisatorisch jedoch eine Abteilung der Direktion FPI. Alle Angestellten der PVK sind städtische Angestellte. 3. In der Verwaltungskommission sowie im Anlageausschuss sitzen Mitglieder des Gemeinderats. Die Direktorin FPI führt abwechselnd mit einem Vertreter der Arbeitnehmenseite den Vorsitz des Anlageausschusses. 4. Der Stadtrat erlässt das Kassenreglement und nimmt Anpassungen vor. Entsprechend ist unser Interesse an der Anlagepolitik der PVK legitim. Die Ablehnung des Vorstosses ist angesichts dessen, was er verlangt, unverständlich. Meiner Meinung nach hätte die gemeinderätliche Antwort mit einem

erweiterten Text als Prüfungsbereich formuliert werden können. Durch die 5 Punkte des Postulats werden in materieller Hinsicht teilweise bereits offene Türen eingerannt. So sollten einzelne Aspekte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit bereits im Jahresbericht 2007 der PVK neu aufgenommen und kommentiert werden. Damit ist Punkt 1 inhaltlich bereits erfüllt. Allerdings sind wir uns der Tatsache bewusst, dass nicht sehr viel Spielraum besteht, da die gesetzlichen Vorgaben klar bestimmen, dass die Anlagen in erster Linie nach den Kriterien der Diversifikation und Rentabilität erfolgen müssen. Punkt 2 fordert den Gemeinderat auf, aufzuzeigen, ob ein Grossteil des Kapitals gewinnbringend sozial und ökologisch nachhaltig angelegt werden kann. Wir müssen uns bewusst sein, dass ein Grossteil der 1,9 Milliarden Franken direkt oder indirekt im Immobilienmarkt fixiert ist, sei dies über Hypotheken oder Immobilien, welche Eigentum der PVK sind. Andere Teile des Geldes sind im kurzfristigen Geldmarkt oder in Obligationen fixiert. Die ökologischen Aspekte können sich somit primär auf den Aktienanteil beziehen, wobei dieser aufgrund des Gesetzes sowie der Anlagestrategie limitiert ist. Da der Deckungsgrad der PVK per Ende 2007 nur wenig über 100 Prozent liegen wird, ist die Option offensiver Strategien nicht gegeben. Solange der Deckungsgrad unter 110 Prozent liegt, gilt er als tief und entsprechend muss eine defensive Strategie gewählt werden. Somit kann der Aktienanteil nicht einfach erhöht werden. Insgesamt muss die PVK noch einige gute Börsenjahre erleben, bevor wesentlich mehr in Aktien investiert werden kann. Wenn Spielraum für ökologisches Verhalten besteht, so nur im Rahmen der bisherigen Aktienanlagen und der bisherigen Strategie, was einem Anteil von 32 Prozent Aktienanlagen entspricht. Das Prinzip der Risikostreuung verbietet es, zu stark in einzelne Branchen zu investieren. In diesem Zusammenhang denke ich vor allem an die beliebten Erzeuger von erneuerbaren Energien. Auch in diesem Segment darf kein Klumpenrisiko entstehen. Die Fraktion SP/JUSO möchte dennoch erfahren, was man in diesem Segment bezüglich Ökologie noch mehr unternehmen könnte, ohne übergeordnete Normen und Prinzipien zu verletzen. Punkt 3 und 4 werden in der gemeinderätlichen Antwort bereits teilweise behandelt. Es ist nachvollziehbar, dass unser PVK-Verwalter nicht weltweit an Generalversammlungen teilnehmen kann, um sich dort kritisch zu äussern. Im globalen Vergleich ist er sicher ein Kleinanleger und könnte sich wohl kaum Gehör verschaffen. Die Zusammenarbeit mit grösseren Akteuren wie beispielsweise die Stiftungen Ethos und Profond ist vordringlich. Wir haben das Privileg, dass einige grosse multinationale Konzerne wie Nestlé, ABB oder der Zementkonzern Holcim ihren Sitz in der Schweiz haben und ihre Generalversammlung hier durchführen. Wenn wir diese Konzerne zu ökologischem Verhalten verpflichten, kann dies internationale Auswirkungen haben. Die Zusammenarbeit mit anderen, auf Ökologie und Nachhaltigkeit achtenden Anlegern und Anlegergruppen drängt sich auch auf nationaler Ebene auf. Die SP/JUSO-Fraktion überweist das vorliegende Postulat, weil wir der Meinung sind, dass eine vermehrte Transparenz in Bezug auf die ökologische und nachhaltige Anlagepolitik der PVK wünschenswert ist. Die PVK ist nicht daran gehindert, via Internet und Jahresbericht ausführlich über ihre Anlagepolitik zu berichten.

*Peter Künzler* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das vorliegende Postulat stellt zwar eine berechtigte, jedoch keine neue Frage. Es war immer ein wichtiges Anliegen der rot-grünen Stadtregierung, dass die Bewirtschaftung der Stadtfinanzen unter Berücksichtigung von ökologischen und nachhaltigen Geldanlagen erfolgt. Entsprechend liegt die Frage nahe, wie die beträchtlichen Geldsummen der städtischen PVK angelegt werden. Der Gemeinderat führt in seiner Antwort jedoch treffend aus, dass der Stadt die Verfügungsgewalt über die Anlage der Pensionskassengelder grundsätzlich entzogen ist. Diese Massnahme dient dem Schutz der Arbeitnehmenden und gilt in der ganzen Schweiz. Das Geld der Arbeitnehmenden ist geschützt vor dem Zugriff der Arbeitgebenden und damit hat auch kein staatlicher Arbeitgeber direkte Verfügungsgewalt über die Gelder der Personalvorsorgekasse. Man kann nicht auf der

einen Seite die Pensionskassengelder schützen, und auf der anderen Seite verlangt, dass die Stadt als Arbeitgeberin Einfluss auf die Anlagestrategie nimmt. Eine solche Haltung ist unseres Erachtens nicht glaubwürdig. Der Gemeinderat erwähnt in seiner Antwort, dass die zuständige Verwaltungskommission das Kriterium der Nachhaltigkeit in ihre Anlagerichtlinien übernommen hat. Dies dürfte auf die Aktivitäten der entsprechenden Gemeinderatsmitglieder zurückzuführen sein. Wir können nicht mehr verlangen und so soll es auch im Interesse des Schutzes der städtischen Angestellten bleiben. Wir verstehen jedoch nicht, warum der Gemeinderat das Postulat ablehnt, nachdem er es so treffend und verständlich beantwortet hat. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Postulat zu und **beantragt, die kurze und treffende Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu überweisen**. Wir raten den Postulantinnen und Postulanten, den Jahresbericht der PVK jeweils zu lesen.

*Rudolf Friedli* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP lehnt das Postulat ab, denn die Begründung des Gemeinderats ist schlüssig. Die Pensionskassen bewegen sich innerhalb des rechtlichen Raums, in dem Bundeserlasse beachtet werden müssen. Aufgrund der Antwort des Gemeinderats kommt man zur Überzeugung, dass die PVK der Stadt Bern die Möglichkeiten bezüglich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit voll ausgeschöpft und das Kriterium der Nachhaltigkeit in die Anlagerichtlinien aufgenommen hat. Unseres Erachtens ist es in erster Linie wichtig, dass die pensionierten Leute tatsächlich Geld von der PVK beziehen können. Es nützt nichts, wenn man nachhaltige Projekte unterstützt und am Ende ohne Geld dasteht, da diese Anlagen doch nicht rentiert haben. Die Sicherheit des Geldes geniesst oberste Priorität, wobei ich nachhaltigen Projekten nicht grundsätzlich die Sicherheit absprechen möchte. Gesetzgeber und Ordnungsgeber des Bundes waren sich dieser Problematik offenbar bewusst und haben das Mögliche in den Verordnungen zugelassen.

### **Einzelvotum**

*Henri-Charles Beuchat* (CVP): Die Gelder der PVK gehören einzig und allein den Destinärinnen und Destinären. Die PVK der Stadt Bern hat am 1. Juni 2007 neue Richtlinien für die Vermögensbewirtschaftung verabschiedet. Es ist richtig, dass dabei eine grundsätzliche Öffnung der Anlagemöglichkeiten verabschiedet wurde. Die Postulantinnen und Postulanten sagen jedoch falsch aus, dass die Richtlinien explizit und aufgrund der aktuellen Debatte verabschiedet wurden. Der Präsident der Anlagekommission hat mir dies kürzlich bestätigt. Das Postulat führt richtig aus, dass auch mit ökologisch nachhaltigen Investments bei einem angemessenen Risiko-Rendite-Verhältnis eine angemessene Rendite erzielt werden kann. Die Abwägung jedoch, welche Beteiligung tatsächlich nachhaltig und ökologisch ist, ist in der Praxis äusserst schwierig. Der Greeninvest der Swissscanto beispielsweise, welcher in Zusammenarbeit mit dem WWF bewirtschaftet wird, enthält Titel wie Johnson&Johnson oder IBM. Wer würde diese Titel mit nachhaltigem und ökologischem Investment assoziieren? Wie eingangs betont, gehören die Gelder den Destinärinnen und Destinären und werden durch die Kassen treuhänderisch verwaltet. Dies bedeutet, dass man bewusst Interessenkonflikte zum Schutz der Destinärinnen und Destinäre ausschaltet. Dies hat der Gesetzgeber so vorgesehen. Wenn die Postulantinnen und Postulanten nun Einfluss auf die Anlagekriterien der Vorsorgekasse Einfluss nehmen möchten, ist ein Postulat das falsche Instrument. Es kann lediglich über den Anlageausschuss Einfluss genommen werden. Aus den dargelegten Gründen lehnt die CVP das Postulat ab. Postulate, welche an ihrem eigentlichen Ziel vorbeischiessen, kosten nur Geld.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich kann mich vollumfänglich den Voten von Peter Künzler und Henri-Charles Beuchat anschliessen. Die Pensionskasse darf nicht der

Willkür des Arbeitgebers preisgegeben werden. Wir haben eine Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit, um das Vermögen und die Renten unserer Angestellten zu sichern. Aus diesem Grund muss eine gute Rentabilität angestrebt werden. Wenn dies mit nachhaltigen Anlagen möglich ist, unterstützen wir das. Ich möchte festhalten, dass neben mir auch die Direktorin TVS in der Verwaltungskommission Einsitz hat. Wir sind in erster Linie den Versicherten verpflichtet und erst dann allen übrigen Anliegen.

### **Beschlüsse**

1. Der Rat stimmt dem Postulat Fraktion GB/JA! zu (42 Ja, 26 Nein).
2. Der Rat genehmigt die Antwort des Gemeinderats gemäss Eventualantrag Fraktion GFL/EVP als Prüfungsbericht (35 Ja, 32 Nein).

### **7 Interpellation Rania Bahnan Buechi (GFL): Wie werden die Interessen der Kinder bei Umbauten von Kindergärten gewichtet?**

Geschäftsnummer 07.000326 / 07/416

Beim Umbau des Kindergartens Hochfeld in der Länggasse trat ein Interessenkonflikt zwischen den Anliegen der Kinder und dem Denkmalschutz auf. So wurden die Kindergärtnerinnen in der Vorphase der Planung der Renovation des Kindergartens Hochfeld nicht miteinbezogen oder gefragt, was sie für Bedürfnisse hätten. Die geplanten Renovationen sind nicht sehr kindgerecht, wie z.B. der Ersatz einer Holztüre im Kindergarten durch eine Glasstüre. Eine Glasstüre ist für einen Kindergarten nicht geeignet, weil z.B. die später kommenden Kinder durch die Glasstüre schauen können und so den Unterricht stören. Zudem wurde die Anfrage nach der Einrichtung einer kleinen Küche zwischen den beiden Kindergärten aus Denkmalschutzgründen abgelehnt. Eine kleine Küche wäre aber wichtig, um die Aktivitäten auszuweiten. Ohne Küche können die Kindergärtnerinnen keine gemeinsamen Sachen mit den Kindern in der Küche machen wie z.B. basteln mit Zuckerteig, Gritibänze oder Weihnachtsguetzli backen. Die Räume sind zudem so eng, dass es im Kindergarten schwierig ist, Sachen zu versorgen. Zusätzliche Schränke wären angebracht. Stattdessen wird jetzt z.B. der Boden im Eingang ersetzt, obwohl das eigentlich gar nicht nötig wäre.

Kindergärten sollten für die Kinder da sein. Dabei sollte der Denkmalschutz nur berücksichtigt werden, als dass die Gebäude von aussen nicht ihren Charakter verlieren. In erster Linie aber muss die Architektur den seit der Erstellung stark geänderten Anforderungen an einen modernen Kindergarten gerecht werden. Es werden laufend ältere und schützenswertere Gebäude aufgrund kommerzieller Ansprüche ausgehöhlt, ohne grosse Einsprachen. Es ist den Unterzeichnenden ein grosses Anliegen, dass auch unsere Kinder eine Stimme bekommen, und ihre Ansprüche wahrgenommen werden, was aber – wie am Beispiel Hochfeldkindergarten aufgezeigt – leider noch nicht geschieht.

Da die Renovation vorläufig verschoben wurde, möchten wir dem Gemeinderat die folgenden Fragen stellen:

1. Sind Anliegen des Heimatschutzes wichtiger als die kindergerechte Gestaltung von Kindergärten?
2. Warum sind die Kindergärten mit so wenig Rüst- und Kochmöglichkeiten ausgerüstet?
3. Was wird die StaBe der Stadt Bern in Zukunft machen, damit den Anliegen der Kinder vermehrt Rechnung getragen wird?
4. Wie geht es konkret am Beispiel Kindergarten Hochfeld weiter?

Bern, 13. September 2007

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:* Der Einbau von zusätzlichen Elementen in bestehende Gebäude, insbesondere in solche, die durch das Inventar der Denkmalpflege als schützens- oder erhaltenswert eingestuft werden, ist nicht immer möglich. Gemäss Artikel 10b Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) sind bei schützenswerten Baudenkmalern „... innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen ihrer Bedeutung entsprechend zu erhalten“. Die Schulanlage Hochfeld wird im Inventar der Denkmalpflege zwar nicht als schützenswert, jedoch als erhaltenswert eingestuft. In diesem Fall schreibt Artikel 10b Absatz 3 des Baugesetzes vor, dass „Gebäude in ihrem äusseren Bestand und mit ihren Raumstrukturen zu bewahren“ sind. Die Einstufung als „erhaltenswertes Baudenkmal“ lässt damit einen etwas grösseren Handlungsspielraum offen. Dieser Spielraum wurde beim Umbau des Schulhauses Hochfeld bestmöglich genutzt. Bei denkmalpflegerischen Fragen ist es immer das erklärte Ziel, die Interessen des Denkmalschutzes und jene der Nutzerschaft so zu berücksichtigen, dass einvernehmliche Lösungen gefunden werden können. Es wäre falsch, das eine Bedürfnis gegen das andere auszuspielen. Dem Gemeinderat sind sowohl die Bewahrung von Kulturgut als auch die möglichst kindergerechte und heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechende Gestaltung von Kindergärten wichtige Anliegen.

*Zu Frage 2:* Gemäss dem Rahmenvertrag der Stadt Bern mit Stadtbauten Bern (StaBe) gehören Teeküchen in Kindergärten zur Standardausstattung. Im Sanierungsfall werden diese, falls nötig und möglich, auch nachträglich eingebaut. Im Kindergarten Hochfeld soll ebenfalls eine Kleinküche eingebaut werden. Es zeichnet sich hier eine einvernehmliche Lösung mit der Denkmalpflege ab.

*Zu Frage 3:* Die Sanierung der gesamten Schulanlage Hochfeld erfolgte in Etappen während eines Zeitraums von inzwischen 8 Jahren. Mit dem Kindergarten soll die Gesamtanierung der Anlage abgeschlossen werden. Um Sanierungen nutzergerecht durchzuführen, setzen die StaBe in all ihren Bauprojekten jeweils Projektorganisationen ein, in denen auch die Nutzerschaften eingebunden sind. Betreffen die Projekte Kindereinrichtungen, sind die Anliegen der Kinder durch die in die Projektorganisation eingebundenen Lehrkräfte oder Betreuungspersonen vertreten. Das Vorgehen hat sich bewährt und soll so weitergeführt werden. Auch im Projekt Kindergarten Hochfeld sind die Kinder und die Kindergärtnerinnen durch eine als bauverantwortlich bezeichnete Lehrkraft vertreten.

Der Gemeinderat verweist im Übrigen auf seine Ausführungen im Vortrag vom 27. Juni 2007 zur Abschreibung der Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB betreffend die Bau- und Verbesserungsgruppe des Kinderparlaments (BVG) als Ansprechpartnerin bei der Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben in Bern. Die BVG, das Kinderbüro, die StaBe und das Schulamt – unter Beizug der Schulleitungen – haben im Hinblick auf die zukünftige Mitwirkung der Kinder gemeinsam eine Checkliste für kindergerechte Planung bei öffentlichen Bauten erarbeitet. Diese weist auf die wichtigsten Anliegen hin und legt Grundsätze für die Mitwirkung der betroffenen Kinder fest. Diese Checkliste wird von den Projektleitenden der Stadtbauten Bern im ersten Umsetzungsschritt bei allen Schulbauprojekten wie auch bei Bauprojekten von Sportanlagen eingesetzt. Dabei werden die vorgebrachten Anliegen sowie die beabsichtigte Planung in Bezug auf die Punkte gemäss Checkliste in einem Projektblatt festgehalten und den Mitwirkenden unter Angabe der beabsichtigten Weiterbearbeitung vorgelegt. Die Stellungnahme der BVG respektive der Schülerinnen und Schüler wird in den Kredit- und Ausführungsanträgen der StaBe dokumentiert und die Bearbeitung der Anliegen dargelegt.

*Zu Frage 4:* Die ursprüngliche Planung sah vor, die Sanierung des Kindergartens Hochfeld noch im Jahr 2007 abzuschliessen. Zurzeit wird das Projekt jedoch überarbeitet, wobei die in der Interpellation erwähnten Punkte in die Überarbeitung miteinfließen. Die in das Projekt delegierte Lehrkraft des Kindergartens Hochfeld wurde nochmals darauf aufmerksam ge-

macht, die Anliegen der Nutzerschaft entsprechend deutlich in der Projektorganisation zu vertreten. Die definitive Realisierung des überarbeiteten Projekts ist im Jahr 2008 vorgesehen.

Bern, 19. Dezember 2007

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

**8 Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Sollen die Gäste an der EURO 08 eine mit Werbefahnen verunstaltete Stadt sehen?**

Geschäftsnummer 08.000061 / 08/026

Für die zahlreich erwarteten Gäste während der Euro 08 sollte sich die Bundesstadt möglichst authentisch in ihrer historischen Gestalt präsentieren können. Nun liest man mit grossem Befremden, dass zum Teil schon 100 Tage vor Eröffnung der Spiele (also bereits in den nächsten Tagen) die Hauptgassen vom Bahnhofplatz bis zu Nydeggbrücke sowie die „Fanzonen“ zwischen Bundesplatz und Waisenhausplatz mit blauen Euro 08-Werbefahnen mit den Logos der Sponsoren verhängt werden sollen. Bekanntlich harmoniert blau in keiner Weise mit dem Berner Sandstein. Diese geplante geschmacklose Verhuzung (neudeutsch „Host City Dressing“ genannt) des Weltkulturerbes widerspricht den Bestimmungen für die obere und untere Altstadt des städtischen Reklamereglementes, das gemäss Art. 1 Ziff. 3 auch für temporäre Reklamen gilt, insbesondere:

- „Für die obere und untere Altstadt werden keine Fremdreklamen bewilligt“ (Art. 23 Ziff. 1)
- „Fahnen, Wimpel, Flaggen und dergleichen sind nicht gestattet, soweit es sich nicht um Hoheitszeichen handelt“ (Art. 24 Ziff. 5).

Eine Ausnahmegewilligung ist im Reklamereglement für den Altstadtbereich nicht vorgesehen und würde ein unerwünschtes Präjudiz für die Verunzierung der Altstadt mit Sponsoren-Fahnen vor und während der zahlreichen Sportveranstaltungen, die jeden Sommer im Stadtzentrum durchgeführt werden, bilden.

Der Gemeinderat wird angefragt:

1. Hat der Gemeinderat eine Bewilligung für das beschriebene sog. „Host Dressing Konzept“ erteilt? Wenn Ja, auf welche rechtlichen Grundlagen stützt er sich? Mit welchen Einschränkungen hat der Gemeinderat die Bewilligung erteilt?
2. Werden die Gebäudeeigentümer unter Strafandrohung gezwungen, die blauen Fahnen aufzuhängen? Wenn Ja, auf welcher rechtlichen Grundlage? Oder steht es jedem Gebäudeeigentümer frei, ob er während der Euro 08 die blaue Werbefahne, die traditionelle Fahne oder gar keine Fahne aufhängen lässt?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Da mit der Realisierung des „Host Dressing Konzeptes“ schon in allernächster Zeit begonnen werden soll, ist eine dringliche Behandlung dieses Vorstosses unumgänglich.

Bern, 14. Februar 2008

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt:

*Zu Frage 1:* Das speziell für die EURO 2008 erstellte Host City Dressing Konzept wurde von der Gesamtprojektleitung EURO 2008 in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kulturelles der

Stadt Bern erarbeitet. Der Gemeinderat hat das Host City Dressing Konzept zur Kenntnis genommen und begrüsst dieses. Das Konzept ist innerhalb der Stadtverwaltung breit abgestützt. Folgenden Dienststellen und Organisationen wurde das Konzept vorgestellt und zur Vernehmlassung unterbreitet: Bauinspektorat; Tiefbauamt; Gewerbepolizei; Kantonspolizei (ehemalige Stadtpolizei); Denkmalpflege; Stadtplanungsamt; BERNMOBIL; Bern City, die Vereinigung Altstadtleute sowie der ewb. Alle Stellen haben das Konzept geprüft und unter folgenden Einschränkungen gutgeheissen: Es wird nur punktuell beflaggt, d.h. die Beflaggung mit den Host City-Fahnen findet hauptsächlich in der Fanzone (Aarberggasse, Neuengasse, Schauplatzgasse, Gurtengasse, Zeughausgasse) und entlang der Fanachse (Kornhausbrücke - Viktoriaplatz - Moserstrasse - Breitenrainplatz - Rodmattstrasse - Guisanplatz - Papiermühlestrasse) statt. Während der EURO werden zusätzlich die Hauptgassen beflaggt. Da es sich bei der Host City-Beflaggung, welche stilisiert den Zytglogge-Turm abbildet, nicht um Werbeanschriften oder Werbeträger im Sinne des Reklamereglements handelt, widerspricht sie nicht dem Reklamereglement. Bei der Ausarbeitung des Host City Dressing Konzepts wurde zudem ganz besonders auf die Begebenheiten in der Stadt Bern Rücksicht genommen, so darf beispielsweise der Zytglogge nicht beflaggt werden, werden die Host City-Fahnen in den Hauptgassen nur während der Dauer der EURO 2008 aufgehängt und wird die Beflaggungsdauer trotz Druck der UEFA so kurz wie möglich gehalten.

*Zu Frage 2:* Die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer werden nicht gezwungen, die EURO 2008-Fahnen aufzuhängen. Die Fahnen werden nur dort gehängt, wo eine Absprache stattgefunden hat resp. das Host City Dressing Konzept vorgestellt und gutgeheissen wurde.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

*Luzius Theiler (GPB):* Die Fahnen hängen teilweise bereits. Dies ist insofern erstaunlich, als sich die Stadt im Vertrag mit der UEFA lediglich dazu verpflichtet hat, 14 Tage vor Beginn der EURO 08, also ab dem 24. Mai 2008, Fahnen aufzuhängen. Es ist unklar, weshalb die Fahnen nun bereits hängen. Der Stadtpräsident hat sich um die Frage, auf welche Rechtsgrundlage sich diese Beflaggung stützt elegant gedrückt, indem er behauptet hat, die Reklame auf den Fahnen sei keine Reklame im eigentlichen Sinne und entsprechend gelte das Reklameverbot nicht. Es sind jedoch Reklamefahnen für einen privaten Anlass sowie für die Sponsoren der EURO 08. Somit fallen sie sehr wohl unter die Bestimmungen des Reklamereglements. Die UEFA wünscht sich einen hoheitlichen Status und befiehlt der Stadt, was sie zu tun hat. Die Stadt kuscht. Ich möchte mit meiner Dringlichen Interpellation zur Diskussion stellen, dass eine einflussreiche Organisation der Stadt im Zusammenhang mit der EURO 08, einem Anlass, der mit enormen Werbegeldern finanziert wird, Bedingungen wie die Beflaggung aufzwingen möchte. Jeder Sponsor bezahlt viele Millionen für diesen Anlass. Bern muss entsprechend diesen Geldgebern zu Diensten stehen. Ich verurteile dies. Es kann keine Rede davon sein, dass die Beflaggung mit dem Reklamereglement übereinstimmt. Der Stadtpräsident hat zudem keine Stellung zu meiner Frage genommen, wie es um das Präjudiz dieser Aktion steht. Ich beobachte mit Sorge, dass der öffentliche Raum immer mehr verkommerzialisiert wird. Mit dieser Aktion wird ein weiterer Damm gebrochen. Bislang wurden die Fahnenmaste mit einigen Ausnahmen lediglich für Fahnen der Kantone oder des Bundes gebraucht, nicht aber für Reklame. Die Sponsoren weiterer Sportveranstaltungen, welche in zunehmender Zahl in der Stadt stattfinden, warten nur darauf, die Fahnenstangen ebenfalls zu benützen. Diese EURO-Beflaggung stellt ein Präjudiz dar. Wenn der Stadtpräsident versichert, dass dies kein Präjudiz für weitere Sportveranstaltungen wie beispielsweise die Eishockey-WM ist, bin ich mit der Antwort **teilweise zufrieden**. Ansonsten bin mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

*Bernhard Eicher* (JF) für die Fraktion FDP: Luzius Theiler lässt seine Kritik an der UEFA an den Fahnen aus. Wir sind mit der Antwort des Stadtpräsidenten einverstanden und freuen uns auf die EURO 2008. Da Fahnen ein Ausdruck dieser Freude sind, freuen wir uns auch über diese. Zudem signalisieren sie den Besucherinnen und Besuchern, dass sie zu diesem Fussballfest in der Stadt Bern willkommen sind.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Wir versuchen, die Reklameflut so gering wie möglich zu halten. Eine EURO ist ein grosses Ding. Wir haben in diesem Rahmen versucht, die Reklame auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Die EURO ist von der Grösse her nicht mit einer Eishockey-WM zu vergleichen. Zudem habe ich nicht gehört, dass diese eine Beflaggung anstreben. Das Beflaggungskonzept der Stadt Bern ist klar, denn es ist jenes von Amtsbezirken und Kantonen. Dies soll traditionell so bleiben. Die Fahnen wären allenfalls für eine nächste EURO ein Präjudiz.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

## **9 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Aufwertung der Achse Bahnhofplatz-Bollwerk mit unterirdischer Verkehrsführung und gleichzeitige attraktive Neugestaltung des Bollwerks**

Geschäftsnummer 07.000163 / 07/321

Der Umbau für den neuen Bahnhofplatz ist im Gang. Damit ist der Zeitpunkt gekommen, um wieder einen Schritt weiter in die Zukunft zu blicken. Die nächste Baustelle wird in ein paar Jahren das Bollwerk sein müssen, denn dort präsentiert sich heute ein wenig attraktiver öffentlicher Raum, der kaum zum Verweilen einlädt und stark vom Verkehr geprägt ist. Will man in Bern künftig auch diesen Teil der Stadt aufwerten, müssen Lösungen diskutiert werden, die einschneidend sind.

Die Rede ist von einer Tunnellierung, ähnlich der 1997 abgelehnten Vorlage, die im Bereich kurz nach der Schützenmatte in den Untergrund führt und im Abschnitt des Bubenbergturms wieder empor tritt. Damit kann sowohl das Bollwerk, als auch der ganze Bahnhofplatz weitgehend vom MIV befreit werden. Nur noch der öV, die Velos, die Rettungsdienste und vereinzelte Privatfahrten werden so die Achse Bollwerk Bahnhofplatz befahren. Die oberirdische Verkehrsfläche kann auf ein Minimum reduziert werden. So erfahren der Bahnhofplatz und vor allem das Bollwerk die dringende und nötige Aufwertung, welche durch die Bahnhofplatz-Umgestaltung allein nicht realisiert werden kann.

Die angesprochene Attraktivierung des Bollwerks muss neben der Reduktion der Verkehrsfläche auch die Renovation der angrenzenden Bauten und die Aufwertung des neugewonnenen Raumes umfassen. Das Ziel muss dabei sein, auf einfache Art und Weise der Öffentlichkeit diesen Teil der Stadt wieder „zurückzugeben“, damit am Bollwerk wieder gerne verweilt wird, die Wohnqualität steigt und sich auch Gewerbebetriebe besser entfalten können. Ein so zentraler Teil unserer schönen Innenstadt darf auch optisch etwas hergeben. Nicht zuletzt sind in der Vergangenheit und auch aktuell völlig zu Recht grosse Anstrengungen unternommen worden, um das Zentrum von Bern aufzuwerten. Dies muss auch mit dem Bollwerk geschehen.

Der gewählte Zeitpunkt der Einreichung dieses Vorstosses mit Beginn der Umbauarbeiten für den neuen Bahnhofplatz ist, wie gesagt, nicht zufällig gewählt. Grosse städtebauliche Planungsvorlagen, deren Entwicklungszeit sowohl auf politischer als auch auf technischer Ebene einige Zeit in Anspruch nehmen, sind frühzeitig zu starten. Dass es für die geschilderten Auf-

wertungsmassnahmen im Bereich Bahnhofplatz-Bollwerk einen grundsätzlichen Entscheid des Volkes benötigt, ist eine Selbstverständlichkeit.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, eine Vorlage zu erarbeiten, die eine unterirdische Verkehrsführung zwischen Schützenmatte und Bubenbergplatz mit gleichzeitiger Attraktivierung des Abschnittes Bollwerk vorsieht.

Bern, 3. Mai 2007

### **Antwort des Gemeinderats**

Nach jahrelanger Planungsphase mit engagierten, kontrovers geführten Diskussionen wird jetzt der neue Bahnhofplatz gebaut. Das Vorhaben bringt wesentliche Verbesserungen, erfüllt aber nicht alle Wünsche und stellt somit einen Kompromiss zwischen vielen widersprüchlichen politischen und fachlichen Rahmenbedingungen und Zielen dar. Der neue Bahnhofplatz wird heutigen und zukünftigen Anforderungen besser genügen können und eine Aufwertung des öffentlichen Raums mit sich bringen. Die Aufwertung beschränkt sich nicht nur auf den Bahnhofplatz: Der Bubenbergplatz, die Spitalgasse und der Hirschengraben sind ebenfalls wichtige Teile dieses Projekts.

Zur Verkehrssituation rund um den Bahnhof gibt es bereits jetzt wieder verschiedene Vorstösse und Meinungsäusserungen in der Öffentlichkeit. Während die einen genereller Natur sind, beziehen sich andere auf Einzelaspekte oder bringen bestimmte Ideen ein. Klar ist, dass eine Vielzahl komplexer Zusammenhänge besteht. Es ist eine Auslegeordnung nötig, in die alle bekannten Anliegen integriert werden sollen. Gegenstand der Betrachtung ist die gesamte Verkehrslösung am Bahnhof. Diese wird zukünftig stark geprägt sein durch die Entwicklung des Bahnhofs (Tiefbahnhof), des städtischen öffentlichen Verkehrs, aber auch der umliegenden Nutzungen (Innenstadt, Schanzenpost usw.). Die Stadt ist mit verschiedenen Partnern daran, die unterschiedlichen Einzelplanungen zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzufassen. In diesem Zusammenhang werden auch wichtige Grundlagen zum motorisierten Individualverkehr erarbeitet. Die zu treffende Lösung ist aber noch offen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es deshalb verfrüht, sich auf eine bestimmte Lösung festzulegen und nur dazu eine Vorlage auszuarbeiten. Wie die Diskussionen in Politik und Öffentlichkeit zeigen, besteht bereits jetzt ein sehr breites Meinungsspektrum über den Verkehr am Bahnhof. Es gilt, hier die erforderlichen Grundlagen und Abhängigkeiten zu erarbeiten und darauf abgestützt einen Entscheid zu treffen. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und analog zu anderen Vorstössen zur Verkehrslösung am Bahnhof zu behandeln. Im Prüfungsbericht soll das weitere Vorgehen dann aufgezeigt werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 17. Oktober 2007

*Thomas Balmer* (FDP) für die Motionärin Fraktion FDP: Es macht wenig Sinn, einen autofreien Bahnhofplatz zu fordern und zu hoffen, dass die Autos von selbst verschwinden. Es wäre besser, weiter in die Zukunft zu blicken. Ich erinnere mich, wie ein RGM-Mitglied in einer PVS-Sitzung bei der Behandlung des Bahnhofplatzes gesagt hat, dass der Schanzentunnel die Lösung des Verkehrsproblems für den Bahnhofplatz gewesen wäre. Es gilt nun jedoch in die Zukunft zu schauen und nach Lösungen zu suchen, die nicht nur einen verkehrsfreien Bahnhofplatz fordern, sondern vielmehr die Infrastrukturplanung einer Stadt bejahen, die wei-

terhin ein wirtschaftliches Zentrum sein soll. Die Leute gehen in die Einkaufszentren im Grünen, wenn sie zum Einkaufen nicht mehr in die Stadt gehen wollen. Handwerker und Lieferanten, welche quer durch die Stadt müssen, fahren mit diesem Umweg mehr Kilometer über die Autobahn. Dies macht weder für die Umwelt, die Stadt noch die Arbeitenden Sinn. Aus diesen Gründen bitte ich den Rat, dieser Motion und damit dem Wirtschaftszentrum Stadt Bern zuzustimmen.

### Fraktionserklärungen

*Beat Zobrist* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Motionär möchte eine ähnliche Tunnelführung wie in der Vorlage von 1997, welche jedoch mit 64 Prozent vom Stimmvolk deutlich abgelehnt wurde. Ausschlaggebend dafür waren neben der altbekannten Erfahrung, dass neue Strassen mehr Verkehr bringen, vor allem die Kosten von 85 Mio. Franken, wovon 51 Mio. Franken zulasten der Stadt gefallen wären. Heute wäre ein solches Projekt noch wesentlich teurer, zumal Tunnelbauten erfahrungsgemäss bis zu 50 Prozent teurer werden als voranschlagt. Möchte die Stadt tatsächlich für 100 Mio. Franken ein Tunnel bauen, um den Verkehr und den damit verbundenen Lärm und Schmutz unterirdisch zu führen? Angesichts der derzeitigen angespannten finanziellen Situation der Stadt Bern sicher nicht. Die neueste Entwicklung zeigt klar, dass für einen autofreien Bahnhofplatz kein zusätzlicher Tunnel nötig ist. Diese Erkenntnis wird von einer grossen Mehrheit des Rates bis hinein ins bürgerliche Lager getragen. Das Stimmvolk wird zudem die Möglichkeit haben, über einen autofreien Bahnhofplatz ohne zusätzlichen Tunnel abzustimmen. Es ist der SP/JUSO-Fraktion unverständlich, warum der Gemeinderat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wir sind gegen diese unnütze Form der Arbeitsbeschaffung. Es gibt in der Frage eines neuen Tunnels überhaupt nichts abzuklären. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

*Stéphanie Penher* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! unterstützt das vorliegende Anliegen weder als Motion noch als Postulat. Der Gemeinderat hat klare Ziele. Die Energiestrategie des Gemeinderats sieht bis ins Jahr 2015 eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs um 10 Prozent vor. Wir möchten dieses Ziel erreichen. Die Aufwertung des Bollwerks sowie der Schützenmatte ist auch in unserem Sinne. Wir haben 2006 ein Postulat eingereicht, welches eine Umnutzung sowie eine städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte verlangt. Die vorliegende Motion verlangt als Lösung des Verkehrsproblems eine unterirdische Verkehrsführung, welche wir nicht akzeptieren können. Wir würden es allerdings unterstützen, wenn die Motionäre noch einmal einen Vorstoss zur Aufwertung des Bollwerks einreichen würden.

*Peter Künzler* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der Vorschlag der Motion nimmt eine Variante auf, welche im Zusammenhang mit dem Schanzentunnel und der Evaluation dieses Projekts ausführlich bearbeitet wurde. Ich erinnere mich schaudernd an das Bild einer Rampe am Bollwerk, welche in etwa so aussieht wie jene zwischen Eigerplatz und Monbijoubücke. Unterdessen ist viel Zeit vergangen und wir können durchaus wieder einmal über das Thema diskutieren, wie dies der Gemeinderat in seiner Stellungnahme äussert. Wir erachten es grundsätzlich als richtig, wenn man sich bei Planungen die Freiheit gestattet, klüger zu werden. Dies spiegelt sich in unserer Motion zugunsten eines autofreien Bahnhofplatzes wider. Der vorliegende Vorstoss ist eine reine Rückschau auf ein Projekt, welches man gründlich durchdiskutiert hat. Da man aus einer reinen Rückschau nicht sinnvoll klüger werden kann, lehnt die Fraktion GFL/EVP die Motion ab.

*Thomas Weil* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP unterstützt die Motion, da sie einen sinnvollen Verkehrskompromiss für den fahrenden Verkehr darstellt. Man kann den motorisierten Individualverkehr heute nicht einfach verbannen, sondern man muss eine Lösung finden, um damit umgehen zu können. Wenn man den MIV nicht oberirdisch führen möchte, muss man ihn unterirdisch führen. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Verlagerung des ruhenden Verkehrs in den unterirdischen Parkraum erfolgreich war. Entsprechend sollte dies auch beim fahrenden Verkehr möglich sein. Mit dem Argument, das Volk habe das Projekt Schanzentunnel 1997 deutlich abgelehnt, möchte man jedes weitere in diese Richtung gehende Projekt zum Scheitern bringen.

### **Einzelvoten**

*Beat Schori* (SVP): Ich bin froh, dass Beat Zobrist endlich zugibt, dass die finanzielle Lage der Stadt Bern desolat ist. Zum Votum von Peter Künzler: Früher gab es noch wirtschaftsfreundliche Leute bei der GFL, was heute offenbar nicht mehr der Fall ist. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ich mit Lilo Lauterburg zusammen für den Schanzentunnel gekämpft habe.

*Beat Zobrist* (SP): Die Finanzlage der Stadt ist lange nicht so desolat wie jene vom Kanton mit 700 Mio. Franken Schulden.

*Ueli Stüchelberger* (GFL): Die GFL setzt Verkehrs- und Wirtschaftswachstum nicht gleich.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Beat Schori muss nur noch einmal im Glauben einschlafen, die Stadt Bern befinde sich in einer desolaten Finanzlage. Morgen nach der Pressekonferenz zur Rechnung wird er hoffentlich besser schlafen. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, weil die Annahme der Motion ausgeschlossen ist, in diesem Bereich jedoch noch viele Unsicherheiten bestehen und neue Elemente dazukommen werden wie beispielsweise der Tiefbahnhof, der neue öV-Knoten Bahnhof oder die Westtangente, deren Kapazitäten zurzeit geprüft werden. Zudem liegen eine Initiative sowie eine Motion zur Frage eines autofreien Bahnhofplatzes vor. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Motion als Postulat überwiesen werden kann, was die Möglichkeit bietet, zu einem späteren Zeitpunkt Stellung zu beziehen.

### **Beschluss**

Der Rat lehnt die Motion Fraktion FDP ab (22 Ja, 39 Nein, 3 Enthaltungen).

**Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.45 Uhr

*Vorsitzend*

Präsident Andreas Zysset

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard  
 Michael Aebersold  
 Cristina Anliker-Mansour  
 Rania Bahnan Büechi  
 Thomas Balmer  
 Giovanna Battagliero  
 Christof Berger  
 Peter Bernasconi  
 Henri-Charles Beuchat  
 Dieter Beyeler  
 Margrith Beyeler-Graf  
 Lea Bill  
 Manfred Blaser  
 Peter Bühler  
 Conradin Conzetti  
 Dolores Dana  
 Andreas Flückiger  
 Urs Frieden  
 Rudolf Friedli  
 Verena Furrer-Lehmann  
 Karin Gasser  
 Thomas Göttin

Guglielmo Grossi  
 Beat Gubser  
 Ueli Haudenschild  
 Erich J. Hess  
 Beni Hirt  
 Natalie Imboden  
 Ueli Jaisli  
 Roland Jakob  
 Stefan Jordi  
 Dannie Jost  
 Ruedi Keller  
 Andreas Krummen  
 Peter Künzler  
 Claudia Kuster  
 Annette Lehmann  
 Edith Leibundgut  
 Liselotte Lüscher  
 Markus Lüthi  
 Daniela Lutz-Beck  
 Ursula Marti  
 Corinne Mathieu  
 Christine Michel

Philippe Müller  
 Reto Nause  
 Nadia Omar  
 Stéphanie Penher  
 Lydia Riesen  
 Hasim Sancar  
 Beat Schori  
 Rolf Schuler  
 Miriam Schwarz  
 Hasim Sönmez  
 Ernst Stauffer  
 Barbara Streit-Stettler  
 Ueli Stückelberger  
 Luzius Theiler  
 Martin Trachsel  
 Gisela Vollmer  
 Anne Wegmüller  
 Thomas Weil  
 Rolf Zbinden  
 Christoph Zimmerli  
 Beat Zobrist

*Entschuldigt*

Bernhard Eicher  
 Susanne Elsener  
 Anastasia Falkner  
 Karin Feuz-Ramseyer  
 Jacqueline Gafner Wasem

Simon Glauser  
 Mario Imhof  
 Markus Kiener  
 Anna Magdalena Linder  
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa  
 Pascal Rub  
 Emine Sariaslan  
 Yves Seydoux

*Vertretung Gemeinderat*

Alexander Tschäppät PRD

*Entschuldigt*

Barbara Hayoz FPI  
 Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

*Ratssekretariat*

Annina Jegher, Ratssekretärin  
 Christine Gygax, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel  
 Yilmaz Akdas, Telefondienst

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichtermann

**10 Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Überbauungsordnung für eine zukunftssträchtige, nachhaltige Siedlung in der Stadt Bern vorantreiben: Viererfeld Süd**

Geschäftsnummer 07.000224 / 07/372

Am 11. März 2007 hat die Berner Stimmbevölkerung deutlich Ja gesagt zum Verkauf des Oberfelds in Ostermundigen und damit einen Beitrag zu einer neuen Siedlung in Stadtnähe mit teilweise autoarmem Wohnen und energie-technischen Innovationen geleistet. Damit die Stadt Bern aber nicht ins Hintertreffen gerät, soll auch auf Stadtgebiet innovativer Wohnungsbau gefördert werden.

Die von der Stadt Bern zusammen mit Ostermundigen in Auftrag gegebene Marktstudie über das Potential für nachhaltiges Wohnen hat ergeben, dass es in der Region Bern eine klare Nachfrage gibt, in einem energiesparenden, in ökologischer Bauweise erstelltem und autoarmem Wohnumfeld zu wohnen. Von den vier vorgeschlagenen Standorten Viererfeld Süd, Brückenstrasse/Marzili, Mutachstrasse/Holligen und Oberfeld/Ostermundigen hat der Standort Viererfeld besonders gut abgeschnitten. Nachhaltiges Wohnen in der Stadt Bern scheint einer Nachfrage zu entsprechen und soll vorangetrieben werden.

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf den Vorstoss Martina Dvoracek „Viererfeld Süd: Autofreies Wohnen ermöglichen“ im November 2004 geantwortet hat, ist er bereit, „zu gegebener Zeit eine neue Planungsvorlage für die Schaffung einer autofreien Siedlung mit ca. 75 Wohnungen und mit 0.1 Parkplätzen pro Wohnung auf dem Viererfeld Süd zu prüfen“. Dabei soll die Quartierbevölkerung einbezogen werden.

In der Antwort auf die Motion Aebersold/Furrer/Imboden: „Autofreies Pilotprojekt in der Stadt Bern lancieren“ vom 7. September 2005 listet der Gemeinderat sieben mögliche Standorte auf, die für autoarmes/autofreies Wohnen in Frage kommen könnten. Davon haben nur die Standorte Brünnen und Saali eine rechtskräftige Überbauungsordnung bzw. Grundordnung. Eine Überbauungsordnung fehlt für die weiteren möglichen Standorte wie Springgarten, Schönberg Ost, Brückenstrasse, Mutachstrasse und Viererfeld Süd.

Da das Viererfeld Süd sich im Besitz des Fonds für Wohnbau- und Bodenpolitik befindet und auch vom Gemeinderat als geeignetes Areal erachtet wird, macht es Sinn, eine Überbauungsordnung vorzulegen.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf

1. dem Stadtrat eine Überbauungsordnung Viererfeld Süd zu unterbreiten, welche autoarmes Wohnen ermöglicht und innovative Energielösungen vorschreibt (Referenz: MinergieP-Standard).
2. den Einbezug des Quartiers und der Quartierkommission in geeigneter Weise zu gewährleisten.
3. zu prüfen, ob der Fonds für Wohnbau- und Bodenpolitik als Eigentümerin ein derartiges Bauvorhaben selber erstellen kann oder den Boden im Baurecht abgeben soll.
4. zusammen mit dem Eigentümer der Parzelle Viererfeld zu prüfen, inwiefern gleichzeitig mit dem Viererfeld Süd auch eine Planungsvorlage für das Viererfeld im Besitz des Kantons realisierbar ist, welche ebenfalls nachhaltigen Kriterien (bezüglich Mobilität und Energie) genügt.

Bern, 28. Juni 2007

### **Antwort des Gemeinderats**

Der vorliegenden Motion sowie den unten aufgeführten politischen Vorstössen ist gemeinsam, dass sie alle Wohnungsbau mit Erfordernissen einer nachhaltigen Stadtentwicklung fordern:

- Motion Fraktion SP/JUSO (Margrit Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP): Neubau von einfachem, sehr günstigem Wohnraum in der Stadt Bern vom 14.08.2003
- Motion Fraktion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Michael Aebersold, SP / Verena Furrer-Lehmann, GFL / Nathalie Imboden, GB): Autofreies Wohnen Pilotprojekt in der Stadt Bern lancieren vom 16.02.2006
- Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mosza/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Wohnbauplanung Mutachstrasse bis Ende 2008 abschliessen vom 13.06.2007
- Postulat Martina Dvoracek (GB) vom 24.06.2004: Viererfeld Süd: Autofreies Wohnen ermöglichen
- Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 24.06.2007: Viererfeld-Süd als Naherholungs- und Freifläche im Sinne einer Übergangslösung für die Bevölkerung öffnen
- Postulat Reto Nause (CVP): Familienfreundliche Überbauung auf dem Areal des ehemaligen Lehrerinnen- und Lehrerseminars Marzili vom 25.01.2007

Der Gemeinderat geht mit den Motionären einig, dass für nachhaltiges Wohnen in der Stadt Bern eine Nachfrage besteht und ein entsprechendes Angebot geschaffen werden sollte. Bereits in der STEK Ergänzung Wohnen 2003 sind Massnahmen-schwerpunkte verabschiedet worden, die zu einer Erhöhung der Wohnqualität und des städtischen Wohnangebots führen sollen, u.a. auch mit der Entwicklung von Modell-Bauvorhaben (Wohnbauexperimenten).

Zur Realisierung derartiger Vorhaben stehen die Areale Viererfeld-Süd, Mutachstrasse und Brückenstrasse im Vordergrund. Diese sind in einem gesamtstädtischen Zusammenhang zu betrachten und auf ihre spezifische Eignung zur Erfüllung der Forderungen zu überprüfen. Die Analyse soll Argumente aufzeigen, die über die einzelnen Planungen hinausgehen und die Stadtentwicklung als Ganzes der Bevölkerung verständlich machen. Zudem müssen das Aufwertungspotenzial und die Vorteile für das Umfeld der Planungsgebiete nachgewiesen werden. Die zu erfüllenden Motionsforderungen sind mit den zur Diskussion stehenden Arealen abzustimmen und sinnvolle Synergien zwischen den Forderungen zu nutzen. Der Gemeinderat hat im August 2007 den dazugehörigen Vorgehensvorschlag genehmigt und die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt. Zurzeit sind die entsprechenden Abklärungen und Arbeiten im Gange.

Auf der Basis der so gewonnenen Erkenntnisse ist für das 2. Quartal 2008 der Grundsatzentscheid des Gemeinderats zum weiteren Vorgehen sowie den planerischen Inhalten vorgesehen. Anschliessend werden die Planungsverfahren für die einzelnen Areale wieder aufgenommen resp. begonnen. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb dem Stadtrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 28. November 2007

*Natalie Imboden* (GB), Motionärin: Einige Stadtratssitzungen zuvor haben wir zum Traktandum Viererfeld Süd bereits ausführlich diskutiert; deshalb werde ich nicht nochmals inhaltlich begründen, weshalb die Stadt Bern eine nachhaltige Siedlung Viererfeld unterstützen soll.

Mit dieser Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, dem Stadtrat eine Überbauungsordnung vorzulegen, und zwar insbesondere für das Viererfeld Süd. Dieses Land ist in Stadtbesitz und da kann die Stadt direkt handeln, im Gegensatz zum grossen Feld, wo noch andere Partne-

rinnen und Partner involviert sind. Wir haben an der letzten Sitzung zu diesem Thema von Stadtpräsident Alexander Tschäppät gehört, dass man zwar in diese Richtung gehen wolle – aber wir möchten nun Meilensteine setzen.

Ich möchte beliebt machen, Punkt 1 als Motion entgegenzunehmen. Wir sind bereit, die Punkte 2–4 in ein Postulat umzuwandeln. Es geht dabei unter Einbezug des Quartiers um Dinge, deren Umsetzung geprüft werden muss, sowie um die Frage der ganzen Planung Viererfeld, wo es gilt, die anderen Partnerinnen und Partner einzubeziehen. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat die Diskussion bereits aufgenommen hat und möchten ihm nun die Möglichkeit geben, dem Stadtrat verbindlich zu Punkt 1 die Überbauungsordnung vorzulegen.

Im Konzeptpapier zur baulichen Stadtentwicklung Wohnen, das der Stadtpräsident erwähnt hat und zurzeit bei den Parteien in der Vernehmlassung ist, setzt sich die Stadt Bern das Ziel, die Einwohnerzahl bis ins Jahr 2020 um 13 000 zu erhöhen. Wenn dieser Plan realistisch sein soll, liegt es auf der Hand, auch das Viererfeld mit einzubeziehen. Deshalb ist es für uns nicht ganz verständlich, warum der Gemeinderat Punkt 1 nicht als Motion entgegennehmen will.

### **Fraktionserklärungen**

*Ursula Marti* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auch die SP/JUSO-Fraktion ist klar der Meinung, dass im Viererfeld Süd eine neue Siedlung entstehen soll. Sie sollte autofrei oder zumindest autoarm sein, mit innovativen und nachhaltigen Energielösungen. Zudem sollte die Siedlung ins Quartier passen und diesem sogar einen Mehrwert bringen, indem eine freie Grünfläche vorzusehen ist, die dem Quartier für Spiel und Freizeit zur Verfügung steht. Solche Grünflächen sind in der Länggasse leider äusserst rar. Wir sind überzeugt, dass nachhaltiges Wohnen einem Bedürfnis entspricht und das entsprechende Marktpotential hat. Wir berufen uns dabei auf die Studie vom letzten Jahr, die das klar aufzeigen konnte. Weiter wurde dargelegt, dass das Viererfeld derjenige Standort ist, der auf das grösste Interesse stösst. Uns ist wichtig, dass man im Vorfeld intensiv mit der Quartierbevölkerung zusammenarbeitet – damit könnte man bereits beginnen –, um den Vorbehalten, die es bekanntlich gibt, zu begegnen sowie die Bedürfnisse des Quartiers in den Planungsprozess zu integrieren.

Wir unterstützen deshalb Punkt 1 als Motion und die weiteren Punkte als Postulat. Bei Punkt 4 waren sich nicht alle Mitglieder der Fraktion so sicher, ob es sinnvoll ist, eine Planungsvorlage für das grosse Viererfeld gleichzeitig realisieren zu wollen oder ob es nicht sinnvoller wäre, die Planung zu etappieren. Es geht nun darum, dies zu prüfen und damit sind wir einverstanden.

*Peter Bernasconi* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Grundsätzlich ist ein Volksentscheid zu respektieren. Deshalb sind wir der Meinung, dass die vorliegende Forderung verfrüht ist. Der Gemeinderat hat eine Eignungsstudie zu verschiedenen Grundstücken, die überbaut werden könnten, in Auftrag gegeben und es werden Lösungen erarbeitet. Das Resultat dieser Eignungsstudie soll nun abgewartet werden. Wir sind grundsätzlich einverstanden mit einem energiearmen respektive energiefreundlichen Bauen. Wir sind für Wohnungsbau in der Stadt Bern.

Wir lehnen die Motion, insbesondere den Punkt 1, ab. Einem Postulat zu allen Punkten könnten wir zustimmen.

*Verena Furrer-Lehmann* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Zuerst eine Replik an Peter Bernasconi. Wir denken, der Volksentscheid bleibt respektiert, auch wenn wir mit der Planung beginnen. Es wird ein langwieriges Planungsverfahren sein. Ich habe das bereits an der letzten Stadtratssitzung erwähnt, als wir unseren eigenen Vorstoss vertreten haben. Es wird Jahre dauern bis das Geschäft durch die politischen Mühlen gelaufen ist. Wenn der Konsens für

eine Überbauung da ist, sollte unseres Erachtens dringend gehandelt werden – „das eine tun und das andere nicht lassen.“ Die Gesamtplanung, so wie sie der Gemeinderat aufgelegt hat, ist für uns klar, aber es hat alles zu wenig Biss und zu wenig Tempo.

Deshalb stimmen wir der Motion in Punkt 1 zu. Wir haben allerdings kleine Abweichungen in der Gewichtung der Kriterien. Auch wir sind der Ansicht, dass es ein Vorzeigeprojekt geben muss. Wenn das Land bereits im Eigentum der Stadt ist und sie das Sagen hat, steht ihr auch die hoheitliche Aufgabe zu, Ziele zu definieren und die Rahmenbedingungen festzulegen. Zur Nachhaltigkeit gehört sicher das Umweltbewusstsein, also das ökologische Element. Da können wir unseren Vorredenden zustimmen. Es gehört sicher auch ein ökonomischer Aspekt dazu. Das Viererfeld Süd ist eine der wertvollsten Parzellen im Besitz der Stadt und es ist für uns offensichtlich, dass sie auch etwas zurückbringen muss. Die Bewohnenden dort sollten uns als Steuerzahlende interessieren. Als drittes ist es insofern ein soziales Projekt, als wir dieses in den bestehenden Quartierteil integriert haben wollen. Da gab es bei der Volksabstimmung grosse Opposition. Unsere Analyse hat gezeigt, dass es dabei insbesondere um Eigeninteressen ging. Wir möchten, dass Toleranz, Akzeptanz und Integration in dieser neuen Siedlung und der neuen Nachbarschaft ermöglicht werden. All diese Punkte gehören zu einem nachhaltigen (Vorzeige-)Projekt.

Für uns ist es nicht zwingend, dass die Stadt die Umsetzung selbst an die Hand nimmt. Auch Private bieten gute Ideen und Ressourcen, um ein solches Projekt zu realisieren. Das Land muss auch nicht zwingend im Baurecht abgegeben werden. Hauptsache ist, das Ziel wird erreicht. Falls es jedoch an den Finanzen oder den Planungsressourcen seitens der Stadt fehlen sollte, wäre auch ein Verkauf möglich. Ob die Stadt Eigentümerin des Lands ist oder nicht, ist für uns von geringer Relevanz.

Wir stimmen deshalb Punkt 1 der Motion zu und möchten die anderen Punkte als Postulat überweisen.

### **Einzelvoten**

*Luzius Theiler* (GPB): Solange ich im Stadtrat bin, wird es jedes Mal so sein: Wenn jemand die Überbauung des Viererfelds fordert, werde ich mich dagegen wehren, im Namen der Mehrheit der Stimmberechtigten, die die Überbauung abgelehnt hat. Wie bereits das letzte Mal erwähnt, ist es eine Frage der Demokratie, dass man nicht gleich, nachdem das Volk etwas beschlossen hat, den Entscheid wieder umzustossen versucht. Wie dies möglich ist, zeigt die geplante Initiative von SP und GB betreffend Bahnhofplatz. Da wird versucht einen Volksentscheid, den man nicht akzeptieren kann, mit einer Volksinitiative wieder aufzuheben. Wenn nun der Stadtrat dasselbe macht oder solches von Behördenseite kommt, dann ist dies ein schlechter Stil. Im Übrigen sollte man nun mit aller Kraft das Oberfeld realisieren, dort scheint ein Interesse für autoarmes Wohnen vorhanden zu sein. In Bümpliz/Brünnen ist noch genügend Bauland eingezont, um eine zweite Siedlung zu realisieren. Die konventionellen Siedlungen dort sind ja nicht besonders gefragt und das zeigt auch wieder, wie problematisch es ist, drauflos zu bauen in einer Region, wo nahezu jede Gemeinde „am Tüfu äs Ohr ab“ neue Wohnungen für so genannt gute Steuerzahlende bauen will – diese Rechnung kann nicht aufgehen, weder für die Region noch für die Stadt Bern.

Deshalb stelle ich den Antrag, diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat abzulehnen.

*Thomas Balmer* (FDP): Die Motion ist in ihrer Ausrichtung falsch. Es macht keinen Sinn, Vorgaben zu machen, die über die geltenden Normen hinausgehen. Es ist falsch, wenn die Stadt selbst baut und man muss sich bewusst sein, dass ein Baurecht für eine Käufer- oder Mieterschaft dieser Überbauung zu einer sehr teuren Lösung wird. Das Ziel der Stadt Bern und auch

dasjenige der FDP ist, dass man qualitativ, architektonisch und planerisch gute Überbauungen realisiert, die den geltenden Normen entsprechen, und falls mehr gewünscht wird, kann durch geeignete Mittel zusätzlich für Attraktivität gesorgt werden. Wenn die Stadt Bern eine Entwicklung im Wohnungsbau wünscht, ist diese Motion der falsche Weg. Er führt zu einer Stagnation, wie es bereits in anderen ähnlichen Projekten der Fall war, die wir überreglementiert haben. Diejenigen Projekte, die einer liberalen Planungsvorgabe folgten, haben sich entwickelt und sind gebaut. Wir lehnen die Motion und das Postulat ab.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Wir waren uns bereits bei manchen Vorstössen zum Viererfeld einig: Das Viererfeld ist wichtiges Entwicklungsgebiet für die Stadt Bern. Es macht durchaus Sinn, wenn man dort den Wohnungsbau wieder aufgleisen könnte. Dabei könnten kurze Wege angeboten und ökologisch vernünftig Land überbaut werden, ohne viel Verkehrsfläche bauen zu müssen, so wie das ausserhalb der Stadt der Fall wäre.

Trotzdem ist zu respektieren, dass das Volk einmal Nein gesagt hat und ich staune, wie schnell die einen Volksabstimmungen als nicht besonders beachtenswert erachten und je nach Ergebnis einige Jahre früher oder später dann doch ihre Wichtigkeit hervorheben. Wir haben heute bereits über den Schanzentunnel gesprochen und dabei verdeutlicht, dass das Volk damals klar Nein gesagt hat und ergo ist es heute quasi noch Wille. Wir haben einen Euro-Kredit beschlossen, zwar lediglich mit 52 Prozent, Luzius Theiler, aber es ist ein demokratischer Beschluss, so wie Sie hier auch darauf beharren, dass das Nein zum Viererfeld zu respektieren sei. Daher sage ich: Es ist stets eine politische Auslegeordnung, wie man ein Volksergebnis interpretieren will. Der Gemeinderat sagt klar, das Volk hat einmal entschieden – und wenn die Sache wieder neu aufgegleist wird, muss dies mit Sorgfalt geschehen, mit einem gewissen Respekt zu einem zwar knappen Ergebnis, aber einem, das es in einer Demokratie zu respektieren gilt. Ich erinnere an die Geschichte des Viererfelds – die Planung Viererfeld lief lange Zeit relativ gut, bis dann der grosse Streit um den Begriff „autoarm“ oder damals hiess es wahrscheinlich noch „autofrei“ begonnen hat. Ich möchte nun davor warnen, dass sich bereits wieder die beiden Grundhaltungen abzeichnen: autoarm oder dann gar nichts. Ich denke, ein zweites Mal sollte die Vorlage Viererfeld nicht mehr verworfen werden, sonst wird das Land während Jahrzehnten Brachland bleiben. Eine Diskussion für eine erneute Überbauung wäre danach ausgeschlossen.

Eine erneute Planung Viererfeld muss sorgfältig angegangen werden. Dies heisst für den Gemeinderat beispielsweise, nicht ausschliesslich das Gebiet Viererfeld Süd zu betrachten. Es kann doch nicht sein, dass man bei einem Potential von Süd und Nord lediglich denjenigen Teil betrachtet, der im Besitz der Stadt ist – der Vorstoss spricht nur von Süd – und dort eine Planung vorantreibt, die bereits autoarmes Wohnen vorschreibt. Wenn wir das Viererfeld entwickeln wollen, so braucht es eine gesamtheitliche Auslegeordnung, es braucht eine klare Aussage, wie viel, wie dicht und in welcher Form das Land schliesslich überbaut werden soll. In welchem Mass wäre das Gebiet autoarm, energiearm, Minergiestandard oder noch höher, wie hoch wäre die Bewohnerzahl und das Verkehrsaufkommen, welche Wohnformen sind denkbar, welche kleinräumige Vermarktung usw. Wir sind klar der Meinung, dass einzig eine Planung über das ganze Areal in Frage kommt. Es kann sehr wohl längerfristige Etappierungen geben, beispielsweise eine Entwicklung in kleinen Schritten. Aber die Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Quartier haben Anspruch darauf zu wissen, wie bei einer nächsten Abstimmung im Viererfeld das Endergebnis der Planung Viererfeld aussehen wird.

Beim Inhalt haben wir keine Differenzen, jedoch beim Vorgehen. Deshalb lehnt der Gemeinderat die Motion ab und hält an seinem Antrag zur Überweisung als Postulat fest.

Motionärin *Natalie Imboden* (GB): Wir sind damit einverstanden, dass eine Gesamtplanung notwendig ist, wir haben das explizit im Vorstoss unter Punkt 4 geschrieben. Wir sind soweit entgegengekommen, dass wir gesagt haben, wir wandeln diesen in ein Postulat um; so gesehen besteht keine Differenz. Ich bin auch überzeugt, wenn man Punkt 1 als Motion überweist, dass es durchaus möglich ist, die vom Gemeinderat geforderte Sorgfältigkeit, die auch meines Erachtens zwingend ist für dieses Geschäft, auch mit einer Motion erfüllen zu können. Ebenso bleibt die Etappierung in diesem Sinn nicht ausgeschlossen. Die Motion gibt etwas mehr Druck zum Handeln. Da das Viererfeld Süd im Stadtbesitz ist, rechtfertigt sich eine differenzierte Haltung und wir können direkter Einfluss nehmen, im Gegensatz zum anderen Gebiet. Dort ist nun die Verhandlungskompetenz des Gemeinderats gefragt. Ich zweifle nicht daran, dass wir eine gute Lösung haben werden. Wir werden dazu Hand bieten.

### **Beschlüsse**

1. Punkt 1 der Motion Fraktion GB/JA! wird vom Rat überwiesen (40 Ja, 26 Nein).
2. Die Punkte 2–4 der Motion Fraktion GB/JA! werden in ein Postulat umgewandelt und vom Rat als Postulat überwiesen (48 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung).

### **11 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, FDP (Ueli Stückelberger, GFL/Gisela Vollmer, SP/Karin Feuz-Ramseyer, FDP/Christoph Müller, FDP): Helvetiaplatz: Mit städtebaulicher Aufwertung nicht zuwarten, sondern jetzt in Etappen beginnen**

Geschäftsnummer 06.000086 / 07/387

Mit Beschluss von heute spricht der Stadtrat einen Kredit für die Gleiserneuerung auf dem Helvetiaplatz. Es fehlt jedoch eine längerfristige Vision.

So wird leider der südwestliche Teil des Platzes nicht gestalterisch aufgewertet. Das überzeugende Restaurierungsprojekt von 1988 zur Wiederherstellung der ursprünglichen strahlenförmigen Symmetrie des Helvetiaplatzes wird dadurch (noch) nicht umgesetzt. Die Unterzeichnenden bedauern sehr, dass mit diesem Projekt nicht auf dem ganzen Perimeter erste Verbesserungen umgesetzt werden.

Sie sind überzeugt, dass die konkrete Planung der Aufwertung des Helvetiaplatzes jetzt an die Hand genommen werden soll. Ein Grobkonzept für einen Endausbau, der in Etappen umgesetzt werden kann, ist notwendig, gerade dann, wenn die finanziellen Mittel knapp sind. So gehen auch die Motionäre davon aus, dass nur eine Umsetzung in Einzelschritten realistisch ist.

Zusammenfassend fordern die Unterzeichnenden, dass umgehend eine etappierte, gestalterische Aufwertung des Helvetiaplatzes an die Hand genommen wird. Davon profitieren nicht zuletzt auch die vier kulturellen Institutionen am Helvetiaplatz. Damit die Realisierungschancen hoch bleiben, ist es wichtig, dass die einzelnen Etappen nicht zu kostenintensiv ausfallen. Aus diesen Gründen verlangen die Unterzeichnenden vom Gemeinderat folgende Punkte:

1. Der Gemeinderat soll - sinnvollerweise in Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde (Historisches Museum) - ein Grobkonzept einer Neugestaltung des Helvetiaplatzes ausarbeiten. Dabei gelten folgende Vorgaben:
  - a) Ausgangspunkt der Projektierung ist das ursprüngliche Strahlenkonzept, resp. das Restaurierungsprojekt von 1988.
  - b) Die Grobkonzepte haben eine etappierte Umsetzung vorzusehen.
  - c) Der Rahmen für die erste Etappe der Umsetzung soll ca. Fr. 350'000.00 betragen.
2. Die Unterzeichnenden fänden es unterstützenswert, wenn das Stadtplanungsamt das Grobkonzept mittels einer Ideenkonkurrenz erarbeiten würde.

3. Anschliessend ist dem Stadtrat bis Ende 2008 ein konkretes Projekt betreffend Umgestaltung einer ersten Etappe des Helvetiaplatzes zu unterbreiten.

Bern, 9. März 2006

#### **Antwort des Gemeinderats**

1988 wurde für die Neugestaltung des Helvetiaplatzes im Auftrag des Gemeinderats ein Konzept entwickelt, das den ursprünglich geplanten Strahlenplatz von 1881 städtebaulich aufwertet. Aus finanziellen Gründen musste die weitere Konkretisierung und Ausführung des Vorhabens damals zurückgestellt werden.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Erneuerung der Tramgleise, die nach heutigem Stand der Planung im Spätherbst 2008 ausgeführt werden soll, bot sich die Gelegenheit, das Konzept von 1988 erneut zu überprüfen. Dabei stellte sich heraus, dass es auch noch nach 20 Jahren mit geringfügigen Anpassungen umgesetzt werden kann. Trotz der grossen Wichtigkeit dieser ehemaligen repräsentativen Platzanlage für die Stadt Bern wurde jedoch festgestellt, dass eine Sanierung und Umgestaltung des gesamten Platzes im Jahr 2008 aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Aus diesem Grund sollen im Zusammenhang mit der notwendigen Erneuerung der Tramgleise nur die daraus resultierenden Anpassungen umgesetzt werden.

Der Gemeinderat erachtet das Gestaltungskonzept von 1988, das in Zusammenarbeit mit der Quartierkommission Kirchenfeld – Brunnadern entstanden ist, als Grundlage für weitere Projektierungen. Deswegen wird keine Ideenkonkurrenz angestrebt.

Der Gemeinderat sieht das genehmigte Projekt „Helvetiaplatz: Anpassungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tramgleise durch BERNMOBIL“ als eine erste wichtige Etappe. Diese Etappe wurde bereits beim Bundesamt für Verkehr als eisenbahnrechtliches Gesuch publiziert. Die Publikation und somit die Einsprachefrist läuft noch bis Ende November 2007.

Für die Umsetzung nächstmöglicher Etappen z.B. die Realisierung des westlichen Teils des Platzes oder eine gesamte Neugestaltung des Platzes reicht ein Kredit von Fr. 350 000.00 nicht aus. Nach einer Kostenschätzung sind für die Planung und Realisierung einer nächsten Etappe mit verhältnismässig einfachen Mitteln (provisorische Platzgestaltung) zum bereits bewilligten Projekt mindestens Fr. 400 000.00 nötig. Um definitive Ränder ohne neue Pflasterung zu realisieren, werden zum bereits bewilligten Projekt mindestens Fr. 600 000.00 benötigt. Um mit nächsten Etappen nicht erneut ein Provisorium zu schaffen, strebt der Gemeinderat nach der Erneuerung der Tramgleise eine definitive Umgestaltung des Platzes an. Wann diese definitive Umgestaltung erfolgen soll, steht noch nicht fest.

Der Gemeinderat findet grundsätzlich den Vorschlag zur Aufwertung des Platzes positiv. Da aber zurzeit keine finanziellen Mittel für eine Umgestaltung des Platzes vorhanden sind, sieht er sich nicht in der Lage, das Vorhaben innert Motionsfrist zu realisieren.

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. Dezember 2007

Motionär *Ueli Stückelberger* (GFL): Vor zwei Jahren hat der Stadtrat für den Helvetiaplatz einen Kredit beschlossen. Man konnte das Projekt noch nicht umsetzen, da dieses städtebaulich nicht überzeugt hat. Deshalb sind wir zusammengekommen und waren der Meinung, dass das Restaurierungsprojekt aus dem Jahr 1988 ideal, aber sehr teuer wäre und so nicht reali-

siert werden kann. Wir mussten feststellen, dass sich ein etappenweises Vorgehen für eine städtebauliche Aufwertung des Helvetiaplatzes anbieten würde.

Die Antwort des Gemeinderats überzeugt uns nicht. Die Forderungen in finanzieller Hinsicht sind eigentlich moderat. Auch der Gemeinderat erachtet den Vorschlag zur Aufwertung des Platzes in seiner Antwort als positiv, schreibt dann aber, dass die Motionärinnen und Motionäre Fr. 350 000.00 fordern und dieser Betrag nicht ausreiche, Fr. 400 000.00 seien notwendig. Allein aufgrund dieser Differenz von Fr. 50 000.00 sehen wir keinen Grund, diesen Vorstoss abzulehnen.

Ich bin persönlich bereit, die Frist für die Umsetzung zu verlängern (Punkt 3 der Motion). Aber hinter den Auftrag des Parlaments an die Exekutive, eine städtebauliche Aufwertung des Helvetiaplatzes zu erreichen, möge sich der Stadtrat heute stellen.

*Motionärin Gisela Vollmer (SP):* Ich schliesse mich dem Votum von Ueli Stückelberger an. Die SP unterstützt die Motion ebenfalls. Der Gemeinderat kann die Antwort eigentlich nicht ernst gemeint haben, indem er die Motion nicht unterstützt. Es handelt sich beim Helvetiaplatz nicht um irgendeinen Platz in der Stadt Bern, sondern gewissermassen ums Eingangstor zum UNESCO-Weltkulturerbe. Und diesen Platz kann man doch nicht einfach so als Restraum über Jahrzehnte hin erhalten. Zudem zeigt die Unfallstatistik, dass ein grosses Sicherheitsrisiko besteht. Es hat ein sehr grosses Unfallgeschehen auf dem Helvetiaplatz und deshalb sind wir der Meinung, dass dringend Handlungsbedarf besteht. Wir verstehen nicht, warum die Motion zwei Jahre liegen geblieben ist und nun nicht angenommen werden soll. Wir sind ebenfalls wie die GFL der Meinung, dass die Etappierung sinnvoll ist, finden aber, die Etappierung müsse im Rahmen eines Gesamtkonzepts durchgeführt werden, weil sonst noch viel mehr Geld ausgegeben wird. Wir halten an der Motion fest.

*Christoph Zimmerli (FDP) für die Fraktion FDP:* Wer auf dem Helvetiaplatz steht, denkt unweigerlich – eigentlich ein schöner Platz, aber daraus könnte man noch viel mehr machen. Das werden auch die zahlreichen Touristen denken, die man auf dem Platz beobachten kann, wie sie krampfhaft nach einem Fotosujet suchen und einfach keines finden. Die Erkenntnis, dass dieser Platz Optimierungspotential hat, ist mindestens 20 Jahre alt und in der Zwischenzeit hat sich nichts getan. Dies wurde bis heute mit den dafür fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten begründet. Wohl haben andere Projekte Priorität gehabt in der Zwischenzeit, aber wenn das so weitergeht, sind wir nach einer Generation nicht weiter. Es ist an der Zeit, Bewegung in die Sache zu bringen und den Gemeinderat zu verpflichten, mit der Umsetzung dieses Projekts zu beginnen. Die Motionärinnen und Motionäre fordern vom Gemeinderat, dass er dem Stadtrat bis Ende 2008 unter gewissen Vorgaben ein konkretes Projekt für die Neugestaltung des Helvetiaplatzes unterbreitet. Wir geben ihm dazu einzelne Vorgaben. Der Gemeinderat führt in seiner sehr späten Antwort kaum nachvollziehbare Argumente gegen die Motion auf. So behauptet er, dass eine Sanierung und eine Umgestaltung des gesamten Platzes im Jahr 2008 nicht möglich sei. Das wird von den Motionärinnen und Motionären auch nicht gefordert. Gemäss Motionstext bleibt es dem Gemeinderat unbenommen, die erste Etappierung mit der Gleissanierung an die Hand zu nehmen und die zweite Etappierung erst zu beginnen, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Die Motionärinnen und Motionäre fordern Etappierungen und nicht Provisorien. Darin besteht ein qualitativer Unterschied. Insgesamt wirkt die Antwort des Gemeinderats mut- und ideenlos. Mit seinem Antrag signalisiert er, dass er ein Projekt unter dem Vorwand der fehlenden Finanzierung über Jahre hinweg schubladisieren will. Wäre der Wille zur Umsetzung vorhanden, so würde er wahrscheinlich auch die nötigen finanziellen Mittel finden. Er beweist uns das ja bei anderen Projekten immer wieder eindrucksvoll.

Die vorliegende Antwort des Gemeinderats ist unbefriedigend, weil sie trotz eines Zeitraums von zwei Jahren nicht genügend auf die berechtigten Interessen der Motionärinnen und Motionäre eingeht. Sie ist deshalb keine geeignete Basis für die städtebauliche Aufwertung des Helvetiaplatzes. Die Fraktion FDP hält deshalb an der Motion fest.

*Stéphanie Penher* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! ist eigentlich mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden und wird dessen Anträgen folgen. Mit dem wenigen Geld, das der Stadt für städtebauliche Aufwertungen zur Verfügung steht, ist der Nutzen, in die Wohnquartiere zu investieren erheblich grösser als beim Helvetiaplatz.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Wir sind eigentlich mit den Motionärinnen und Motionären einverstanden. Eine Aufwertung des Helvetiaplatzes wäre wünschenswert. Wir haben dies auch versucht. Lange haben wir darum gekämpft, diesen Brunnen zu verlegen, stattdessen hat man ihn für teures Geld saniert. Nun steht er dort und beeinträchtigt die sinnvolle Gestaltung des Platzes.

Der Gemeinderat hat kein Problem mit dem Anliegen. Wir haben einzig finanzielle Vorbehalte und ich denke, mit den Mitteln, die zurzeit im Rahmen der MIP zur Verfügung stehen, gibt es vordringlichere Projekte. Schliesslich liegt es am Stadtrat zu bestimmen, was er finanziert haben will und in welcher Priorität. Die Liste der Bestellungen ist lang, die zur Verfügung stehenden Beträge sind beschränkt und letztlich ist es bei der Kreditvergabe Sache der Politik zu entscheiden, wer, wo, wie viel Geld investieren will.

### **Beschluss**

Der Rat überweist die Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, FDP (42 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung).

### **12 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Fachliche Einführung ehrenamtlicher Mitglieder der Partizipationsgruppen (Quartierkommissionen) mittels Weiterbildungs-Modulen**

Geschäftsnummer 07.000124 / 07/332

Damit Gemeinderat und Verwaltung nicht mit Dutzenden kleiner und grösserer Quartier-Organisationen einzeln verhandeln muss, wurden pro Stadtteil je eine repräsentative Partizipationsgruppe aufgebaut.

Die Arbeit in diesen Quartierkommissionen wird ehrenamtlich geleistet, von vielen engagierten Quartierbewohnenden, die aber teilweise wenig Vorkenntnisse bezüglich Organisation der Stadtverwaltung und politischer Abläufe mitbringen. Oft ist ihnen zudem unklar, welche Aufgaben und Rechte ihrer Kommission zustehen und was Gemeinderat und Verwaltungszweige von ihr erwarten. Entsprechend gross ist leider manchmal der Reibungsverlust innerhalb der Kommissionen und in der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

Personen, die sich freiwillig und ehrenamtlich für die Quartierkommissionen zur Verfügung stellen, sollen die Möglichkeit haben, sich seriös in ihre Aufgabe einzuarbeiten. Entsprechend sollte von der Stadt eine Einführung angeboten werden. Damit könnte die Arbeitsqualität innerhalb der Kommission erhöht und die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung wesentlich effizienter gestaltet werden.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Gemeinderat, für die ehrenamtlichen Mitglieder der Partizipationsgruppen (Quartierkommissionen) eine freiwillige Einführung und Weiterbildung mittels verschiedener Module mit folgenden Inhalten anzubieten:

1. Politische Kernprozesse und demokratische Abläufe – Kompetenzen Gemeinderat, Stadtrat, Souverän
2. Strukturen, Organisation und Aufgaben der Stadtverwaltung
3. Zusammenspiel Politik-Verwaltung: worauf kommt es an?
4. Struktur, Organisation und Funktionsweise der Quartierkommissionen
5. Erwartungen Gemeinderat und Verwaltung an Quartierkommissionen
6. Sachbereiche, in denen die Quartiermitwirkung besonders gefragt ist
7. Kennen lernen der wichtigsten Ansprechpersonen der Verwaltung für die Quartierkommissionen

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Die Teilnahme an 1- bis 2-mal jährlich stattfindenden Einführungs- oder Weiterbildungs-Modulen fördert zudem die erwünschte Vernetzung der verschiedenen Stadtteile. Sie soll für die Teilnehmenden kostenlos sein.

Bern, 22. März 2007

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat misst der Arbeit der anerkannten Quartierorganisationen grosse Bedeutung zu. Zwischen den Organisationen und der Stadt finden regelmässige Kontakte statt. Auf Stadtseite sind dabei in der Regel jene Verwaltungsstellen Ansprechpartnerinnen, die konkrete Vorhaben in den betroffenen Stadtteilen planen oder ausführen. Die Stadt unterstützt die Organisationen jährlich mit maximal Fr. 300 000.00.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich in den Quartierpartizipationsgremien politisch Interessierte und Betroffene begegnen, diskutieren und oft auch etwas verändern wollen. Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass staatsbürgerlicher Unterricht, wie ihn das Postulat unter anderem fordert, unnötig ist. Was die konkreten Forderungen nach Ansprechpersonen in der Verwaltung anbelangt, so stehen die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung den Quartierorganisationen und ihren Organen bereits heute und jederzeit gerne zur Verfügung und nehmen an den Sitzungen der Quartierorganisationen teil, sei es auf Wunsch der Organisationen, sei es auf Wunsch des Gemeinderats.

Wo die Quartierpartizipationsgremien selber Lücken beim Know-how ihrer Mitglieder feststellen, steht es ihnen frei, die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen der Subventionen selber anzubieten. Der Gemeinderat hat Grund zur Annahme, dass Weiterbildung, die von Seite der Verwaltung oder der Regierung angeboten wird, als Bevormundung oder unerwünschte Einmischung aufgefasst werden könnte. Er ist jedoch jederzeit bereit, konkrete Forderungen der Quartierpartizipationsgremien entgegen zu nehmen und entsprechende Themen im Rahmen der in der Verwaltung vorhandenen Kapazitäten an Sitzungen der Quartierorganisationen zu behandeln. Ein institutionalisiertes Angebot, das dann möglicherweise doch nicht genutzt wird, lehnt er ab.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 24. Oktober 2007

Postulant *Beat Zobrist* (SP): Quartierbewohnerinnen und -bewohner, egal welcher (politischen) Gesinnung, leisten Freiwilligenarbeit in den Quartierkommissionen zugunsten des Quartierlebens und der bürgernahen Stadtverwaltung. Das Ehrenamt fordert Zeit und Engagement und es ist nicht einfach, geeignete Leute zu finden. Es gibt Standards der Freiwilligenarbeit vom Freiwilligenforum Schweiz und einer dieser Standards ist die Einführung in die

Aufgaben und Begleitung während dem Einsatz. Daran halten sich eigentlich alle Organisationen, die Wert auf Qualität und Effizienz legen. Nicht so in diesem Fall die Stadt Bern. Der Gemeinderat misst zwar den Quartierorganisationen „grosse Bedeutung“ zu, ist aber nicht bereit, eine minimale Einführung anzubieten. Die Begründung ist nahezu schnodderig und nicht wertschätzend. Der Gemeinderat wolle auch keinen staatsbürgerlichen Unterricht erteilen – darum geht es auch gar nicht – und das Angebot würde auch nicht genutzt, meint der Gemeinderat. Die Fraktion SP/JUSO findet dies schade. Mitglieder der Quartierkommissionen nehmen wichtige und anspruchsvolle Aufgaben wahr und haben Anrecht auf eine anständige Einführung, auch im Interesse der Stadt.

Die Einführung sollte folgende Inhalte umfassen: Vertiefte Kenntnisse der politischen Abläufe in unserer Stadt, Aufgaben und Kompetenzen der Quartierkommissionen, die Erwartungen des Gemeinderats an die Quartierkommissionen, Kenntnis über die interne Organisation der Stadtverwaltung, Einführung in Fachbereiche, die besonders bei der Quartiermitwirkung von Relevanz sind, Zusammenspiel Politik–Verwaltung.

Ich habe Rücksprache genommen mit den Verwaltungsabteilungen, die besonders viel mit Quartiermitsprache zu tun haben und diese erachten den Vorschlag als eine gute Idee. Man treffe immer wieder auf Personen, die zu wenig Kenntnisse von der Sache hätten und dies gebe dann Reibungsverluste. Die Fraktion SP/JUSO ist der Meinung, der Gemeinderat könnte zumindest einen Pilotversuch starten. Wenn sich beispielsweise keine zehn Leute melden, wird die Sache nicht durchgeführt. Eine Einführung pro Jahr oder sogar nur einmal pro zwei Jahre würde reichen. Die Kurse könnten im Rahmen des bestehenden Angebots AOB kostenneutral zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte, das Postulat anzunehmen.

### **Fraktionserklärungen**

*Philippe Müller* (FDP) für die Fraktion FDP: Was hier verlangt wird ist nichts anderes als ein typisch sozialistisches Melkprogramm gegenüber der Milchkuh Staat. Die Bürgerinnen und Bürger werden dabei als unfähig und unwissend betrachtet und darum sei eine ihnen entsprechende Bildung und Weiterbildung unerlässlich. Wie dieses Bildungsprogramm aussehen soll, weiss man selbstverständlich auch, das Lehrprogramm wird gleich mitgeliefert. Von Selbstverantwortung, Mündigkeit und Eigeninitiative keine Spur. „Alles Gute kommt von oben – vom Väterchen Staat.“ Und wie sieht das Gesamtprogramm aus: Zuerst etabliert man Quartierorganisationen und unterstützt sie mit Fr. 300 000.00 pro Jahr. In derselben Volksabstimmung vor sechs Jahren wollte man auch noch die Parteienfinanzierung einführen in der Stadt Bern, und zwar ganz nach dem sehr unsozialistischen Motto: „Wer hat, dem wird gegeben.“ Die Grossen bekommen am meisten, die Kleinen am wenigsten. Aber wenn man natürlich als SP die grösste Partei ist, so spielen die sonst gültigen sozialen Grundsätze nicht mehr eine allzu grosse Rolle. Jedenfalls hat das Volk damals die Parteienfinanzierung dummerweise abgelehnt. Nun kommt man nach einigen Jährchen mit einer anderen Variante, wie man den Staat ausbeuten kann. Quartierkommissionen sind ja mittlerweile, da vom Staat subventioniert, dermassen aufgebläht und kompliziert strukturiert, dass man vorgängig einen Kurs besuchen muss, um mitmachen zu können. Wahrscheinlich weiss der Postulant nicht nur, was man den Leuten im Kurs lehren muss, sondern auch noch gleich, wer dies auf Staatskosten ausführen darf. Entweder man bläht dann die Verwaltung weiter auf oder es gibt Leute, die einmal mehr Staatsaufträge erhalten. Wahrscheinlich dieselben, die bereits vom Staat leben. Fazit: Es ist ein reiner linker Filz-Vorstoss, ein Abzocker-Vorstoss. Und wenn man die Sache weiter spinnt auf andere Bereiche, dann kommen wir zu folgendem Ergebnis: Wenn eine Person in eine Partei eintreten will, so macht sie das künftig nicht mehr, weil sie sich dafür interessiert und weil sie infolgedessen auch eine gewisse Ahnung von der Sache hat. Nein, sie versucht es einfach mal und nimmt einen Einführungskurs auf Staatskosten.

Es gibt stets wieder neue Varianten, wie die private Initiative und Selbstverantwortung zerstört werden kann und man die Bürgerinnen und Bürger zu entmündigen versucht. Eigentlich ist es doch so, dass man für die Quartierorganisationen krampfhaft Personen zu finden und sie mit Staatsgeldern zu ködern versucht. Und das von derselben Partei, die seit Jahren keinen zusätzlichen Rappen in die Sicherheit investieren will. Ein Thema, das wirklich viele Leute betrifft und interessiert – im Gegensatz zu den Quartierorganisationen, von denen die meisten Einwohnerinnen und Einwohner kaum wissen, dass sie existieren. Sogar der Gemeinderat lehnt diesen Filz-Vorstoss ab, weil er befürchtet, dass ein solches Angebot auf kein Interesse stossen würde. Ich bitte, dem Gemeinderat zu folgen und das Postulat abzulehnen.

*Conradin Conzetti* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Nach dem Aufblähungsvotum der Rechten möchte ich kundtun, dass wir diesen Vorstoss in unserer Fraktion nicht als sozialistischen Milchkuh-Vorschlag empfunden haben, sondern eigentlich als einen Vorstoss betrachten, worüber man ernsthaft nachdenken kann. Es ist durchaus möglich, dass es in Quartierkommissionen Personen gibt, die Förderung verdienen und gefördert werden sollten. Wir sind allerdings auch der Meinung, dass es nicht direkt eine Stadtverwaltungsaufgabe sein soll. Es gibt viele andere Möglichkeiten, wie man in den Kommissionen und bei der Begegnung mit Personen der Stadtverwaltung das nötige Wissen aneignen kann. Deshalb stimmen wir dem Gemeinderat zu und taxieren diesen Vorstoss als unnötig.

*Beat Schori* (SVP) für die Fraktion (SVP/JSVP): Ich kann viele Dinge, die Philippe Müller gesagt hat, unterschreiben. Werfen wir aber einen Blick zurück in die Geschichte, sehen wir, dass wir die Quartierkommissionen eigentlich beschlossen haben, wenn ich mich recht erinnere, um eine Stelle für diverse Fragestellungen zu schaffen: Beispielsweise, ob etwas fürs Quartier verträglich sei, um etwas abzuklären, ob die Kommission für den Bau dieser Wohnung sei oder für die Einführung jener Wohnstrasse etc. So kann dem Volk auf den Zahn gefühlt werden und alle können darin vertreten sein.

Wird die Sache mit der Weiterbildung noch weiter gesponnen, käme man zum Schluss, dass sobald die Personen im Quartierverein ausgebildet worden sind, die Einwohnerinnen und Einwohner an der Reihe wären. Und eines Tages ist auch diese Arbeit beendet für diejenigen Personen, denen Aufträge zugeschanzt wurden; ich kenne da auch einige, die im Besitz solcher Büros sind, da muss ich im Saal nur auf die rechte Seite hinüberschauen.

Man müsste dies nun wirklich den Leuten überlassen, ob sie sich da einarbeiten wollen oder nicht. Falls sich niemand mehr zum Mitmachen finden lässt, können die Quartierkommissionen wieder abgeschafft werden. Wir waren eigentlich nie besonders für diese Organisationen. Wir haben uns letztlich nicht mehr dagegen gewehrt, sondern nur noch gegen deren Finanzierung. Man rechnete damals mit einem Maximalbetrag von Fr. 300 000.00.

Falls dieser Vorstoss wider Erwarten durchkommt, möchte ich den Gemeinderat bitten dafür zu sorgen, dass die Ausbildung nicht noch zusätzlich Kosten verursacht, sondern diese innerhalb des zuvor genannten Betrags finanziert wird und zumindest für die Stadt kostenneutral wäre.

### **Einzelvoten**

*Hans Peter Aeberhard* (FDP): Ich weiss nicht, wer von den heutigen Rednern bereits in einer Quartierkommission oder in einer Quartierorganisation gearbeitet hat. Für mich trifft das zu. Ich habe festgestellt, dass in der Quartierkommission durchaus kompetente Personen vertreten sind, die wissen, worum es geht und wie die Stadt funktioniert. In der Quartierorganisation Länggasse beispielsweise ist Raymond Anliker regelmässig anwesend. Auch ich war regelmässig dabei, bis ich die Arbeit einem Vertreter abgeben konnte. Es sind Vertretende bei-

spielsweise der Parteien oder der Kirchgemeinden dabei. Es sind alles andere als irgendwelche Leute, die von nichts eine Ahnung haben. Es sind qualifizierte Personen, dies wird auch erwartet.

Anders verhält es sich, wenn eine Publikumsveranstaltung organisiert wird und Leute Fragen stellen, die bei etwas grösserem Wissen nicht gestellt würden. Doch dazu sind diese Veranstaltungen da. Die Quartierorganisation ist keine Publikumsveranstaltung, sondern eine Delegationsversammlung von Quartierorganisationen, die halbprofessionell arbeiten, ehrenamtlich von den Leuten, Parteien etc. Es ist wie Wasser in den Ozean tragen, wenn man diese Personen noch ausbilden will. Im Gegenteil, die Leute der Quartierkommissionen wissen stets alles besser.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat bleibt bei seiner Antwort, den Vorstoss nicht anzunehmen. Als ich allerdings die Begründung von Philippe Müller gehört habe, dachte ich mir, dass man eigentlich die Antwort schier neu schreiben müsste. Denn dies ist dann nicht die richtige Antwort zu diesem Vorstoss.

### **Beschluss**

Das Postulat wird vom Rat abgelehnt (23 Ja, 39 Nein).

### **13 Postulat Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin/Michael Aebersold, SP): Aufwertung der Wohn- und Lebensqualität im Ostring dank Überdeckung der A6**

Geschäftsnummer 07.000071 / 07/374

Die Autobahn A6 belastet seit über 30 Jahren die Wohnquartiere im Bereich Ostring/Freudenbergerplatz massiv und in zunehmendem Masse:

- Täglich fahren über 70'000 Autos auf der Autobahn direkt durchs Quartier. Die Tendenz ist steigend.
- Die Luftbelastung (Feinstaub) und Lärmbelastung überschreitet mitten im Wohnquartier die zulässigen Grenzwerte oft um ein Vielfaches.
- Der Charakter des Quartiers wird mit der sicht- und hörbaren Trennung durch die Autobahn stark beeinträchtigt.

Die SP der Stadt Bern hat deshalb schon im Dezember 2003 in ihrem Mitwirkungsbeitrag zur Mobilitätsstrategie Region Bern gefordert es sei zu prüfen, welche Kosten eine vollständige resp. teilweise Abdeckung oder Tieferlegung und Abdeckung der bestehenden Autobahn verursachen würde. Dieses Anliegen wird von breiten Teilen der betroffenen Bevölkerung unterstützt. Weit über tausend Personen haben nun eine Petition unterschrieben, welche eine Überdeckung der Autobahn im Bereich Ostring/Freudenbergerplatz fordert. Ähnliche Überdeckungen/Einhausungen werden derzeit in andern stark belasteten Wohnquartieren realisiert (Chiasso, Neuenburg, Schwamendingen). In der Volksabstimmung in Zürich hat die Einhausung der Autobahn eine rekordhohe Zustimmung von 89% der Stimmberechtigten erreicht. Auch die Stadt Bern hat bewiesen, dass sie Quartiere wie Brünnen (Überdeckung der Autobahn) und Länggasse (Neufeld-Tunnel) wirkungsvoll zu entlasten bereit ist. Eine solche Massnahme hat das Ziel, die betroffenen Quartiere wirkungsvoll zu entlasten und zu einer Aufwertung der Wohnqualität beizutragen. Der Osten von Bern benötigt endlich eine Aufwertung.

Wir bitten den Gemeinderat, die technischen, finanziellen und politischen Voraussetzungen und die sich daraus ergebenden Vorteile aufgrund der Überdeckung der Autobahn im Bereich

Ostring/Freudenbergerplatz zu prüfen und dem Stadtrat Bericht zu erstatten. Im Bericht sind insbesondere darzulegen:

1. Die Erfahrungen aus ähnlichen, bereits realisierten Projekten;
2. Die heutige Luft- und Lärmbelastung für die Anwohnenden;
3. Das Aufwertungspotential für bestehenden Wohnraum sowie für neue Überbauungen (insbesondere Schönberg Ost, Hintere Schosshalde);
4. Die Finanzierung unter Berücksichtigung einer Mehrwertabschöpfung sowie einer Zusammenarbeit mit Investoren wie z.B. in Brünnen.

Bern, 15. Februar 2007

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die hohe Bedeutung der Verkehrserschliessung und das noch nicht vorhandene Umweltverständnis haben seinerzeit zum Entscheid geführt, die Autobahn von Thun her zum Freudenbergerplatz zu führen. Der 1966 eröffnete Abschnitt führte durch ein bereits überbautes Quartier. Seit 1973 ist die Fortsetzung der A6 zum nördlich gelegenen Wankdorfdreieck in Betrieb. Dieser Abschnitt der stadtnahen Umfahrung führt zwischen den mit Lärmschutzwänden geschützten Wohnhäusern, auf der früher für die Fortsetzung des Ostrings vorgesehenen Strecke. Bei den Gebäuden direkt an der Autobahn werden die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung in den oberen Geschossen heute deutlich überschritten. In den Jahren 1994 und 2000 wurden die Überdeckung der Autobahn im Abschnitt Sonnenhof - Murifeld und die Lärmschutzwand im Abschnitt Wittigkofen zur Lösung des Lärmschutzproblems verwirklicht. Die Luftgüte in der Stadt Bern wurde 1990 und 2004 mit einer Flechtenstudie untersucht. Dabei hat es sich gezeigt, dass im Gebiet Ostring - Freudenbergerplatz die Luftqualität im Untersuchungszeitraum deutlich besser geworden ist. Teile des Gebiets sind aber immer noch einer „starken“ Luftbelastung ausgesetzt.

Mit dem Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr 2005 besteht heute für die gesamte Region Bern eine verkehrsträgerübergreifende Verkehrs- und Siedlungsplanung. Diese zeigt, wie sich der Verkehr und die Siedlung in den nächsten 10 bis 20 Jahren weiterentwickeln sollen. Mittelfristig ist ein Ausbau des Autobahnnetzes in Betracht zu ziehen. Aus Sicht der Region steht eine neue, weitgehend unterirdische Osttangente im Vordergrund. Dafür könnte das heutige Autobahnstück Ostring - Wankdorf zu einer innerstädtischen Hauptverkehrsstrasse zurückgebaut und der angrenzende Raum städtebaulich aufgewertet werden.

Gegenwärtig wird in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung Verkehr Bern Ost die Möglichkeit einer neuen Osttangente geprüft. Wenn sie realisiert wird, könnten die Strassen im Bereich Ostring - Freudenbergerplatz vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden. Lärm- und Luftbelastungen würden entsprechend abnehmen. In Folge des Umbaus der Autobahn zu einer Stadtstrasse würde die örtliche Wohn- und Lebensqualität deutlich verbessert. Unter diesen Voraussetzungen wäre eine Überdeckung der A6 im Bereich Ostring - Freudenbergerplatz aus städtebaulicher Sicht weder nötig noch sinnvoll. Sollte sich der Nutzen einer neuen Osttangente in der Zweckmässigkeitsbeurteilung Verkehr Bern Ost dagegen nicht bestätigen, müssten andere Lösungsansätze im Sinne der Mobilitätsstrategie Region Bern geprüft werden. Eine vollständige resp. teilweise Abdeckung oder Tieferlegung und Abdeckung der bestehenden Autobahn könnten Massnahmen sein, die Wohn- und Lebensqualität im Bereich Ostring/Freudenbergerplatz zu verbessern.

Das Ergebnis der Zweckmässigkeitsbeurteilung Verkehr Bern Ost wird im Verlauf 2008 vorliegen. Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat bereit, das Postulat zur Prüfung entgegen zu nehmen.

#### *Finanzielle Konsequenzen*

Über die Kosten eines solchen Vorhabens können zum heutigen Zeitpunkt keine auch nur

annähernd verlässlichen Angaben gemacht werden. Dies wird u.a. Gegenstand der Prüfung sein. Als Hinweis sei die Autobahnüberdeckung in Brünnen herangezogen, deren Gesamtkosten für rund 500 Meter ca. 46 Millionen Franken ausmachen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 28. November 2007

### **Beschluss**

Das Postulat ist unbestritten und gilt damit als erheblich.

### **14 Postulat Ernst Stauffer (ARP): Autobahn A6 im Bereich Ostring-Freudenbergerplatz – Überdeckung**

Geschäftsnummer 07.000073 / 07/373

Ungeschützt sind die Anwohner den Immissionen durch die Autobahn A6 ausgesetzt. Verkehrslärm, Feinstaub und Abgase von täglich mehr als 60 000 Fahrzeugen belasten das Quartier in einer Weise, die nicht mehr akzeptiert werden kann, schreibt die Interessengemeinschaft Quartierschutz Ostring A6.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat:

1. Bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden und eine Überdeckung der A6 im Bereich Ostring-Freudenbergerplatz zu beantragen.
2. Abzuklären, ob sich auf der gewonnenen Fläche Wohnraum, Grünflächen oder Parkplätze realisieren lassen.

Bern, 15. Februar 2007

### **Antwort des Gemeinderats**

Die hohe Bedeutung der Verkehrserschliessung und das noch nicht vorhandene Umweltverständnis haben seinerzeit zum Entscheid geführt, die Autobahn von Thun her zum Freudenbergerplatz zu führen. Der 1966 eröffnete Abschnitt führte durch ein bereits überbautes Quartier. Seit 1973 ist die Fortsetzung der A6 zum nördlich gelegenen Wankdorfdreieck in Betrieb. Dieser Abschnitt der stadtnahen Umfahrung führt zwischen den mit Lärmschutzwänden geschützten Wohnhäusern, auf der früher für die Fortsetzung des Ostrings vorgesehenen Strecke. Bei den Gebäuden direkt an der Autobahn werden die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung in den oberen Geschossen heute deutlich überschritten. In den Jahren 1994 und 2000 wurden die Überdeckung der Autobahn im Abschnitt Sonnenhof - Murifeld und die Lärmschutzwand im Abschnitt Wittigkofen zur Lösung des Lärmschutzproblems verwirklicht. Die Luftgüte in der Stadt Bern wurde 1990 und 2004 mit einer Flechtenstudie untersucht. Dabei hat es sich gezeigt, dass im Gebiet Ostring – Freudenbergerplatz die Luftqualität im Untersuchungszeitraum deutlich besser geworden ist. Teile des Gebiets sind aber immer noch einer „starken“ Luftbelastung ausgesetzt.

Mit dem Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr 2005 besteht heute für die gesamte Region Bern eine verkehrsträgerübergreifende Verkehrs- und Siedlungsplanung. Diese zeigt, wie sich der Verkehr und die Siedlung in den nächsten 10 bis 20 Jahren weiterentwickeln sollen. Mittelfristig ist ein Ausbau des Autobahnnetzes in Betracht zu ziehen. Aus Sicht der Re-

gion steht eine neue, weitgehend unterirdische Osttangente im Vordergrund. Dafür könnte das heutige Autobahnstück Ostring – Wankdorf zu einer innerstädtischen Hauptverkehrsstrasse zurückgebaut und der angrenzende Raum städtebaulich aufgewertet werden.

Gegenwärtig wird in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung Verkehr Bern Ost die Möglichkeit einer neuen Osttangente geprüft. Wenn sie realisiert wird, könnten die Strassen im Bereich Ostring – Freudenbergerplatz vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden. Lärm- und Luftbelastungen würden entsprechend abnehmen. In Folge des Umbaus der Autobahn zu einer Stadtstrasse würde die örtliche Wohn- und Lebensqualität deutlich verbessert. Unter diesen Voraussetzungen wäre eine Überdeckung der A6 im Bereich Ostring – Freudenbergerplatz aus städtebaulicher Sicht weder nötig noch sinnvoll. Sollte sich der Nutzen einer neuen Osttangente in der Zweckmässigkeitsbeurteilung Verkehr Bern Ost dagegen nicht bestätigen, müssten andere Lösungsansätze im Sinne der Mobilitätsstrategie Region Bern geprüft werden. Eine vollständige resp. teilweise Abdeckung oder Tieferlegung und Abdeckung der bestehenden Autobahn könnten Massnahmen sein, die Wohn- und Lebensqualität im Bereich Ostring – Freudenbergerplatz zu verbessern.

Das Ergebnis der Zweckmässigkeitsbeurteilung Verkehr Bern Ost wird im Verlauf 2008 vorliegen. Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat bereit, das Postulat zur Prüfung entgegen zu nehmen.

#### *Finanzielle Konsequenzen*

Über die Kosten eines solchen Vorhabens können zum heutigen Zeitpunkt keine auch nur annähernd verlässlichen Angaben gemacht werden. Dies wird u.a. Gegenstand der Prüfung sein. Als Hinweis sei die Autobahnüberdeckung in Brünnen herangezogen, deren Gesamtkosten für rund 500 Meter ca. 46 Millionen Franken ausmachen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 28. November 2007

#### **Beschluss**

Das Postulat ist unbestritten und gilt damit als erheblich.

#### **15 Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): CPC AG Bern - anderthalb Millionen Steuergelder in den Sand gesetzt?**

Geschäftsnummer 07.000241 / 07/357

Diesen Betrag steckten die Stadt Bern und der Kanton in die Firma CPC AG Bern, Nachfolgerin der Job Start AG Bern.

Anderthalb Mio. für die Ausbildung von nur fünf Jugendlichen zum Laminierer, dies im Wissen um eine ungenügende Auftragslage.

Namhafte Berner Politikerinnen und Politiker im Vorstand und im Integrationsbereich tätig, verheddern sich in widersprüchliche Aussagen über die Auftragslage des gescheiterten Millionenprojekts.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch beziffert sich der Anteil der Stadt an den eineinhalb Millionen?
2. Wer war verantwortlich für die Evaluation der Auftragslage?

3. Wer war zuständig für die Aquisition und die Betreuung der Kunden?
4. In welche Bereiche und in welchen Beträgen teilten sich die investierten anderthalb Millionen?
5. Welche Personen zeichneten sich für das Management verantwortlich (Zusammensetzung des Managements)?

Bern, 05. Juli 2007

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die Firma Job Start AG ist im Oktober 2005 mit dem Ziel gestartet, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche anzubieten und ab 2008 kostendeckend zu arbeiten. Es wurde erwartet, dass in den Geschäftsfeldern Büroarbeiten, Facility Management und Kantine Überschüsse erwirtschaftet werden, die mittelfristig die Kosten der Karbonabteilung sowie der Firmenführung decken. Stadt und Kanton Bern haben für den Aufbau der Job Start AG im Sommer 2005 Beiträge und Darlehen in der Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Franken sowie im Herbst 2006 eine Nachschubfinanzierung von Fr. 450 000.00 bereitgestellt. Bei der Liquidation der Job Start AG im Januar 2007 waren die finanziellen Mittel grösstenteils aufgebraucht. Der Verwaltungsrat der Job Start AG wurde angewiesen, mit den restlichen Mitteln die Liquidation der Job Start AG vorzunehmen, ohne dass zusätzliche Beiträge der öffentlichen Hand erfolgen. Die Karbonabteilung mit sechs Jugendlichen in Lehrverhältnissen wurde am 1. April 2007 in eine neu gegründete Gesellschaft CPC AG (Carbon Production Center) ausgegliedert, zwei Jugendliche haben die Ausbildung mittlerweile abgebrochen.

*Zu Frage 1:* An den insgesamt durch die öffentliche Hand für die Job Start AG bereit gestellten Mitteln von 1,95 Mio. Fr. ist die Stadt Bern mit 1,25 Mio. Fr. beteiligt. Die Mittel stammen aus dem Fonds zur Förderung der Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen. Stadt und Kanton Bern haben die Nachfolgefirma CPC AG nicht mit finanziellen Mitteln unterstützt und sie sind nicht an der Firma beteiligt.

*Zu den Fragen 2 und 5:* Der Verwaltungsrat der Job Start AG besteht aus folgenden Personen: Herr Dr. Klaus Baumgartner (Präsident), Frau Doris Portmann (Vizepräsidentin), Frau Dr. Michelle Etienne, Herr Jörg Kaufmann, Herr Silvio Weilenmann, Herr Walter Haas und Herr Dr. Dres von Weissenfluh.

Die Geschäftsführung der Job Start AG wurde bis im August 2006 durch Herr Markus Kupferschmid wahrgenommen. Er wurde durch Frau Doris Portmann abgelöst. Die Businesspläne der Job Start AG mit Unterstützung der KPMG erstellt und durch den Verwaltungsrat genehmigt.

Der Verwaltungsrat der CPC AG besteht aus Peter Wiesli und Dr. Klaus Baumgartner, die Geschäftsführung wird durch die Firma Portmann & Portmann wahrgenommen.

*Zu Frage 3:* Bei der Job Start AG war die Geschäftsführung für die Akquisition der Aufträge und die Betreuung der Kunden verantwortlich. Die Karbonabteilung war durch einen Grossauftrag der Firma Swiss Luggage AG gut ausgelastet.

*Zu Frage 4:* Bis zur Entscheidung der Einstellung der Geschäftstätigkeiten der Job Start AG im Januar 2007 waren als Hauptausgabeposten der Personalaufwand (Fr. 720.000.00), der Raumaufwand (Fr. 120 000.00) sowie die Abschreibungen und Rückstellungen (Fr. 370 000.00) zu verzeichnen. Die Büro- und Verwaltungskosten betragen Fr. 260 000.00. Darin enthalten sind Aufwendungen für die Geschäftsführung im Mandat (Fr. 39 000.00), für die Beratung und Betreuung durch die Experten der Karbonabteilung (Fr. 46 000.00), für das Coaching der Geschäftsführung durch die Job Factories (Fr. 18 000.00) sowie die Entschädigung für die Verwaltungsräte (Fr. 17 400.00).

Die Stilllegung der Job Start AG wird mit Gesamtkosten von ca. Fr. 350 000.00 verbunden sein. Die Einstellung aller operativen Tätigkeiten erfolgte per Ende März 2007, Lohnkosten fielen bis Ende August 2007 an und betragen für das Jahr 2007 Fr. 205 000.00.

Der Verwaltungsrat hat die Liquidation der Job Start AG vorangetrieben und wird die Stilllegung wie gefordert ohne zusätzliche finanzielle Mittel der öffentlichen Hand durchführen. Die CPC AG versichert, dass die verbliebenen Personen in Lehrverhältnissen per Ende Juni 2008 die Ausbildung zum Laminierer und zur Laminiererin abschliessen können.

Bern, 31. Oktober 2007

- Auf Antrag der Interpellantin und des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Dieter Beyeler* (SD): Vorerst einmal besten Dank für die Richtigstellung, dass rund 2 Mio. Franken in den Sand gesteckt wurden und nicht nur 1,5 Mio. Franken, so wie wir im Vorstoss geschrieben haben. Dass man die CPC AG nicht auch noch finanziell unterstützt hat, ist ein guter Entscheid. Job Start AG oder CPC AG – das ist nicht relevant. Der Gemeinderat hätte aber auch ohne Hemmungen das Kind beim Namen nennen und sagen können, dass die CPC AG nichts anderes ist als eine Auffanggesellschaft. Wie dem auch sei – die Verantwortlichen haben es geschafft, innerhalb kurzer Zeit rund 2 Mio. Franken zu verschleudern. Auch wenn das Geld aus einem Fonds stammt, sind es für die Stadt Bern immerhin noch 1,25 Mio. Franken Steuergelder. Ich möchte an dieser Stelle an die Interpellation der Fraktion GB/JA! erinnern: „Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muss in jedem Fall vorangetrieben werden: Projekt Job Start – was nun?“ und auf die damalige Reaktion des Gemeinderats hinweisen. Mit seiner Antwort, das darf ich wohl so sagen, war niemand im Rat zufrieden; alle haben mehr erwartet. Das Thema ist sowohl vom Stadtpräsident wie auch von der Direktorin BSS umkreist worden, aber zum Kern der Sache ist man nicht gekommen. Was richtig ist, hat der Gemeinderat aber aus dem Rat gehört, nämlich dass das Fiasko durch diejenigen Leute zu verantworten ist, die hinter diesem Projekt stehen, die sich angemast haben, sie verstünden mehr davon als alle anderen. Gegen Empfehlungen und Kritik war man trotz fehlender Erfahrung immun. So wurden leichtsinnig zwei grobe Fehler gemacht. Erstens ist man völlig auf einem Bein gestanden, indem man sich auf einen einzigen Grosskunden verlassen hat. Zweitens hat man das Wichtigste für einen dauernden Fortbestand einer Firma, die Akquisition von Neukundschaft, sträflich vernachlässigt. Die Verwaltung und die Leitung wurden jedoch dermassen aufgebläht, dass man den Eindruck erhielt, es handle sich hier um einen Grosskonzern.

Der Stadtpräsident hat hervorgehoben, dass das Kapitel Job Start AG noch nicht zu Ende ist, allenfalls könnten noch Schadenersatzforderungen gestellt werden; es seien noch Fragen offen, denen nachgegangen werde. Es interessiert mich, ob er jetzt nach einem Jahr die Fragen beantworten kann. Immerhin hat die Stadtregierung den Eindruck erweckt, es interessiere sie überhaupt nicht, was genau mit diesem investierten Geld geschieht oder geschehen ist. Fazit: Die Stadt hat künftig auf solche finanziellen Abenteuer zu verzichten, insbesondere wenn die Kontrolle nicht hundertprozentig gewährleistet ist und die Geschäftsleitung aus einem Laiengremium besteht statt aus ausgewiesenen Fachleuten.

Mit der Beantwortung der Fragen bin ich zufrieden, insbesondere mit Ziffer 3, die meines Wissens Bezug nimmt auf die Schuldfrage und wie der Verlust von 2 Mio. Franken hätte vermieden werden können. Die Stadtregierung hat keinen Kontrollmechanismus eingebaut und trägt somit unseres Erachtens eine Mitschuld an dieser Verschleuderung von Steuergeldern.

## Fraktionserklärungen

*Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Dieter Beyeler hat es bereits gesagt. Fast 2 Mio. Franken wurden verlost, und ich kann dies eigentlich nicht anders ausdrücken. Unter dem Strich ist nichts mehr geblieben ausser Frust. Da spielt es keine Rolle, ob das Geld aus einer Stiftung oder direkt aus der Stadtkasse stammt. Generell muss festgestellt werden, dass schlicht unverantwortlich mit Geld umgegangen wurde. Noch konsternierter wird man, wenn man bedenkt, dass das Vorbild der Stadt Bern, die Job Factory in Basel nach wie vor sehr gut läuft. Das Unternehmen wurde im Jahr 2000 gegründet und betreibt heute ein Warenhaus, eine Druckerei, ein Restaurant und eine Informatikabteilung. 120 Jugendliche, durchschnittlich 18,5 Jahre alt, die bis anhin keine Lehrstelle gefunden haben, besuchen dort ein Praktikum und werden nebenbei für den beruflichen Einstieg trainiert. 80 Prozent dieser Jugendlichen können nach durchschnittlich 6,4 Monaten Praktikum eine berufliche Laufbahn starten. Das ist beeindruckend und nicht dadurch erreicht worden, weil grosse finanzielle Ressourcen oder grosses Managementwissen erreicht worden. Es ist grösstenteils dem Gründer der Job Factory, Robert Roth, zu verdanken. Er ist eine charismatische Persönlichkeit, die sehr viel Herzblut für die Jugendlichen vergiesst, aber auch bereits vor der Gründung über immens viele Beziehungen zur Wirtschaft verfügt hat, die er nun nutzt, um Aufträge zu bekommen, die das Unternehmen selbsttragend machen. Es gelingt ihm auch bis zu einem gewissen Grad, die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, damit diese neue Ausbildungsplätze schaffen, wo die Jugendlichen aus der Job Factory nach dem Praktikum die Lehre beginnen können. Was ist nun in Bern schief gelaufen? Wir vermuten, dass sehr viel Geld in strukturelle Arbeiten investiert wurde. Und sicher fehlte es auch an Persönlichkeiten, die ebenso Herzblut vergiessen wie Robert Roth. Da reicht ein Verwaltungsrat mit namhaften Persönlichkeiten nicht, um Aufträge zu bekommen. Da sind Macher-Persönlichkeiten auf der operativen Ebene gefragt, die vor Ideen sprühen, die hartnäckig am Ball bleiben, die viel Fantasie haben, viele Kontakte zur Wirtschaft pflegen und nicht loslassen, wenn es zu Rückschlägen kommt. Wir fragen uns, welche Lehren man aus diesem Debakel ziehen wird und ob auch eine Misserfolgsanalyse gemacht wurde. Wir hoffen, dass sich auch in Bern solche Personen wie Robert Roth finden lassen, die nicht mit der grossen Kelle anrühren, aber das nötige Herzblut und Know-how mitbringen, um ein solches Unternehmen wie die Job Factory zum Blühen zu bringen.

Das Anliegen bleibt bestehen, auch bei uns gibt es (zu) viele Jugendliche, die Mühe haben mit dem Einsteig in die Berufswelt und die ein realistisches Training im ersten Arbeitsmarkt benötigen.

*Cristina Anliker-Mansour* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zuerst möchte ich Dieter Beyeler danken. Ich mag mich erinnern, dass wir damals mit dem Geschäft nicht zufrieden waren und daran hat sich nichts geändert. Mich hat aber gefreut, dass Sie und Lydia Riesen sich von meinem Votum anlässlich der Stadtratsdebatte vom Juni 2007 über die Firma Job Start AG inspirieren liessen. Wie ich bereits damals gesagt habe, war die Firma von Anfang an ein Flop. Eine Firmenpleite widerspiegelt fast per definitionem Misswirtschaft, sagen die Betriebswirtschaftsspezialisten. Einzig die Karbonverarbeitung war zukunftssträftig. Augenscheinlich ist für uns, dass diese neue Privatfirma CPC AG von diesem einmaligen Angebot profitiert hat. Dank der Job Start AG wurde in der Region Bern eine Abteilung aufgebaut, in der Karbon, ein neuer zukunftssträftiger Stoff, verarbeitet werden konnte. Kleinserien von Karbonprodukten, die bisher in der Region nicht gefertigt wurden, konnten hergestellt werden. Das notwendige Know-how und die erforderlichen Einrichtungen dafür waren bereits vorhanden. Das alles hat die CPC AG den Personen zu verdanken, welche sowohl im Verwaltungsrat als auch in der Geschäftsführung der Job Start AG sassen. Lustig ist, dass es sich hier um

fast dieselben Leute handelt. Die CPC AG hat versichert, dass vier verbleibende Lernende ihre Anlehre abschliessen können; dies ist für mich nicht ausserordentlich. Meines Wissens hat sich der Verwaltungsrat Job Start AG damals verpflichtet, einen Betrag von Fr. 140 000.00 an die CPC AG zu bezahlen, um die Finanzierung der Anlehre sicherzustellen. Uns würde aber interessieren, ob die CPC AG dazu bewegt werden konnte, weiterhin Lernende in diesem Berufsfeld auszubilden. Dies könnten wir zumindest als kleinen Gewinn bei diesem grossen Verlust betrachten.

*Rudolf Friedli* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Eigentlich kann ich mich dem Votum von Barbara Streit anschliessen; ich möchte noch etwas ergänzen. Es ist eine Peinlichkeit, wie stümperhaft vorgegangen wurde. Basel hat es ja offenbar viel besser gemacht und ich sehe nicht ein, weshalb wir das Basel nicht gleich tun konnten; stattdessen zog Bern noch Beratungsfirmen bei. Den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollte in der Stadt Bern mehr Achtung geschenkt werden. Es sollten gute Rahmenbedingungen für neu entstehende „normale“ Unternehmungen geschaffen werden, damit dort neue Nischenarbeitsplätze entstehen könnten anstelle der Arbeitsplätze in irgendwelchen künstlich geschaffenen Gebilden. Es ist nämlich nicht so, dass in der Privatwirtschaft lediglich die hoch qualifizierten Leute gefragt sind. Es braucht nach wie vor auch andere Arbeitskräfte und es gibt viele Arbeitgebende, die auch Personen aus sozialen Gründen anstellen.

Vielleicht ist das Ganze hier nun ein Lehrstück, dass man eben nicht alles künstlich mit Staatsgeldern finanzieren, sondern gewisse Dinge einfach der Wirtschaft überlassen soll.

*Ruedi Keller* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Mitverantwortlich, dass etwas gemacht wurde gegen die Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Bern, ist das Erfolgsmodell Job Factory in Basel, das nachahmenswert gewesen wäre. Die SP/JUSO-Fraktion möchte vorerst einige Dinge, die bis anhin verschwiegen worden sind, klarstellen. Robert Roth hat in seiner Job Factory nicht nur Know-how und Enthusiasmus zur Verfügung gestellt, sondern regelmässig auch relativ viel Geld. Doch auch die Job Factory hatte Krisen, es musste in bestimmten Situationen zusätzlich Geld eingeworfen werden, damit ihr Weiterbestehen gesichert werden konnte – dies muss auch erwähnt werden. Obwohl die Job Factory gebeten wurde, ihr Erfolgsrezept bekannt zu geben, hat sie nicht alles preisgegeben. Und vielleicht hat man in Bern zu wenig mitbekommen, welche Erfolgsfaktoren vielleicht entscheidend gewesen wären.

Die ganze Geschichte mit der Job Start AG war eine schlecht organisierte Sache, in die viel Geld investiert wurde. Einer der Hauptpunkte, warum das Ganze nicht funktioniert hat, war die schlechte Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsamt und dem Kompetenzzentrum Arbeit (KA). Dazu kommt die nachteilige Disponierung von Ausbildung, Weiterbildung und Arbeit. In Basel ist alles unter einem Dach und einer der Erfolgsfaktoren.

Weiter muss ehrlicherweise gesagt werden, dass es sehr umstritten ist, ob die neue Karbon-technologie wirklich ein Erfolgsmodell ist. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern (MBA) hielt es nicht für nötig, diese Laminiererausbildung stark voranzutreiben. Ich versuchte mitzuhelfen, diese eventuell an den Lehrwerkstätten weiter anbieten zu können, jedoch ohne Erfolg. Wir müssen davon ausgehen, dass auf etwas gesetzt wurde, das vielleicht zu wenig ausgereift war und zu wenig Möglichkeiten bot, wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Aber lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die wichtigsten Punkte wurden erwähnt. Das Problem wird ja nicht zum ersten Mal hier diskutiert. Die Idee war gut, die Umsetzung schlecht, da sind wir uns einig. Man wollte auch keine Abenteuer eingehen und war der Meinung, dass die Sache korrekt aufgegleist wurde. Es hat sich nun herausgestellt, dass zum Teil mit einer gewissen Naivität vorgegangen wurde. Insbesondere war man der Ansicht,

dass Personen, die bereits arbeitslos sind oder ausgesteuert wurden, in führenden Funktionen wieder in den Arbeitsprozess integriert werden könnten. Diese Leute waren teilweise hoffnungslos überfordert; so ist die Unternehmung eigentlich von Anfang an unter einem schlechten Stern gestanden. Wenn gesagt wird, dass 2 Mio. Franken in den Sand gesetzt wurden, stimmt diese Aussage so nicht. Immerhin haben Personen eine Chance erhalten, die zum Teil bereits aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden waren. Man bezahlte wieder Löhne für Leute, die Fürsorge- oder Arbeitslosengelder bezogen haben. Man weiss also genau, wohin das Geld geflossen ist. Es ist nicht irgendwo versandet, sondern zu einem guten Teil in Löhnen ausbezahlt worden. Die Sache war letztlich erfolglos, das muss ich eingestehen.

Die Konsequenz daraus muss sein, dass bei einem allfälligen nächsten Mal mit Professionalität gestartet werden muss. Es war auch nicht so, dass man das Rad neu erfinden wollte. Das Modell Basel hatte sogar Vorbildfunktion für Bern. Die Job Start AG wurde von Basel beraten. Man muss hier auch nicht so tun, als ob Basel einfach ein Erfolgsmodell wäre ohne Zuschüsse und Subventionen. Dort braucht es bis heute finanzielle Unterstützung. Aber das Modell Basel ist sicher bezüglich Aufwand und Ertrag eine Erfolgsgeschichte – im Gegensatz zu Bern.

Schadenersatzforderungen stehen meiner Meinung nach derzeit keine im Raum. Es ist auch nicht so, dass die CPC AG im Moment weitere Lehrverhältnisse abgeschlossen hat.

Wenn Rudolf Friedli immer wieder sagt, es fehlten die guten Arbeitsbedingungen in der Stadt Bern und diese sei arbeitsfeindlich, bleibt mir nur hervorzuheben: Wir haben 148 000 Arbeitsplätze – mehr als jede anderen Stadt gegenüber der Einwohnerzahl. Ich bitte Rudolf Friedli, morgen die Rechnungsergebnisse zu betrachten. Daraus ist ersichtlich, dass sich dieses Faktum sogar bei den Steuern niederschlägt.

Es kann stets dasselbe behauptet werden, es wird dadurch nicht wahrer. Die Rechnungsabschlüsse zeigen zuweilen, dass es sich nicht so verhält, wie man es den Rot-Grünen stets in die Schuhe schieben will.

Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort **zufrieden**.

## **16 Interpellation Beat Gubser (EDU): Erotikbetriebe in Wohnzonen**

Geschäftsnummer 07.000084 / 07/361

Einem Medienbericht habe ich entnommen, dass es in der Stadt Bern zonenwidrige Erotikbetriebe in Wohnzonen gibt.

Für Anwohner stellt dies ein Problem dar, da sie dadurch u.a. Lärm, oft in der Nacht, durch Menschen und Fahrzeuge ausgesetzt sind.

In diesem Zusammenhang hätte ich gerne vom Gemeinderat eine kleine Liste der Erotikbetriebe in Wohnzonen (Wohnzone W, gemischte Wohnzone WG, Kernzone K). In dieser Liste sollte folgendes ersichtlich sein:

- Art des Erotikbetriebes (siehe unten)
- Adresse
- Stadtteil
- Nutzungszone (W, WG, K)
- Zonenkonformität
- Allfällige Ausnahmegewilligungen

Mit Erotikbetrieben meine ich dabei u.a. Bordelle, Sexsalons, Nachtclubs, Cabarets und Bars mit Striptease-Vorführungen aber auch ähnliche Betriebe wie Peepshows, Sexvideokabinen, Pornokinos usw.

Weiter interessieren mich folgende Fragen:

1. In welchen Nutzungszonen sind Erotikbetriebe erlaubt?
2. Sind Erotikbetriebe in Wohnzonen (W, WG, K) erlaubt?
3. Wie ist die rechtliche Situation in Grenzgebieten (eine Strassenseite Wohnzone, die andere Strassenseite keine Wohnzone)?
4. Gibt es Gesetzeslücken bezüglich Erotikbetrieben in Wohnzonen?
5. Gibt es auch zonenwidrige Erotikbetriebe in anderen Zonen als Wohnzonen?
6. Wie ist das weitere Vorgehen bezüglich zonenwidriger Erotikbetriebe (mit und ohne Ausnahmebewilligung)?
7. Wie lange ist eine Ausnahmebewilligung gültig?
8. Wie viele Erotikbetriebe gibt es total in der Stadt Bern?

Bern, 22. Februar 2007

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Wohngebiete nicht durch materielle oder ideelle Immissionen von Betrieben beeinträchtigt werden dürfen. Erotikbetriebe stören oder verdrängen erfahrungsgemäss die Wohnnutzung, weshalb sie auf Grund der Zonenvorschriften in den Wohnzonen nicht bewilligt werden. In diesem Sinn vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass ein baupolizeiliches Verfahren eingeleitet werden muss, wenn bekannt wird, dass sich ein Erotikbetrieb in der Wohnzone angesiedelt hat. Der Schutz der Lebensqualität im Stadtgebiet steht dabei an erster Stelle. Die Stadt Bern betreibt aber keine gezielte Hetzjagd auf Massagesalons. In der Regel wird ein Verfahren eingeleitet, wenn Reklamationen von Seite der Bevölkerung eingehen. Weitere Standorte werden zudem eher zufällig bei Routinekontrollen entdeckt.

Vornehmlich gilt es, dem Grundsatz nach Artikel 24 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) nachzukommen:

*„Bauten und Anlagen dürfen nicht zu Einwirkungen auf die Nachbarschaft führen, die der Zonenordnung widersprechen.“*

Die Stadt hat in den letzten Jahren mehrere Beschwerdeverfahren in Fällen von Erotiknutzungen in Wohnzonen gewonnen; die Auffassung des Gemeinderats wurde von den zuständigen Beschwerdeinstanzen jeweils bestätigt.

Beispielhaft für die Durchsetzung des Nutzungszonenplans ist der Standort an der Weissensteinstrasse 22 A. Das Wohngebäude wurde jahrelang als Sex-Salon missbräuchlich genutzt. Letztinstanzlich hat sich das Bundesgericht zwei Mal mit den Fragen der Zonenkonformität und der Besitzstandsgarantie in Zusammenhang mit der Wiederherstellung der zonenkonformen Nutzung befasst (1P.155/2002 und 1P.581/2004). Diese Entscheide haben die Weichen für eine konsequente Handhabung der Nutzungsvorschriften bezüglich der Rotlicht-Nutzung von Wohnraum gestellt.

Der Gemeinderat wird auch weiterhin dafür sorgen, dass sich keine neuen Erotikbetriebe in den Wohnzonen ansiedeln können.

*Zu den Fragen 1, 2 und 3:*

Der Nutzungszonenplan der Stadt Bern unterscheidet gemäss Artikel 18 Bauordnung vom 24. September 2006 (BO, SSSB 721.1) grundsätzlich vier Kategorien von Zonen:

- Wohnzonen
- Arbeitszonen (Dienstleistungszone und Industrie und Gewerbezone)
- Zonen im öffentlichen Interesse
- Landwirtschafts- und Weilerzonen

Zur Kategorie der Wohnzonen gehören:

- Wohnzone W

- Gemischte Wohnzone WG
- Kernzone K

Zusätzlich kann die Untere Altstadt zusammen mit dem Wohngebiet Matte als Wohnzone betrachtet werden.

Die Nutzungsvorschriften für die Wohnzone W, die gemischte Wohnzone WG und die Kernzone K schreiben vor, dass bis zu einem vorgegebenen Anteil nicht störende Arbeitsnutzungen bewilligt werden können (Art. 19 BO). Rotlichtnutzungen stellen für die Wohnnutzung störende Nutzungen dar und sind deshalb in diesen Zonen nicht zugelassen. Die Untere Altstadt und das Wohngebiet Matte stellen gemäss Nutzungsvorschriften mit geschäftlichen und kulturellen Nutzungen durchmischte Wohnquartiere dar, wobei Gaststätten und Unterhaltungslokale nur in Gebieten mit Lärmempfindlichkeitsstufe III zulässig sind. In den beiden unteren Geschossen sind somit Erotikbetriebe möglich. Hingegen ist über dem 1. Obergeschoss Wohnen vorgeschrieben.

Erotikbetriebe sind in der Dienstleistungszone D sowie mit Einschränkungen in der Unteren Altstadt zulässig. Wohnnutzungen dürfen weder materiell noch ideell durch Betriebe auf der gleichen oder der gegenüberliegenden Strassenseite wie auch in der Umgebung beeinträchtigt werden. Dies gilt auch für die Erotikbetriebe. Gemäss der neuen Bauordnung sind Erotikbetriebe in den Wohnzonen nicht zulässig.

Dem Bauinspektorat sind 4 Bordellbetriebe bekannt, die sich vor in Kraft treten der neuen Bauordnung in der Wohnzone angesiedelt haben und bei welchen, im Gegensatz zu vielen anderen Fällen, die zonenkonforme Nutzung noch nicht wiederhergestellt werden konnte. Es handelt sich um folgende Liegenschaften:

- Lagerweg 12
- Sandrainstrasse 16 und 18
- Chutzenstrasse 15

#### *Lagerweg 12*

Die Sex-Salons verfügen nicht über eine Baubewilligung der zuständigen Behörde. Zu diesem Standort laufen zurzeit baupolizeiliche Abklärungen. Da die Nutzung als Bordellbetrieb schon länger als 5 Jahre andauert, kann die Wiederherstellung gemäss Artikel 46 Absatz 3 BauG nur dann verfügt werden, wenn zwingende öffentliche Interessen gegen diese Nutzung nachgewiesen werden können.

#### *Sandrainstrasse 16+18*

Dieses Etablissement liegt zurzeit in der Wohnzone W. Dieser Standort wird von der Stadt Bern toleriert, da Bestrebungen des Gemeinderats vorliegen, die betroffenen Parzellen in eine Dienstleistungszone D überzuführen. Grund dafür ist die Lage der Liegenschaften, welche sich kaum für die Wohnnutzung eignet. Zudem beeinträchtigen die Sex-Salons die umliegenden Wohnbauten nicht.

#### *Chutzenstrasse 15*

Das Bauinspektorat der Stadt Bern hat 1988 die Aufhebung der dort ansässigen Sex-Salons und die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands verfügt. Im Beschwerdeverfahren wurde diese Verfügung durch die BVE mit der Begründung aufgehoben, die Zweckänderung sei nicht baubewilligungspflichtig, da die Massagedienste durch die Mieterinnen angeboten werden. Die Stadt hat diesen Entscheid an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Das Verwaltungsgericht hat 1990 die Beschwerde abgewiesen und die Nutzung in diesem Fall als zonenkonform erklärt.

*Zu Frage 4:* Erotikbetriebe sind in den Wohnzonen nach der neuen Bauordnung nicht bewilligungsfähig, da sie die Wohnnutzung beeinträchtigen. Es gibt damit keine Gesetzeslücken bezüglich Erotikbetriebe in Wohnzonen.

*Zu Frage 5:* In der Industrie- und Gewerbezone sind Erotikbetriebe nicht zugelassen, da sie den Zonenvorschriften widersprechen. Falls ein solcher Betrieb aufgedeckt wird, werden die entsprechenden Verfahren eingeleitet.

*Zu Frage 6:* Wenn der Bewilligungsbehörde ein zonenwidriger Erotikbetrieb gemeldet wird oder wenn sie einen solchen aufdeckt, lässt sie diese Information durch die Sittenpolizei bestätigen. Anschliessend wird das baupolizeiliche Verfahren eingeleitet. Der Gebäudeeigentümer wird dabei gemäss gesetzlichen Vorgaben aufgefordert, entweder die zonenkonforme Nutzung herzustellen oder ein Baugesuch mit allfälligem Ausnahmegesuch einzureichen. Falls dies nicht innerhalb der gesetzten Fristen befolgt wird, verfügt die Bewilligungsbehörde die Wiederherstellung mit Androhung der Ersatzvornahme.

*Zu Frage 7:* Eine Ausnahmegewilligung kann befristet oder unbefristet erteilt werden.

*Zu Frage 8:* Es gibt Bordelle und Sexsalons, die sich ohne Bewilligung angesiedelt haben. Da diese nicht um eine Bewilligung ersucht haben, kennt die Bewilligungsbehörde in der Regel deren Standorte nicht. Diese Betriebe können nicht aufgelistet werden, da sie der Bewilligungsinstanz nicht bekannt sind. Sobald solche Betriebe hingegen der zuständigen Dienststelle gemeldet werden oder diese im Rahmen der baupolizeilichen Aufgaben entdeckt werden, werden die entsprechenden baupolizeilichen und allenfalls strafrechtlichen Verfahren eingeleitet. Die effektive Anzahl der Erotikbetriebe in der Stadt Bern ist somit nicht bekannt.

Bern, 14. November 2007

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Beat Gubser* (EDU): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass er der Ansicht ist, dass Wohngebiete nicht durch materielle oder ideelle Immissionen von Erotikbetrieben beeinträchtigt werden dürfen, dass der Schutz der Lebensqualität im Stadtgebiet dabei an erster Stelle steht und dass der Gemeinderat keine neuen Erotikbetriebe in Wohnzonen dulden will. Im Sinn der Anwohnenden hoffe ich, dass für den Lagerweg 12 die zonenkonforme Nutzung wieder hergestellt werden kann. Rechtliche Lücken scheint es keine zu geben, obwohl es eigenartig anmutet, dass beispielsweise im Fall eines illegalen Massagesalons trotzdem noch ein Baugesuch für eine Umnutzung eingereicht werden kann, obwohl bereits klar ist, dass die Nutzung gar nicht bewilligungsfähig ist. Der definitive Nutzungsentscheid ist für die Öffentlichkeit nicht transparent.

Abgesehen davon, dass es bis zur Behandlung dieser Interpellation mehr als ein Jahr gedauert hat, bin ich mit der Antwort auf Frage 8 nicht zufrieden. Wie viele Erotikbetriebe gibt es total in der Stadt Bern? Mit der Begründung, dass man nicht weiss, wie viele unbewilligte und somit unbekannte Erotikbetriebe es gebe, wird auch die Anzahl der bekannten Betriebe verschwiegen. Ich bitte den Stadtpräsidenten Alexander Tschäppät, diese Frage noch zu beantworten. Ansonsten würde ich mir vorbehalten, diese Frage in einer neuen Interpellation zu stellen. Ich bin mit der Antwort **teilweise** zufrieden.

*Hans Peter Aeberhard* (FDP) für die Fraktion FDP: Ich nehme die Gelegenheit wahr, das Thema Erotikbetriebe in der Stadt kurz zu beleuchten und zu sagen, dass ich persönlich aus beruflicher und die Fraktion aus liberaler Anschauung der Ansicht sind, dass wir ein gewisses „Malaise“ haben im Bereich der so genannten Erotikbetriebe und dass für die Stadt ein gewisser Handlungsbedarf besteht.

Um was geht es? Ich kann den Interpellanten beruhigen – die Stadt macht mittels Bauinspektorat das, was sie gemäss ihrer Aussage nicht zu machen pflegt: nämlich in einem gewissen Sinn eine Hetzjagd auf Frauen, die im Gewerbe arbeiten. Ich verstehe nicht, warum Xenia da nicht entsprechend die Interessen dieser Frauen wahrte. Es ist nämlich so, der Gemeinderat

schreibt das auch in seiner Antwort, dass man den Reklamationen nachgeht und mit den Mitteln des Baurechts eingreift. Die Frauen, die während Jahren irgendwo in einer Wohnung in Heimarbeit gearbeitet haben, ohne dass es jemand bemerkt hätte, werden dann vertrieben, beziehungsweise es wird ihnen mitgeteilt, dass sie in die Dienstleistungszonen oder wohin auch immer gehen sollten, aber hier könnten sie nicht bleiben. Das bringt nicht nur eine Rechtsunsicherheit für die Hauseigentümerschaft, sondern auch für diejenigen Personen, die in diesem Gewerbe arbeiten. Und wenn stets betont wird, dies sei ein Gewerbe wie jedes andere auch, dann muss man auch damit leben können und für eine konsequente Linie sorgen. Erotikbetriebe, wie sie der Interpellant mit seiner Definition darstellt: „Bordelle, Sexsalons, Nachtclubs, Cabarets und Bars etc.“, haben in einer Wohnzone klar nichts verloren. Aber eine einzelne Frau, die in der eigenen Wohnung arbeitet, die hat sehr wohl in der Wohnzone etwas verloren, so wie der Architekt, der in seinem Büro zuhause arbeitet, der Coiffeur, der Schriftsteller etc. Genau das wird nicht mehr respektiert seitens der Stadt. Beispielsweise wird dann die Frau, die irgendwo in einem Einfamilienhaus an der Worblaufenstrasse zwei Stöcke gemietet hat, vertrieben, auch wenn sie keine Angestellten hat und ganz alleine dort arbeitet und es niemand bemerkt hat. Und zwar solange nicht, bis der Hausherr oder der Eigentümer der Liegenschaft etwas ausbauen wollte. Bei dieser Gelegenheit hat das Bauinspektorat die Liegenschaft betrachtet und bemerkt, dass dort eine Frau arbeitet. Diese ruft darauf ganz entsetzt an und fragt, wie lange sie noch bleiben könne, offenbar sei sie hier nicht mehr länger geduldet. Plötzlich muss sie ausziehen, obwohl sie deutsche Staatsbürgerin ist, die durch das EU-Freizügigkeitsabkommen bei uns ihrem Gewerbe nachlebt. Das ist keine Rechtssicherheit.

Der Gemeinderat wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass in der Stadt Bern eine klare Praxis herrscht, dass Heimarbeit in diesem Bereich gestattet sein soll. In der Wohnzone sind solche Betriebe, wie übrigens auch die Restaurants, Bars etc., manchmal störend. Da gilt es, die üblichen Kriterien anzuwenden. Aber im Moment ist es für allein schaffende Personen, die aus Deutschland und aus anderen Ländern mit Freizügigkeitsabkommen eingereist sind – und deren Zahl übrigens noch zunehmen wird –, sehr unbefriedigend. Dort ist der Gemeinderat aufgefordert, etwas zu unternehmen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich gehe nun nicht davon aus, dass der Interpellant eigentlich das gemeint hat, was Hans Peter Aeberhard hier sozusagen als Verteidigung sieht. Das Bauinspektorat hat die klare Praxis, dass sich Erotikbetriebe und Wohnen zusammen nicht vertragen und deshalb eingeschritten wird. Dies ist auch der Grund, warum wir nicht verdeutlichen können, wie viele Betriebe existieren und im Bereich der Dunkelziffer funktionieren, weil einzig diese bekannt sind, die irgendwo gemeldet sind oder die das Bauinspektorat durch Anschriften oder Reklamationen erkennt. Ich kann lediglich mitteilen, wie viele Betriebe uns bekannt sind. Es kann eine Liste erstellt und nachgesandt werden.

Der Interpellant ist mit der Antwort **teilweise** zufrieden.

**17 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Im Wahlkampf ist der Gemeinderat gewerbefreundlich – in der Praxis ist das Gegenteil der Fall?**

Geschäftsnummer 04.000462 / 07/405

Im ESP Wankdorf befindet sich seit langer Zeit der Stadtberner Schlachthof. Seit seiner Privatisierung wird dieser von der Firma Lüthi betrieben. Mittlerweile hat die Stadt Bern dem Betreiber auf Ende 2005 den Mietvertrag gekündigt. Die Firma Lüthi wird quasi auf die Stras-

se gesetzt. Die Schlachthofbetreiberin hat aufgrund der Widerstände ein neues Konzept ausgearbeitet und den Berner Behörden vorgestellt.

Geplant ist ein Frischfleischzentrum im nördlichen Zipfel des Schlachthofareals, ein Rüstzentrum, in dem ausschliesslich Fleisch verarbeitet und verkleinert werden soll. Für den eigentlichen Schlachtbetrieb hat die Firma Lüthi mit anderen Grossmetzgereien Verträge abgeschlossen. Bei diesem Konzept würde die Fleischverarbeitung weiterhin im Wankdorf erfolgen, womit immerhin rund 130 Arbeitsplätze erhalten werden könnten.

Die Planung und das Konzept vermochten zwar das Amt für Umwelt und Verkehr zu überzeugen, nicht aber das Bauinspektorat und die Liegenschaftsverwaltung. Von dieser Seite wurde schon frühzeitig signalisiert, dass dies angeblich nicht in die vorgesehene Entwicklung der Dienstleistungs- und Gewerbezone passt. Ein Ersatzstandort wurde nicht vorgeschlagen. Offenbar liegt der Stadt wenig daran, diesen guten Steuerzahler in der Stadt zu halten.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wieso reagiert der Gemeinderat auch beim neuen Konzept ablehnend?
2. Was für ein Konzept hat der Gemeinderat für die oben erwähnte Dienstleistungs- und Gewerbezone, wenn er behauptet das Frischfleischzentrum passe nicht hinein?
3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er 130 Arbeitsplätze in der Stadt Bern aufs Spiel setzt?
4. Wieso ist der Gemeinderat bereit einen weiteren guten Steuerzahler ohne weiteres ziehen zu lassen?
5. Hat der Gemeinderat einen Vorschlag für einen anderen/neuen Standort auf unserem Gemeindeboden?

Bern, 2. September 2004

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die Interpellation ist irrtümlicherweise in verschiedenen Geschäftskontrollen auf den Stufen Präsidialdirektion, Gemeinderat und Ratssekretariat als Pendeuz verschwunden und erst kürzlich wieder als noch nicht beantwortet zum Vorschein gekommen. Der Gemeinderat entschuldigt sich für dieses Versehen.

Seit der Einreichung der Interpellation im September 2004 hat sich allerdings das ehemalige Schlachthofareal unter der neuen Bezeichnung Wankdorf City prächtig entwickelt. Die Stimmberechtigten haben am 25. September 2005 einem Kredit von 20,8 Mio. Franken für Abbruch, Altlastensanierung, Zins- und Vermarktungskosten sowie der Abgabe des Grundstücks im Baurecht deutlich zugestimmt. Die entsprechende Vorlage wurde zuvor vom Stadtrat oppositionslos – also auch mit den Stimmen der SVP-Fraktion – gutgeheissen. Auch wenn die Umsetzung des Areals für die Firma Schlachthof Lüthi AG Schwierigkeiten bereitet hat, stellt das Entwicklungsgebiet Wankdorf City einen eigentlichen Entwicklungsmotor im Nordosten der Stadt Bern dar. Von Wirtschafts- oder Gewerbefeindlichkeit kann also keine Rede sein.

*Zu Frage 1 und 2:* Mit der Planung Wankdorf City wurden die Voraussetzungen für die Realisierung eines marktfähigen Schwerpunkts für moderne Dienstleistungsbetriebe mit einer entsprechend gewünschten Nutzungs-Konzentration an einem bestens erschlossenen Standort geschaffen. Die damaligen Absichten der Schlachthof Lüthi AG liessen sich nicht mit den Zielsetzungen der Entwicklungsplanung im ESP-Wankdorf vereinbaren.

*Zu Frage 3 und 4:* Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Planung und deren Realisierung eine nachhaltige Entwicklung sowohl im fiskalischen wie auch im arbeitsmarktpolitischen Sinn möglich ist.

*Zu Frage 5:* Die Wirtschaftsförderung Region Bern hat die Schlachthof Lüthi AG bei der Suche nach Alternativ-Standorten unterstützt und aussichtsreiche Kontakte vermittelt. In der Zwischenzeit hat die Firma ein eigenes Projekt in der Gemeinde Deisswil realisiert.

Bern, 19. Dezember 2007

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Am 2. September 2004 wurde dieser Vorstoss eingereicht, am 19. Dezember 2007 beantwortet und nun kommt er endlich in den Rat. Man kann davon ausgehen, dass das Thema für den Gemeinderat zu brisant gewesen ist, deshalb wurde es verschlampt. Man muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass man den Betrieb respektive die Direktion nicht im Griff hat sowie ein gewisser Dilettantismus und eine gewisse Unordnung herrscht. Mit der Antwort bin ich nicht einverstanden. Den Rest nehmen wir vorerst so zur Kenntnis und werden dann an einem andern Ort weiter diskutieren.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich kann mich nur entschuldigen; dieser Vorstoss ging tatsächlich verloren. Ich bin froh, dass der Interpellant auch froh ist, dass der Vorstoss wieder zum Vorschein gekommen ist. Ansonsten hätte der Interpellant wohl nicht bemerkt, dass seine Interpellation noch nicht beantwortet wurde. Jedenfalls hatten wir in den letzten drei Jahren keine Beanstandung, wir seien mit einem Vorstoss noch in Verzug. Nichtsdestotrotz ist es unser Fehler, wir nehmen das zur Kenntnis und ich entschuldige mich hierfür.

Der Interpellant ist mit der Antwort **nicht** zufrieden.

Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten.

## Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, ein Dringliches Postulat, eine Motion und zwei Postulate eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

### **Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP): Jetzt die Weichen stellen für eine alternative Verkehrsführung!**

Den Tageszeitungen vom 3. März 2008 durfte man entnehmen, dass die Schweizerische Post die Schanzenpost nicht umbaut, sondern es entsteht für Fr. 200 bis 300 Millionen ein Neubau. Das ursprüngliche Projekt soll wegen Unwirtschaftlichkeit fallen gelassen werden. Die Schweizerische Post hat bereits ein generelles Baugesuch eingereicht.

Die Diskussionen in der Bevölkerung und auch in der Politik sind weit fortgeschritten, indem von verschiedenen Seiten ein verkehrsfreier Bahnhofplatz gefordert wird. Diese Forderungen machen jedoch einzig Sinn, wenn der bisherige Verkehr – vor der Sperrung des Bahnhofplatzes – anders aufgefangen bzw. umgeleitet werden kann und nicht die umliegenden Quartiere wie beispielsweise die Länggasse, das Neufeld und das Rossfeld unter vermehrtem Schleichverkehr leiden. Zudem muss die Vorfahrtsituation Bahnhof für den öffentlichen Verkehr, Taxis, Behinderte etc. verbessert werden. Die heutige Situation ist unhaltbar und einer Bundesstadt nicht wert.

Während der Sperrung des Bahnhofplatzes sind ca. 17'000 Fahrzeuge täglich über die Verbindungsachse Henkerbrännli und Schanzenpost (kleine Westtangente) umgeleitet worden. Es stellt sich heraus, dass die kleine Westtangente mehr Verkehr aufnehmen kann als ursprünglich errechnet. Diese neuen Erkenntnisse gilt es zu nutzen, umso mehr als nun die Schweizerische Post die Schanzenpost nicht umbaut, sondern einen Neubau vorzieht. Ungeachtet dessen vermag die kleine Westtangente im heutigen Zeitpunkt nicht den ursprünglichen Verkehr von 25'000 Fahrzeugen pro Tag aufzufangen. Der Ausbau der Westtangente kann jedoch eine von diversen Möglichkeiten sein, damit ein verkehrsfreier Bahnhofplatz eine breite Zustimmung findet. Weiter wäre auch in Betracht zu ziehen, inwiefern eine neue Autobrücke beim Stadtbach, Bau des Schanzentunnels oder die Wiedereröffnung der Durchfahrt Bubenbergplatz-Monbijou möglich wäre.

Eigentümerin der Bahnhofdurchfahrt (Achse Henkerbrännli und Schanzenpost) ist die Grosse Schanze AG. Die Stadt Bern ist mit 36%, die Schweizerische Post mit 19% und die SBB mit 34% beteiligt. Die Eigentumsverhältnisse sind folglich zu Gunsten der beiden Betroffenen nämlich die Stadt Bern und die Schweizerische Post, welche zusammen 55% der Aktien besitzen. Auch diesen Vorteil gilt es hier zu nutzen und es wäre der Moment gekommen, dass die Stadt Bern mit der Schweizerischen Post Kontakt aufnimmt und die Weichen betreffend Verkehr stellt.

Aufgrund dieser Ausgangslage ersuchen wir den Gemeinderat

1. Mit der Schweizerischen Post Gespräche aufzunehmen, inwiefern ein Ausbau der kleinen Westtangente und der Ausbau alternativer Verkehrsszenarien mit dem Neubau Schanzenpost koordiniert werden kann
2. Eine alternative Verkehrsführung – unter Einbezug der Auswirkungen des Neufeldtunnels auf die umliegenden Quartiere – zu planen, welche einen flüssigen Verkehr ermöglicht, so dass rund 25'000 Fahrzeuge pro Tag aufgefangen werden können
3. Aufzuzeigen, was eine alternative Verkehrsführung für Investitions- bzw. Kostenfolgen hat.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die Schweizerische Post hat bereits ein generelles Baugesuch eingereicht. Mit anderen Worten ist das Projekt weit fortgeschritten, so dass man nicht länger zuwarten kann. Der Ausbau der kleinen Westtangente hat Auswirkungen auf das Bauprojekt Schanzenpost und ist daher so früh wie möglich einzubringen.

Bern, 6. März 2008

*Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP), Christoph Zimmerli, Ueli Haudenschild, Dannie Jost, Bernhard Eicher, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer, Hans Peter Aeberhard, Philippe Müller*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Dringliches Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Tram Bern West Das geplante Verkehrschaos muss verhindert werden!**

Am 1. April 2008 beginnen die ersten Vorbereitungsarbeiten für den Bau des Trams Bern West. Der Bau dauert bis Ende September 2010. Im Dezember 2010 soll dann der Trambetrieb aufgenommen werden.

Das Projekt wurde in 33 Bauabschnitte unterteilt, um einen zügigen Baufortschritt zu erzielen und die Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner so gering als möglich zu halten. Dies ist alles schön und gut! Aber das Verkehrschaos ist, wenn man die Planung einmal genauer betrachtet, schon vorprogrammiert! Immer wieder werden während den Bauphasen Hauptachsen gesperrt oder so durch die Bauarbeiten behindert, dass dies für die betroffene Bevölkerung und den Individualverkehr zu einer nervenden und mühsamen Zeit während der diversen Bauphasen wird.

Das dies zu unnötigem Schleich- und Suchverkehr in den Nebenstrassen, welche durch Sperrungen, Poller und weitere Verkehrshindernisse nur bedingt oder gar nicht befahrbar sind, führt, scheint nach verschiedenen Rückfragen niemand so richtig bedacht zu haben. Oder es war den zuständigen Damen und Herren einmal mehr egal, weil es um den Individualverkehr geht.

Darum wird der Gemeinderat aufgefordert, für die Zeit während der Bauphase sämtliche Nebenstrassen für den Individualverkehr zu öffnen und sämtliche Sperrungen, Betonpoller und Verkehrshindernisse in den betroffenen Strassen zu entfernen!

*Begründung der Dringlichkeit:*

Der Start für das Tram Bern West ist am 1. April 2008 und der Gemeinderat wie der Stadtrat müssen unbedingt handeln, wenn sie wollen, dass das Projekt einen positiven Start erlebt und in der Bevölkerung verankert sein soll.

Bern, 6. März 2008

*Dringliches Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP), Simon Glauser, Beat Schori, Ueli Jaisli, Erich J. Hess, Thomas Weil, Roland Jakob, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Die Strassenverbindung zwischen Murten- und Waldmannstrasse muss wieder geöffnet werden!**

Zwischen der Murtenstrasse und der Waldmannstrasse befindet sich eine Verbindungsstrasse, welche früher für den Gesamtverkehr geöffnet war. Vor einigen Jahren, wurde dieser kleine Strassenabschnitt für den motorisierten Individualverkehr gesperrt, Elektrische Poller sorgen dafür, dass nur Fussgänger und Zweiradfahrer diese Verbindung nutzen können. Einzige Ausnahme ist der Ortsbus, welcher den Poller versenken und somit die Verbindungsstrasse nutzen kann. Am Anfang dieser „Sackgasse“ befindet sich eine stadtbekannte Bäckerei, welche über einen grossen Parkplatz verfügt. „Findige“ Autofahrer fanden schnell heraus, dass sich über diesen Parkplatz der Umweg an die Waldmannstrasse abkürzen lässt und missbrauchen diesen nun regelmässig als Durchfahrtsstrasse. Verständlicherweise finden die Anwohner und das betroffene Gewerbe dies nicht sehr lustig, besonders da durch dieses Fehlverhalten auch schon Passanten gefährdet wurden. Aus diesem Grund beschloss man aus Sicherheitsgründen den Parkplatz mit mobilen Gittern, welche sich miteinander verhaken lassen, abzusperren.

Dies war eine an sich einfache Lösung, welche Sinn macht und doch nicht jedes Budget sprengt. Leider wurden diese Gitter bereits mehrfach bei Nacht und Nebel gestohlen.

Immer wieder wird also dieser Parkplatz in Richtung Zelgstrasse durchfahren. Die Zelgstrasse mündet dann in die Waldmannstrasse. Das Problem ist einerseits die Bethlehemstrasse, welche als Einbahnstrasse geführt wird, und andererseits der gesperrte Abschnitt Murtenstrasse/Waldmannstrasse. Durch diese Verkehrsführung werden erhebliche Mehrfahrten der Anwohner und der Kunden des ansässigen Gewerbes generiert.

Am Beispiel eines Anwohners mit dem ich gesprochen habe, lässt sich eine einfache Rechnung machen: Er erklärte mir, dass er im Tag vier Mal den Umweg fahren muss. Wenn man diesen Umweg in Metern misst, stellt man fest, dass er zusätzlich vier Kilometer pro Arbeitstag zurücklegt. Aufgerechnet auf ein Jahr macht er nur wegen einer Schikane 960 unnötige Fahrkilometer! Wenn man nun noch nachrechnet wie viele Autos diese zusätzliche Strecke fahren, muss man die RGM-Umweltpolitik als Farce in Frage stellen!

Darum wird der Gemeinderat aufgefordert, diesen Verbindungsabschnitt zwischen Murten- und Waldmannstrasse wieder für den gesamten Verkehr zu öffnen!

Bern, 6. März 2008

*Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Beat Schori, Thomas Weil, Simon Glauser, Manfred Blaser, Roland Jakob, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi, Erich J. Hess, Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz*

**Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger/Giovanna Battagliero, SP): Das „Lichtspiel“ bleibt in Holligen**

Die SP/JUSO Fraktion ist grundsätzlich hoch erfreut, dass für die Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA) Warmbächliweg ein Ersatzstandort bezogen werden kann und begrüsst das Vorhaben, an deren Stelle Wohnraum zu realisieren. Die Umsetzung des Zonenplans Warmbächliweg entspricht auch der Erfüllung des Postulats SP/JUSO (Christof Berger, SP): Das heutige Gelände der KVA zum Wohnen und Leben.

Wir hinterfragen allerdings den Abbruch der gesamten Liegenschaft Bahnstrasse 21, einer ehemaligen Schokoladenfabrik, welche heute eines der bedeutendsten Filmarchive der Schweiz enthält sowie eine Sammlung von ca. 160 Kino-Filmprojektoren, die nicht ohne grossen Aufwand verschoben werden können. Diese Liegenschaft erweist sich sowohl aufgrund der Platzverhältnisse als ideal, wie auch wegen der vorhandenen Kühlräume, die es erlauben, die kulturpolitisch bedeutsamen Sammelstücke der Sammlung der „Kinemathek Lichtspiel“

fachgerecht zu lagern. Diese Lagerräumlichkeiten könnten zudem auch von anderen Institutionen mit audiovisuellem Kulturgut aus Stadt und Region genutzt werden.

Da die Wohnnutzung entlang der Bahnstrasse aufgrund von Lärmimmissionen durch das Bahnareal ohnehin eingeschränkt und neben dem Wohnbau auch eine Ergänzungsnutzung (Durchmischung von Kultur, Freizeit und Gewerbe) vorgesehen ist, muss der Erhalt des Gebäudes Bahnstrasse 21 und eine Integration in die Neubauten ernsthaft erwogen werden.

Das Holligenquartier und der anschliessende Stadtteil VI (Bümpliz/Bethlehem) sind nur spärlich mit kulturellen Einrichtungen gesegnet. Um so wichtiger erscheint deshalb, dass uns die „Kinemathek Lichtspiel“ erhalten bleibt. Diese öffnet und betreut unter anderem durch fachgerechte Lagerung ein Filmarchiv mit dem zentralen Anliegen, das regionale Filmschaffen und die Kinogeschichte repräsentativ zu dokumentieren und in vielfältigen kinematografischen Dokumenten zu sichern. Sie führt das Kino Lichtspiel. Das Kino bietet Einblick in Filme aus dem Archiv und bringt mit thematischen Zyklen und Retrospektiven in Zusammenarbeit mit europäischen Filmarchiven Filme nach Bern, die sonst nicht gezeigt werden. Das „Lichtspiel“ hat seit Anfang 2008 einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern und ist Mitglied in den Verbänden der europäischen Kinematheken ACE (Association des cinémathèques européennes) und internationalen Kinematheken FIAF (Fédération international des archives du film). Das „Lichtspiel“ könnte ausserdem zu einem eigentlichen schweizerischen Filmmuseum ausgebaut werden. Es gibt in der Schweiz bedeutende private Sammlungen von Film-Materialien und -Requisiten. Ein Ausbau wäre vermutlich möglich, wenn eine oder mehrere solcher Sammlungen übernommen werden könnten.

Wir bitten daher den Gemeinderat

1. alles daran zu setzen, dass die „Kinemathek Lichtspiel“ am jetzigen Standort in Holligen verbleiben kann,
2. dass er, sollte sich ein Umzug an einen anderen Standort als unumgänglich erweisen, eine Umplatzierung innerhalb des Planungssperimeters „Zonenplan Warmbächliweg“ vorrangig prüft,
3. dass er, sollte sich ein Umzug an einen anderen Standort als unumgänglich erweisen, ein geeignetes Objekt zur Verfügung stellt oder bei der Suche nach einem solchen aktiv mithilft,
4. dass er, resp. die Stadt, sich an allfälligen Umzugskosten in dem Masse beteiligt (oder bei der Mittelbeschaffung mithilft), dass diese einmalige Sammlung erhalten werden kann.

Bern, 6. März 2008

*Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger/Giovanna Battagliero, SP), Ursula Marti, Markus Lüthi, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger*

#### **Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Wettbewerb für schnelle Steuerzahler**

Die Gemeinde Gansingen (AG) verlost unter den schnellen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern eine Woche im Ferienparadies Arosa. Wer seine Steuern innerhalb der ersten drei Monate bezahlt, kann an der Verlosung teilnehmen. Das Ganze ist durch eine Kooperation mit den Tourismusverantwortlichen von Arosa zustande gekommen. Dabei finanzieren die Tourismusverantwortlichen die Ferienwoche, profitiert ihre Region doch von der Bekanntmachung des Wettbewerbs. Mehr Informationen sind unter [www.gansingen.ch](http://www.gansingen.ch) zu finden.

Diese innovative Idee, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zum vorzeitigen Begleichen ihrer Rechnung zu motivieren, bringt für alle Beteiligten Vorteile:

- Die verlosende Gemeinde kann ihre Liquidität durch rasche Zahlungen verbessern, teilweise kann sogar auf kurzfristige Kredite verzichtet werden. Da der Wettbewerbspreis von den Verantwortlichen der Tourismusgemeinde finanziert wird, entstehen der verlosenden Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.
- Bürgerinnen und Bürger, welche ihre Steuern frühzeitig bezahlen, erhalten eine Belohnung für ihr rasches Handeln.
- Die Tourismusgemeinde erhält die Möglichkeit, kostengünstig auf ihre Destination aufmerksam zu machen.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Idee für die Stadt Bern zu prüfen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

1. Die Steuerverwaltung der Stadt Bern verschickt mit der Steuererklärung die Ankündigung und den Beschrieb des Wettbewerbs. Dies erstmals im Jahr 2009.
2. An der Verlosung nehmen automatisch alle Personen teil, die die Steuern innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der provisorischen Rechnung bezahlen.
3. Verlost wird mindestens eine Ferienwoche für vier Personen in einer Tourismusregion des Kantons Bern. Ev. kann die Attraktivität des Preises noch gesteigert werden. Ev. kann auch ein erster bis dritter Preis vergeben werden.
4. Die Massnahme erfolgt für die Stadt Bern kostenneutral, d.h. die Tourismusgemeinde finanziert den Preis.

Bern, 6. März 2008

*Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF), Dolores Dana, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Hans Peter Aeberhard, Ueli Haudenschild, Christoph Zimmerli*

**Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*